

UNGARN – JAHRBUCH

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 35

Jahrgang 2019

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2020

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3135-3

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2020 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2020 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: Martin Veicht, Regensburg

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2020

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7266-0 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Brigitta Szanka

Das deutsche städtische Gesandtschafts- und Botenwesen
unter der Herrschaft Sigismunds von Luxemburg (1414–1434) 7

Teréz Oborni

Frater Georg und die Besetzung von Ofen (*Buda*)
durch die Osmanen 1541 27

Nóra G. Etényi

Diplomaten und Drucke auf dem Reichstag zu Regensburg 1685.
Nachrichten zum Sieg über die Osmanen 55

Orsolya Lénárt

Vermittlung von Geschichte, Kultur und Bildern. Zur Darstellung
von Helena Zrínyi und Imre Thököly in den historiografischen
Werken des Johann Graf Mailáth (1786–1855) 91

Daniel Carlo Pangerl

Von der Autarkie zur deutschen Handelspartnerschaft.
Ausgewählte Aspekte der ungarischen Wirtschaftspolitik
im Zeitraum von 1918 bis 1945 107

Ágnes Tóth

Diplomatische Anstrengungen zur Freilassung internierter
deutschstämmiger Kriegsgefangener (1951–1955) 151

Forschungsberichte

Fabian Hutmacher

- Was bedeutet es, *ungarndeutsch* zu sein? Identitätskonstruktion der deutschen Minderheit in Ungarn im Wandel der Zeit und in der zeitgenössischen Literatur 171

Peter Kersche

- Auf den publizistischen Spuren des ungarischen Malers Dezső Czigány (1883–1937) 191

Vilmos Erős

- Geistesgeschichte* versus *Volksgeschichte* im Ungarn der frühen 1940er Jahre. Gyula Szekfű und István Szabó über die Geschichte der ungarländischen Nationalitäten 209

Andrea Pető

- Genderforschung in Ungarn 229

Mitteilungen

Mária Rózsa

- Ferdinand Gustav Kühne (1806–1888) über Ungarn 249

Gábor Gángó

- György Lukács in der Ungarischen Räterepublik 261

Fabian Hutmacher

- Ungarns Rolle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Opfer des Friedensvertrags von Trianon und Täter im Holocaust? 271

Zsolt K. Lengyel

- »Nationale – und sogar metaphysische – Rückversicherungen«. Gespräch mit Rainald Becker über historische Diversitäten in den europäischen Einigungsbemühungen 285

Besprechungen

<i>A History of the Hungarian Constitution. Law, Government and Political Culture in Central Europe.</i> (Herbert Küpper)	295
LOHRMANN, K.: <i>Die Babenberger und ihre Nachbarn.</i> (Veronika Rudolf)	303
<i>Akteure mittelalterlicher Außenpolitik. Das Beispiel Ostmitteleuropas.</i> (Daniel Carlo Pangerl)	306
<i>Das Wiener Fürstentreffen von 1515.</i> <i>Beiträge zur Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Doppelvermählung.</i> (Fabian Kümmeler)	310
PÉTER, K.: <i>Studies on the History of Reformation in Hungary and Transylvania.</i> (Wolfgang Kessler)	312
<i>Das Trienter Konzil und seine Rezeption im Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts.</i> (Wolfgang Kessler)	315
<i>Kirche und Kulturtransfer. Ungarn und Zentraleuropa in der Frühen Neuzeit.</i> (Wolfgang Kessler)	318
SEEWANN, G. – PORTMANN, M.: <i>Donauschwaben.</i> <i>Deutsche Siedler in Südosteuropa.</i> (Daniel Carlo Pangerl)	322
<i>Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich.</i> <i>Ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa.</i> (Wolfgang Kessler)	325
KIRÁLY, E.: „Die Donau ist die Form“. <i>Strom-Diskurse in Texten und Bildern des 19. Jahrhunderts.</i> (Krisztina Busa)	330
<i>Diversität und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert.</i> (Loránd L. Mádly)	333
BRAUN, M.: <i>Béla Bartóks Vokalmusik. Stil, Kontext und Interrelation der originalen Vokalkompositionen.</i> (Daniel Carlo Pangerl)	337
<i>Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa. Teil 2.</i> (Franz Sz. Horváth)	340
<i>Blick ins Ungewisse. Visionen und Utopien im Donau-Karpatenraum 1917 und danach.</i> (Loránd L. Mádly)	342
BALOGH, M.: <i>Az Apát úr. Pehm (Mindszenty) József zalaegerszegi évei.</i> (Gabriel Adriányi)	345
<i>Hóman Bálint és népbíróági pere.</i> (Franz Sz. Horváth)	348
LENGYEL, Zs. K.: <i>Der gelehrsame Exilant. Eine kleine Biografie des Historikers Thomas von Bogyay.</i> (Franz Sz. Horváth)	352

Re-Invention of Tradition in Ostmitteleuropa nach 1990.

*Neue, „gefundene“ und revitalisierte Feste mit Schwerpunkt
auf Ungarn.* (Wolfgang Kessler)

356

Klassiker des ungarischen Films. (Krisztina Busa)

360

Chronik

*Professor János Buza 80 Jahre. Ein persönlicher Rückblick –
und eine Würdigung.* (Dietmar Meyer)

363

Ungarische Genderforschung auf dem Prüfstand. (Zsolt K. Lengyel)

369

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes

373

BESPRECHUNGEN

A History of the Hungarian Constitution. Law, Government and Political Culture in Central Europe. Edited by HÖRCHER, FERENC – LORMAN, THOMAS. London: I. B. Tauris 2018. 366 S. ISBN 978-1-78831-263-9.

Seit dem Erlass des neuen ungarischen Grundgesetzes 2011 hat die Befassung mit dem ungarischen Verfassungsrecht in Vergangenheit und Gegenwart Konjunktur. Der vorliegende Sammelband ist der politischen Verfassungsgeschichte des Landes gewidmet; er legt den Schwerpunkt auf das 19. und das frühe 20. Jahrhundert. Da das aktuelle Grundgesetz in seinem Art. R) Abs. 3 die »Errungenschaften unserer historischen Verfassung« zu einer Auslegungsmaxime macht, ist der Blick in die Vergangenheit des ungarischen Verfassungslebens nicht nur geschichtswissenschaftliche *l'art pour l'art*, sondern hat zumindest potenziell auch Bedeutung für die Anwendung des heutigen Grundgesetzes. Daher überrascht es nicht, dass eine große Zahl verfassungsgeschichtlicher Arbeiten aus rechtswissenschaftlicher Feder stammt.

Der zu besprechende Band hebt sich davon ab: Seine Herausgeber sind ein Philosoph (Ferenc Hörcher) und ein Historiker (Thomas Lorman). Auch die Autoren der Einzelbeiträge – Autorinnen hat dieser Sammelband nicht – sind vorwiegend Historiker (András Cieger, Martyn Rady, István Szabó, István Szijártó); neben einem Osteuropa-Regionalwissenschaftler (Philip Barker) und einem Politologen (Kálmán Pócza) kommt allerdings auch ein Jurist (Balázs Fekete) zu Wort. Ein Teil der Autoren sind Ungarn, der andere Teil kommt aus Großbritannien – eine absichtliche Wahl, da Großbritannien jahrhundertlang Erfahrungen mit ungeschriebenem gewohnheitsrechtlichem Verfassungsrecht und somit seinen eigenen Blick auf dieses Phänomen hat.

Den bereits erwähnten Zusammenhang zwischen der historischen Verfassungsentwicklung und dem heutigen Grundgesetz elaborieren die Herausgeber in einer Einführung, die das erste Kapitel des Buches bildet. Es folgen acht Kapitel, die einzelnen Verfassungsepochen gewidmet sind, so dem späten Mittelalter und der frühen Moderne (Rady), der Entstehung einer Verfassungsdebatte im 18. Jahrhundert (Szijártó), dem Parlament von 1790/1791 (Barker), den Ideen von Lajos Kossuth und den Aprilgesetzen von 1848 (Hörcher), den liberalen Kodifikationsversuchen nach dem Ausgleich von 1867 (Cieger), der Verfassungspraxis zwischen 1867 und 1919 (Lorman), der Wiederherstellung der *Verfassungskontinuität* 1920 (Szabó) und dem erneuten Versuch 1946, Kontinuität und Neubeginn

miteinander zu verbinden (*Fekete*). Das letzte Kapitel enthält auch einen Ausblick auf die sozialistische Verfassung von 1949. Nach diesen beschreibenden und analysierenden Teilen stellen zwei abschließende Kapitel die Frage, ob oder ob nicht eine mehrhundertjährige Verfassungsentwicklung so gefasst werden kann, dass ihre »Errungenschaften« für das heutige Verfassungsrecht normativ oder interpretativ fruchtbar gemacht werden können und ob oder nicht dies überhaupt wünschenswert ist (*Pócza, Hörcher*).

In seinem Kapitel über die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Entwicklung der ungarischen Verfassung – unter dem Vorbehalt, dass *Verfassung* (*alkotmány*) für jene Zeit ein Anachronismus ist – geht *Rady* auf den Charakter der Rechtsordnung als einem Sammelsurium unterschiedlicher und teilweise sich widersprechender Rechtsgewohnheiten, Rechtsansichten, Texten und Entscheidungen sowie auf einige zentrale Verfassungsinstitutionen wie Krone und Thronfolge, das ständische Parlament und das Verhältnis zwischen Krone und Hochadel, einschließlich des auch in Ungarn diskutierten Widerstandsrechts ein. Ein weiterer Kern des »Verfassungslebens« seiner Zeit, die Komitate und ihre innere Verfassung, lässt *Rady* fast vollständig außen vor. Eindrucksvoll schildert er, wie die Privatkodifikation von István Werbőczy mit ihrem römisch-rechtlichen Aufbau verhinderte, dass die in den anderen europäischen Staaten des lateinischen Rechtskreises stattfindende Rezeption des römischen Rechts ihre ordnende Wirkung auf das lokale Gewohnheitsrecht in Ungarn entfalten konnte, was ein Grund dafür ist, dass das ungarische Recht bis ins 19. Jahrhundert auf spätmittelalterlichem Niveau stagnierte. Ebenso verhinderte Werbőczy's Werk die Herausbildung eines separaten öffentlichen Rechts, obwohl die für Ungarn spezifische Lehre von der Heiligen Krone Kristallisationspunkt eines solchen ungarischen öffentlichen Rechts hätte sein können. Mit dieser kritischen Würdigung von Werbőczy's „Tripartitum“ rezipiert *Rady* den internationalen Forschungsstand und hebt sich wohlthuend von der aktuellen Praxis der ungarischen Rechtsgeschichtswissenschaft ab, die sich vor allem um eine Ikonisierung Werbőczy's und des „Tripartitum“ bemüht. *Rady* kommt zum Schluss, dass die *historische Verfassung* eine Erfindung des späten 18. Jahrhunderts ist, während es bis dahin kaum Recht, sondern nur faktische Politik in Form eines ständigen Aushandelns von Machtpositionen zwischen der Krone einerseits und den Ständen andererseits, den beiden Trägern der bipolar organisierten öffentlichen Gewalt in Ungarn, gegeben hatte.

Wie dieses rückwirkende Konstrukt der *historischen Verfassung* in der Ideenwelt des 18. Jahrhunderts zustande kam und Teil der politischen Debatten im Lande wurde, analysiert das folgende Kapitel von *Szijártó*. Als Folge des genannten ständigen Aushandelns zwischen Krone und Ständen entstand in Ungarn ein Dauerkonflikt zwischen der Zentrale in Wien und dem Adel – zunächst dem

Hochadel – im Land, der aber im Laufe des 18. Jahrhunderts seine zentrale politische Stellung immer mehr an den mittleren Landadel abgeben musste. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des Werks von Montesquieu wichen auf ungarischer Seite im späten 18. Jahrhundert die Berufung auf die alten Rechte und Gewohnheiten immer mehr der Argumentation mit der »(ur)alten Verfassung« (*ősi alkotmány*) und die Verwendung des Wortes »Königreich« und »Land« (*ország*) immer mehr dem Begriff »Nation« (*nemzet*), wobei im politischen Konflikt sowohl die »alte Verfassung« als auch die »Nation« letztlich ein Sammelbegriff für überkommene Privilegien des Adels wie etwa die Steuerfreiheit waren, die dieser gegen die einsetzende Modernisierung – einerseits durch die Forcierung des österreichischen aufgeklärten Absolutismus, andererseits durch sozialen und ökonomischen Wandel – zu verteidigen suchte.

Diese Entwicklung eskalierte zunächst im Parlament von 1790/1791, welches das Kapitel von *Barker* näher behandelt. Eine Mischung aus ideengeschichtlichen und politischen Faktoren ergab in diesem Parlament den Durchbruch der Denkfigur der (ur)alten Verfassung, was dazu führte, dass das Parlament die Grundlagen für die politischen Debatten des 19. Jahrhunderts legte. Der Verfasser zeigt zugleich auf, dass die Vorstellung von einer »(ur)alten Verfassung« und ihrem angeblichen Inhalt nicht auf einer wissenschaftlichen und politisch neutralen Würdigung historischer Vorgänge und Fakten, sondern vor allem auf tagespolitischen Projektionen aktueller Fragestellungen in eine imaginierte Vergangenheit beruhte – was sich bis heute im Umgang mit der *historischen Verfassung* nicht geändert hat. Diese (ur)alte Verfassung war keine historische Realität, sondern ein Mythos, das heißt, eine Legitimitätsressource in den politischen Auseinandersetzungen des ungarischen Adels und der ungarischen katholischen Kirche mit dem Wiener Hof zur Verteidigung überkommener feudaler und konfessioneller Privilegien, aber auch – und auch das machte das Parlament von 1790/1791 aus – zum Erlass einzelner Reformgesetze.

Wie sich die Diskussionsimpulse des Parlaments von 1790/1791 in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortsetzten, schildert das Folgekapitel von *Hörcher*. Indem er eine »Zeitlupengeschichte« der zentralen Tage im März und April 1848 zeichnet, seziert er die Vorgänge, die zum Erlass der *Aprilgesetze* von 1848 geführt haben. Die zentrale Frage des Beitrags ist, ob diese Gesetze eine organische Fortentwicklung der alten Verfassung waren oder vielmehr mit dieser brachen. Zunächst referiert *Hörcher* den Diskussionsstand der ungarischen Historiografie, bevor er selbst Stellung bezieht: Ihm zufolge ruhten die Aprilgesetze formal vollkommen in der alten Verfassung, inhaltlich hingegen waren sie neu, auch wenn man sie nicht als revolutionär bezeichnen kann, weil sie zwar das Institutionendesign des Landes umgestalteten, an der politischen Vorherrschaft des Adels je-

doch nichts änderten (und auch nichts ändern wollten: Die Schaffung eines bürgerlichen politischen und sozialen Systems wie im zeitgenössischen England war nie die Absicht der ungarischen »Revolutionäre«) und auch die Zugehörigkeit Ungarns zum Haus Habsburg und deren Reich nicht in Frage stellten. Diese Bewertung begründet *Hörcher* unter anderem durch einen Rückgriff auf zeitgenössische ungarische Stellungnahmen in dieser Frage, nicht zuletzt auf Kossuth selbst, der die von ihm inspirierten und durch das Parlament gebrachten Aprilgesetze nicht als »revolutionär« empfand.

Der auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich folgenden Epoche (1867–1918) sind gleich zwei Kapitel gewidmet, was durchaus gerechtfertigt ist, ist sie doch neben 1946 der Hauptanknüpfungspunkt der Anspielung des heutigen Grundgesetzes auf »unsere historische Verfassung«. *Cieger* befasst sich mit dem Kampf der Liberalen, die demokratischen Ideale von 1848 zu verteidigen und zu verwirklichen, und schildert eindrucksvoll das erosionsbedingte Scheitern dieser Bestrebungen im täglichen Klein-Klein der Regierungsarbeit. Nicht nur gelang es nicht, eine geschriebene Verfassung zu erarbeiten, weil der Adel sich weigerte, auf seine unzeitgemäß gewordenen Privilegien zu verzichten – und das hätte er müssen, denn in einer geschriebenen Verfassung hätten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in einem sehr viel stärkeren Maße staatsbürgerliche Gleichheit sowie auch bürgerliche Freiheit verankert werden müssen, als die herrschende Schicht Ungarns zuzugestehen bereit war. Das Festhalten an ungeschriebenen Zuständen ermöglichte mithin die Konservierung von Zuständen, die in geschriebener Form als inakzeptabel gegolten hätten. Das zeigt sich auch in der einfachen Gesetzgebung, wie *Cieger* am Beispiel des Strafrechts und des Polizeigesetzes zeigt: Stand in der politischen Debatte von 1848 noch die individuelle Freiheit im Mittelpunkt, so ging es in der Gesetzgebung nach 1867 nur noch am Rande um liberale Freiheitsideale, vor allem aber um die Schaffung rechtlich unkontrollierter Freiräume für den Staat. Gerechtfertigt ist mithin *Ciegers* Analyse, dass das Ungarn nach dem Ausgleich – das sich in seiner regierungsamtlichen Rhetorik durchaus als liberal verstand –, immer weiter hinter der Entwicklung in den übrigen west- und mitteleuropäischen Staaten und sogar hinter Österreich zurückfiel. In dem folgenden Kapitel bestätigt *Lormann* diese Analyse: Nach zeitgenössischer Auffassung (1867–1918) war das Hauptcharakteristikum sowohl der »uralten Verfassung« als auch des Ausgleichs von 1867 – zwischen denen *Lormann* nicht immer hinreichend differenziert – ihre *Flexibilität*: Der Inhalt der historischen Verfassung war, da sie nicht in einem Verfassungsdokument niedergelegt war, völlig unklar, so dass selbst ihre glühendsten Befürworter wie die Grafen Albert Apponyi und Gyula Andrassy nicht in der Lage waren, zu sagen, was die Verfassung eigentlich beinhaltet – und die Formulierungen des

Ausgleichs ließen auch viel Raum für entgegengesetzte Interpretationen. Nach 1867 war die »uralte Verfassung« mehr noch als zuvor eher Mythos und politrhetorischer Topos (»exalted rhetoric«, S. 150) als juristisches Regelwerk. Außerdem zeigt *Lormann* unter anderem am Beispiel des Nationalitätengesetzes von 1868 auf, dass keine ungarische Regierung nach 1867 zögerte, Grundsätze der so hoch gepriesenen Verfassung oder konkrete gesetzliche Bestimmungen beiseite zu lassen oder auch offen zu verletzen, wenn Verfassung oder Gesetz ihren tagespolitischen Absichten entgegenstanden.

Mit dem Gesetzesartikel 1920:I, also der Restauration unter Reichsverweser Miklós Horthy, begann eine neue Phase der Historisierung der »uralten Verfassung«, wie *Szabó* in dem folgenden Kapitel aufzeigt. Nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie war Ungarn nicht mehr autonomer Teil eines größeren Imperiums, sondern nach über 400 Jahren wieder ein voll souveräner, wenn auch (Klein-)Staat. Zur Bewältigung dieser enormen Veränderungen im Äußeren versuchten die seit 1920 herrschenden politischen Kräfte, wenigstens nach Innen »Kontinuität« zu simulieren, wobei gerade die viel beschworene »Rechtskontinuität« eben keine ungebrochene Kontinuität bedeutete, sondern vielmehr einen radikalen Bruch, denn sie negierte die Akte der vorangegangenen bürgerlichen 1918 und der Räterepublik 1919. Diese Negation restaurierte die Zustände aus der Zeit vor 1918 aber nur teilweise. Den bestenfalls partiellen Charakter der Wiederherstellung der »uralten Verfassung« durch den Gesetzesartikel 1920:I und weitere Gesetzesakte exemplifiziert *Szabó* anhand der augenscheinlichsten Restauration des Alten, nämlich der Wiedererrichtung der Monarchie 1920: Die Monarchie als Verfassungsinstitut war zwischen 1867 und 1918 etwas völlig anderes als zwischen 1920 und 1944. Dass sich die Zeitgenossen dessen durchaus bewusst waren, zeigen die Darstellungen der vor allem parlamentarischen Debatten im Vorfeld des Erlasses des Gesetzesartikels 1920:I, welche die Auswirkungen dieses Bruchs auf die bisherigen Vorstellungen einer organisch sich über ein Jahrtausend entwickelten historischen Verfassungen thematisierten, aber die Frage letztlich nicht lösten. Die Erschütterungen, die das Ende der Habsburger Monarchie für das ungarische Verfassungsdenken und seine Ideologie der »tausendjährigen Verfassung« bedeutete, kulminierten in eben diesem Gesetzesartikel, was *Szabó* sehr gut verständlich herausarbeitet.

In dem letzten der historischen Kapitel untersucht Balázs *Fekete* den Gesetzesartikel 1946:I, der oft als »Kleine Verfassung« bezeichnet wird, und das Gesetz 1949:XX – die Verfassung der (zunächst Volks-)Republik Ungarn – darauf hin, ob sie im Zeichen der Kontinuität oder der Diskontinuität stehen. Während der gewollte und vollzogene Bruch mit der historischen Verfassung durch die stalinistische Verfassung von 1949 eindeutig ist, bedarf die Kleine Verfassung von 1946

einer genaueren Analyse. Im Gegensatz zu dem Mainstream in dieser Frage stellt sich *Fekete*, der sich hierbei unter anderen auf László Péter stützt, überzeugend auf den Standpunkt, dass 1946 die Elemente der Kontinuität überwogen, das heißt, dass der Gesetzesartikel 1946:I die »uralte Verfassung« fortentwickelte und in westlichem Sinn modernisierte, aber nicht mit ihr brach, und dass genau das auch die Absicht der Verfasser dieses Gesetzes war. Die Annahme der Diskontinuität stützt sich auf den »revolutionären« Inhalt des Gesetzes, das erstmals einen Grundrechtskatalog – wenn auch nur in der Präambel – enthielt und die Monarchie durch die Republik ersetzte. *Fekete* zeigt jedoch die subkutanen Stränge auf, die den Gesetzesartikel 1946:I eng mit der alten Ordnung verbinden und daher für Kontinuität sprechen. So verbleibt die 1946 gewählte Konstellation von Staatspräsident und Parlament in dem seit Beginn der ungarischen Verfassung festzustellenden Paradigma einer bipolaren Akteursstruktur, die über Jahrhunderte als Gegensatz zwischen *Krone* und *Land* (später dann *Nation* statt *Land*) das Verfassungsleben geprägt hat.

Die beiden letzten Kapitel von Kálmán Pócsa sowie von Ferenc Hörcher und Kálmán Pócsa gemeinsam widmen sich der Frage, wie die in den Vorkapiteln geschilderten historischen Rechtszustände und -entwicklungen für das heutige Grundgesetz fruchtbar gemacht werden können, das heißt, was der Verweis in Art. R) Abs. 3 Grundgesetz auf die »Errungenschaften unserer historischen Verfassung« bedeuten kann. Pócsa nähert sich dieser Frage auf einer politikwissenschaftlich theoretischen Ebene, indem er zunächst auf das Dilemma hinweist, dass eine kodifizierte Verfassung heutzutage grundsätzlich eine abschließende Regelung der wichtigsten Teile des Verfassungsrechts sein will, das ungarische Grundgesetz hingegen mit seinem nicht näher spezifizierten Hinweis auf die historische Verfassung diesen Raum öffnet und sich damit in Widerspruch zu seiner eigenen Verfassungsidee setzt. Darauf benennt Pócsa die vier Hauptargumente, die nach der in der ungarischen Rechtswissenschaft herrschenden Meinung gegen die Einbeziehung der historischen Verfassung in die heutige Verfassungsordnung sprechen: ihre formelle Unbestimmtheit, wonach schon unklar ist, welche Rechtsquellen und Konventionen überhaupt einen Teil der historischen Verfassung bilden; ihre materielle Unbestimmtheit, wonach noch unklarer ist, welche Teile des zuvor bestimmten Kanons »Errungenschaften« sind; die Unvereinbarkeit einer vordemokratischen Ordnung mit einer auf Demokratie gründenden Verfassung, dargestellt am Beispiel des unauflösbaren Widerspruchs zwischen der Lehre von der Heiligen Krone und der Volkssouveränität; und die Tatsache, dass alle Verfassungsgewohnheiten, -konventionen und -gewohnheiten nach 1949 abgerissen sind, und einmal verschwundene Traditionen nicht künstlich wiederbelebt werden können. Gegen diese Argumente versucht Pócsa eine

theoretische Sichtweise zu entwickeln, die allerdings in sich widersprüchlich ist – so trennt der Verfasser nicht hinreichend zwischen »historischer Verfassung« und gewohnheitsrechtlichem Verfassungsrecht –, und die letztlich ein rein auf sich selbst bezogenes geschlossenes System bildet und daher für eine praxisbezogene Verfassungskonstruktion keine Anschlusspunkte bietet. Allerdings kann sie, und hierin liegt auch die Hauptintention des Autors, den Weg zu weiteren Forschungen weisen, die möglicherweise sinnvolle Möglichkeiten einer Einbeziehung der »Errungenschaften unserer historischen Verfassung« in die heutige Arbeit mit dem Grundgesetz aufzeigen können. Abschließend fragen Hörcher und Pócsa nach der Nützlichkeit und der Wünschbarkeit der Inkorporierung historischer Verfassungen in eine moderne Verfassungsordnung. In Bezug auf die Nützlichkeit stellen sie die Pro- und Contra-Argumente zusammen, während sie bei der Wünschbarkeit dieser Operation für die Herstellung sozialer Kohäsion in einer traumatisierten postdiktatorischen Gesellschaft auf die noch zu sammelnden Erfahrungen der kommenden Jahrzehnte verweisen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in solchen Gesellschaften politisch-gesellschaftliche Anknüpfungen an die nicht mehr ganz so nahe Vergangenheit Konflikte hervorrufen, aber auch Konflikte befrieden können.

Mehrere Anhänge enthalten englische Übersetzungen zentraler ungarischer Verfassungsdokumente von 1222 bis 2011. Manche dieser Dokumente werden erstmals in englischer Fassung veröffentlicht; für ein deutschsprachiges Publikum ist dies jedoch weniger von Bedeutung, da (meist präzisere) deutsche Übersetzungen dieser Rechtsakte vorliegen.

Nicht unproblematisch ist die Wahl des Englischen als Publikationssprache, weil an etlichen Stellen die englischen Übersetzungen ungarischer Fachbegriffe misslungen ist, und diese Textstellen in ihrem juristisch-theoretischen Gehalt nur dann voll verständlich werden, wenn man sie im Kopf ins Ungarische rückübersetzt. Hier zeigt sich wieder, dass das Englische wegen der anderen Denkweise des *common law* kein hinreichend präzises Vokabular aufweist, um Verfassungs- und Rechtsphänomene kontinentaler Staaten ohne längere Umschreibungen unmissverständlich zu benennen. Ärgerlich sind zudem etliche Fehler im Detail, die bei sorgfältigerer Lektorierung leicht hätten vermieden werden können. So fehlt zu Beginn in der Autorenliste (S. XIV–XVI) einer der Autoren, Kálmán Pócsa. Dass die neue ungarische Verfassung *Grundgesetz* heißt, ist jedenfalls nach Auskunft ihrer Verfasser keine Leihübersetzung aus dem Deutschen, wie im vorliegenden Band auf S. 1 behauptet wird, sondern soll (wenn auch als untauglicher Versuch) die terminologische Brücke zu alten Verfassungszuständen vor 1949 schlagen. Auf S. 23 wird der Mythos bemüht, dass von der sozialistischen Verfassung nach ihrer Umgestaltung 1989/1990 nur noch ein Satz unverändert übrig war: »Die

Hauptstadt Ungarns ist Budapest«. Dieser Mythos ist zweifach falsch. Zum einen wurde auch dieser Satz geändert, denn bis 1989 lautete er: »Die Hauptstadt der Volksrepublik Ungarn ist Budapest«, während ab 1989 die »Republik« an die Stelle der »Volksrepublik« trat – durchaus eine substanzielle Änderung in der Verfassung. Zum anderen übersieht dieser Mythos Dutzende von Verfassungsvorschriften, die vor und nach 1989/1990 textlich vollkommen identisch waren, beispielsweise zahlreiche soziale Grundrechte, was in der Folge zu äußerst unangenehmen Verwerfungen in der Verfassungsrechtsprechung geführt hat. Auf S. 24–25 führen die Herausgeber aus, dass die Verfassungsordnung des Grundgesetzes seit 2012 in keinem Punkt alte Verfassungsinstitute von vor 1949 oder gar von vor 1944 wiederbelebt habe. Dies ist falsch: Während nach 1989 alle Religionsgemeinschaften den gleichen Rang hatten, führten das Grundgesetz und vor allem einige spätere Grundgesetzänderungen die alte Hierarchisierung in privilegierte Großkirchen und weniger großzügig berechnete und finanzierte andere Religionsgemeinschaften wieder ein, teilweise sogar unter Rückgriff auf die Terminologie des 19. Jahrhunderts (»bevett egyház«). Diese Verletzung der kollektiven Religionsfreiheit hat dann auch zu Verurteilungen Ungarns vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geführt. Ein positives Beispiel für die Anknüpfung an die Strukturen vor 1949 ist die Ausgliederung der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus der bislang bestehenden Einheitsgerichtsbarkeit, die 2018 im Grundgesetz verankert wurde, bis heute aber noch ihrer praktischen Umsetzung harret. Die „Vorläufigen Rechtsprechungsrichtlinien“ („Ideiglenes törvénykezési szabályok“) von 1860/1861 waren nicht »in Kraft« (so aber S. 150), sondern *in Anwendung* oder bestenfalls *in faktischer Geltung*, denn *in Kraft* sind nur förmliche Rechtsvorschriften, und solche waren die Rechtsprechungsrichtlinien gerade nicht. Bei der Gegenüberstellung der Gesetze 1946:I und 1949:XX ist auf S. 204 von »Law XX of 1946« die Rede – diese unglückliche Vermischung der beiden Gesetzesnummern kann nur auflösen, wer diese Gesetze kennt. Schließlich ist die Behauptung, das Sozialstaatsprinzip im deutschen Grundgesetz sei durch Nichtgebrauch derogiert worden (S. 225), völlig absurd. Dieses Prinzip mag zwar in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine dominante Rolle spielen, ist aber spätestens seit Einführung der sozialen Marktwirtschaft in den politischen Debatten der Bundesrepublik überaus präsent.

Insgesamt bietet dieses Buch weder eine zusammenhängende Darstellung der ungarischen Verfassungsgeschichte noch eine erschöpfende Analyse der Bedeutung der »Errungenschaft unserer historischen Verfassung« für das heutige Grundgesetz – und will auch keines dieser Dinge leisten. Es will vielmehr eine vorwiegend politologisch-politische Debatte über die Inkorporierung früherer Verfassungszustände in die heutige Verfassung in Gang bringen, und dies gelingt

ihm sehr gut. Als eine solche Initialzündung ist es nicht nur für Politologen von Interesse, sondern auch für Juristen, denen es die Möglichkeit bietet, einen Schritt zurückzutreten und ein Gesamtbild auch jenseits der Beschränktheit des juristischen Diskurses zu betrachten. Nicht zuletzt bietet das Buch eine Fülle wertvoller und interessanter Informationen für jeden, der ein generelles Interesse an den politischen Strukturen des heutigen Ungarn hat.

Herbert Küpper

Regensburg

LOHRMANN, KLAUS: *Die Babenberger und ihre Nachbarn*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2020. 367 S. ISBN 978-3-205-20636-1.

Klaus Lohrmann, außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und Gründungsdirektor des Instituts für Jüdische Geschichte Österreichs, ist in erster Linie für die Erforschung der Geschichte des österreichischen Judentums und der Stadt Wien im Mittelalter bekannt. Sein neues Buch widmet er einem umfangreicheren und derzeit aktuellen Thema, wodurch er sich in die Forschung über die Babenberger einreihet. Allerdings wollte er, wie es Vorwort zu lesen steht, kein weiteres Buch über die Dynastie und deren allgemeine Geschichte schreiben, sondern größere Zusammenhänge aufdecken und die Ostmark – später das Herzogtum Österreich und nach 1192 auch die Steiermark – aus der Sicht seiner nachbarschaftlichen Beziehungen darstellen. Das ist ihm auf eine unikale Weise gelungen.

Die Monografie nimmt seinen Anfang auf dem Höhepunkt der babenbergischen Zeit, nämlich mit dem Königsplan von 1245, als die Rangerhöhung des Herzogtums sowie seine engere Zusammenschmelzung mit der Steiermark in Aussicht gestellt wurden. Zwar scheiterte das Vorhaben, da Gertrud, die Nichte Herzog Friedrichs des Streitbaren (1230–1246), sich weigerte, den exkommunizierten Kaiser Friedrich II. (1212–1250) zu ehelichen, was die einzige Voraussetzung für die Rangerhöhung gewesen war. Trotzdem stellte in den Augen der Zeitgenossen – und stellt in jenen der heutigen Mediävistik – schon die Möglichkeit eines österreichischen Königtums eine riesige Errungenschaft dar. In den nächsten, chronologisch und thematisch geordneten Kapiteln untersucht Lohrmann, wie dieses Staatsgebilde entstehen und sich festigen konnte beziehungsweise welchen Einfluss das Heilige Römische Reich, zu dessen Verband die von den Babenbergern behaupteten Gebiete zählten, und die Nachbarn – die Steiermark, Bayern, und ganz besonders Böhmen und Ungarn – auf diesen Werdegang ausgeübt hatten.

Anhand des Titels könnte man sich unter dieser Publikation eine vollständige Darstellung der politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen

Beziehungen der Ostmark (später des Herzogtums) zu seinen Nachbarn vorstellen. Wer jedoch das Buch mit solchen Erwartungen in die Hand nimmt, wird nicht ganz auf seine Kosten kommen. Zwar behandelt Lohrmann die diplomatischen, militärischen und dynastischen Kontakte der Nachbarmächte. Diese treten aber nicht in ihrer Vollständigkeit zutage, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte werden auch eher nur nebenbei erwähnt. Im Fokus stehen stattdessen zwei ebenfalls wichtige, noch wenig untersuchte und miteinander eng verbundene Problemkreise beziehungsweise Phänomene.

Einerseits versucht Lohrmann, die Etappen der Entstehung der grundherrschaftlichen Organisation in der Mark und ganz speziell im Grenzgebiet aufzuzeigen und diese mit den Verhältnissen beim östlichen und nördlichen Nachbarn, also in Ungarn und Böhmen, zu vergleichen. Es gilt seit langem als bewiesen, dass die – sich in die fränkisch-lateinische Weltordnung später eingliedernden – Länder Böhmen und Ungarn einen gewaltigen Rückstand beim Ausbau der feudalen Verhältnisse hatten und dabei (vor allem Ungarn) vom traditionellen Feudalismus abweichende Wege einschlugen, gilt schon seit langem als bewiesen. Der Abbau dieses Rückstandes wurde aber bei den Grundherrschaften bisher noch nie so gründlich untersucht. Durch die Analyse der Besitzverhältnisse und der in den Quellen greifbaren grundherrschaftlichen Tätigkeiten stellt der Verfasser fest, dass das Gebiet der Mark im 11. Jahrhundert schon fast vollständig grundherrschaftlich organisiert war, während dieser Vorgang in Böhmen erst hundert Jahre später seinen Anfang nahm (S. 166). Neben den Besitzverhältnissen wird auch der Siedlungstätigkeit und der Machterweiterung der Babenberger besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Den Wendepunkt sieht Lohrmann – ähnlich seinen Vorgängern Karl Lechner und Georg Scheibelreiter – in der Regierung Markgraf Leopolds III., der es sowohl aus gerichtlicher als auch aus politischer Sicht zum Landesherr gebracht und eine ihm gegenüber eindeutig loyale Gefolgschaft aufgebaut hatte (S. 242). Damals lockerte sich auch das Band zum Herzogtum Bayern sowie zum Kaiser: Während die markgräfliche auswärtige Politik im 10–11. Jahrhundert ganz dem Willen des Kaisers untergeordnet war, konnten die Markgrafen – aber auch die in einer ähnlichen Situation steckenden böhmischen Herzöge – selbst die Initiative ergreifen und aus eigenem Antrieb Bündnisse mit den Nachbarmächten schließen (S. 250–251).

Der zweite Fokus richtet sich auf die Entwicklung der Grenzen zwischen den Nachbarländern und auf deren Wahrnehmung in jener Epoche, als die Grenzgebiete schon dichter besiedelt waren und man im Falle Ungarns das Ödland (*gyepű*) zu kultivieren begann. Die mittelalterlichen Verhältnisse und die Praxis der Besitzerweiterung schufen keine geregelten Grenzverhältnisse. So kam es im 13. Jahrhundert zu mehreren Grenzstreitigkeiten, die immer die Möglichkeit in

sich trugen, auf *internationaler Ebene* zu eskalieren, wie das 1225 zwischen Ungarn und Österreich der Fall gewesen war (S. 317). Mit der Verfestigung der Grenzen außerhalb und auch innerhalb des Reiches entstanden voneinander gut unterscheidbare Territorien, womit sich die Frage erhebt, ob die Bevölkerung dieser Territorien irgendein Gesellschaftsgefühl aufwies. Mehrere Quellenbelege deuten darauf hin, dass eine Art Wir-Gefühl schon relativ früh, allerdings aufgrund der ausländischen Bedrohung entstanden war, die später dank der festgelegten Grenzen beziehungsweise der Babenberger und ihrer Ministerialen, die Träger dieses Bewusstseins geworden waren, verstärkt wurde (S. 332). Dieses paarte sich aber nicht mit einem Einheitsgefühl gegenüber der Steiermark (S. 22).

Die Monografie beruht auf einer breiten Quellenbasis, die sowohl narrative Quellen als auch urkundliches Material aus den babenbergischen und benachbarten Gebieten beinhaltet. Der Verfasser war bestrebt, immer die modernsten und maßgebenden Quelleneditionen heranzuziehen, was ihm bei manchen ungarischen Quellen nicht ganz geglückt ist. Anstatt der Urkundensammlung von György Fejér („Codex diplomaticus Hungariae“), die lückenhaft ist und mehrere Fehler sowie Irrtümer enthält, wären andere Urkundenbücher¹ oder die Online-Datenbank des Ungarischen Staatsarchivs² geeigneter gewesen.

Der Verfasser kennt sich in der österreichischen, deutschen und tschechischen Fachliteratur bestens aus und nutzt auch die Schlussfolgerungen der Archäologie und der Burgforschung. Die Ergebnisse der ungarischen Mediävistik hat er hauptsächlich anhand der älteren Werke von Bálint Hóman und György Györffy, im Teilthema der Beziehungen Ungarns zum Reich auch die derzeit modernste, deutschsprachige Zusammenfassung von Gábor Varga berücksichtigt. Andere Titel aus der ungarischen Forschung hat er wahrscheinlich wegen der schweren Zugänglichkeit nicht hinzugezogen, was ihm nicht zur Last gelegt werden kann. Sein Buch enthält deswegen einige überholte beziehungsweise umstrittene Theorien zum Beispiel über den Quellenwert der ungarischen Chronikkomposition aus dem 14. Jahrhundert und das ungarische Herzogtum (*ducatus*).³

¹ Zum Beispiel: *Árpád-kori új okmánytár*. Hg. Gusztáv Wenczel. I–IX. Pest–Budapest 1860–1874; *Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke*. Hg. Imre Szentpétery. I–II. Budapest 1923–1987.

² Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. DL–DF adatbázis. <https://mnl.gov.hu/adatbazisok> (4. Mai 2020).

³ Vgl. Dániel Bagó: *Divisio Regni. Országmegosztás, trónviszály és dinasztikus történetírás az Árpádok, Piastok és Premyslidák birodalmában a 11. és a korai 12. században*. Pécs 2017; Gyula Kristó: *A XI. századi hercegség története Magyarországon*. Budapest 1974; Gy. Kristó: *Magyar historiográfia. I: Történetírás a középkori Magyarországon*. Budapest 2002; László Veszprémy: *Történetírás és történetírók az Árpád-kori Magyarországon (XI–XIII. század közepe)*. Budapest 2019.

Die Ausführlichkeit der Darstellung nimmt mit dem Voranschreiten der Geschehnisse spürbar ab. Der Schwerpunkt liegt verständlicherweise auf der frühen Geschichte, da die Abhängigkeit der Mark vom Kaiser damals am größten war, und das Buch Ablauf der Lockerung dieses engen Bandes akzentuiert darstellen will. Dennoch wäre es nicht nutzlos gewesen, auch spätere Jahrzehnte ein wenig detaillierter zu behandeln, um zum Beispiel zu erfahren, ob und wie der durch den deutschen Thronstreit (1198–1214/8) vergrößerte Spielraum die Verhältnisse gegenüber den Nachbarn beeinflusste. Es fehlt leider ein Namens- und Ortsregister, und für die Veranschaulichung der Besitzverhältnisse und des Grenzgebiets sowie der familiären Verhältnisse der häufiger vorkommenden Geschlechter wären Landkarten beziehungsweise Stammtafeln hilfreich gewesen.

Alles in allem hält der Leser eine *longue durée* Studie über die Entwicklung der Ostmark zum beinahe Königtum – gestützt auf die Klärung der Besitzverhältnisse im Grenzbereich –, über den Ausbau grundherrschaftlicher Organisation und über Wahrnehmung und Gestaltung der Grenzen gegenüber den Nachbarmächten in Händen. Aufgrund seiner Analysen vertritt Lohrmann die Ansicht, dass die Marken sowie die Wehr- und Hilfsbauten in ihren Grenzgebieten nicht hauptsächlich der Defensive dienten. Sie waren eher Mittel zur Ausdehnung des Einflusses des Reiches sowie der fränkisch-lateinischen Weltordnung auf die weniger entwickelten, benachbarten Völker. Die Auswertung der Kontakte zu Ungarn und Böhmen hat eindeutig gezeigt, dass anfänglich der kaiserliche Wille maßgebend war. Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts rückten immer öfters die Interessen der im Grenzgebiet angesiedelten Grundherren in den Vordergrund, wodurch der Kampf um grundherrschaftlich organisierbare Landflächen zum Auslöser von zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen wurde (S. 333–338). Damit weist das Werk auf ein methodisches Prinzip hin und liefert sogleich ein Beispiel für dessen Anwendung: Die Forschung über die Beziehungen zwischen verschiedenen Staatsgebilden sollte nicht nur die Ebene der hohen Politik – die Diplomatie und Kriegswesen von Herrschern –, sondern auch die Interessen von gesellschaftlichen Gruppen behandeln, die mit dem jeweiligen Partnerland in Kontakt standen.

Veronika Rudolf

Budapest

Akteure mittelalterlicher Außenpolitik. Das Beispiel Ostmitteleuropas. Herausgegeben von FLEMMIG, STEPHAN – KERSKEN, NORBERT. Marburg: Verlag Herder-Institut 2017. 376 S. ISBN 978-3-87969-415-0 = Tagungen zur Ostmitteleuropafor- schung 35.

Der Band dokumentiert die Beiträge einer Tagung in Marburg, die das Herder-Institut Marburg und die Friedrich-Schiller-Universität Jena im Jahre 2014 veran-

stalteten. Die in drei Themenblöcke eingeteilten 15 Beiträge von Autoren und Autorinnen aus Deutschland, Litauen, Polen, Russland, Tschechien, Ungarn und der Ukraine widmen sich Aspekten mittelalterlicher Außenpolitik mit Bezug auf Ostmitteleuropa. Die Herausgeber Stephan *Flemmig* und Norbert *Kersken* weisen in ihrem Vorwort auf eine gravierende Forschungslücke hin: Während die außenpolitischen Beziehungen zwischen den mittelalterlichen Staaten Westeuropas mittlerweile systematisch erforscht seien, bestehe im Hinblick auf Ostmitteleuropa erheblicher Nachholbedarf.

Unter Bezugnahme auf den Mediävisten Dieter Berg verstehen die beiden Herausgeber unter Außenpolitik »im weitesten Sinne jene politischen Aktionen eines Herrschers [...], die über die Grenzen des eigenen Machtbereiches hinausweisen und höchst unterschiedliche Ziele unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgen.« Mittels eines komparativen Ansatzes werden im Sammelband Akteure, Konzepte und Medien der Außenpolitik in Böhmen, Polen und Ungarn sowie in Litauen, im Deutscherordensstaat und im Großfürstentum Moskau analysiert. Überdies werden die Beziehungen zu den östlichen Reichsgebieten Brandenburg, Pommern und Sachsen herausgearbeitet. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem Spätmittelalter (14. bis 16. Jahrhundert).

In einem einleitenden Forschungsbericht gibt Norbert *Kersken* (Marburg) einen komprimierten Überblick über die wissenschaftliche Beschäftigung mit mittelalterlicher Außenpolitik seit den 1980er Jahren. Dabei zeigt er auf, wie der traditionelle politikgeschichtliche Fokus der älteren Forschung zunehmend von neuen Perspektiven abgelöst wird. Ein verstärktes Interesse gilt den Akteuren diplomatischer Beziehungen (Herrscher, Stände, Gelehrte, Berater), der Heiratspolitik sowie den schriftlichen und symbolischen Kontakt- und Kommunikationsformen. Als Zielsetzung formuliert *Kersken* einen stärkeren Austausch zwischen der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Forschung und der Forschung aus Ländern des östlichen Europas.

Der erste Themenblock fokussiert sich auf die dynastischen Träger der Außenbeziehungen. Robert *Antonín* (Ostrava) untersucht Akteure und Mechanismen in der Außenpolitik der letzten Přemysliden (Ottokar II. Přemysl und Wenzel II.). Er demonstriert, dass sich die beiden böhmischen Könige zwischen 1254 und 1305 in ihrer Regierungspraxis auf ein ausgefeiltes Instrumentarium stützten. Hierzu gehörten etwa die Selbststilisierung als vorbildliche christliche Monarchen, die als Schirmherren des rechten Glaubens Kumanen und Tartaren bekämpften, die Kontrolle des Handels mit Edelmetallen, die Modernisierung des Verwaltungsapparates und die Förderung der Stände. Rimvydas *Petrauskas* (Wilna) behandelt ausgewählte Aspekte der litauischen Außenpolitik in der zwei-

ten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Unter den Gediminiden, den heidnischen Großfürsten Litauens, habe das Land in den Jahrzehnten vor der Annahme des lateinischen Christentums eine erfolgreiche Heiratspolitik betrieben. Damit seien grundlegende Voraussetzungen für eine Einbindung Litauens in die europäische Politik gelegt worden, auf welche die christlichen Herrscher Jogaila und Vytautas ab etwa 1400 aufbauten. Rafał *Simiński* (Szczecin) analysiert die Beziehungen zwischen dem Herzogtum Pommern-Stolp und dem Deutschen Orden in Preußen zwischen 1395 und 1426. Dabei zeigt er auf, wie sich die pommerschen Herzöge eines Netzwerks spezialisierter Diplomaten bedienten. Lenka *Bobková* (Prag) veranschaulicht anhand der Verhandlungen in Trentschin und Visegrád zwischen Böhmen, Polen, Ungarn und dem Deutschen Orden im Jahre 1335 die Bedeutung der *Herrscherbegegnung*. Das persönliche Zusammentreffen von Monarchen sei ein Mittel der Politik gewesen, das zur Schlichtung territorialer und juristischer Streitfälle beigetragen habe.

Der zweite Themenblock beschäftigt sich mit den Ständen als Trägern der Außenbeziehungen. Tetiana *Grygorieva* (Kiew) analysiert Polens diplomatische Strategien am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert. Im Zentrum der Betrachtung stehen die erfolglosen Versuche der Könige Kasimir IV. und Jan Olbracht, eine christliche Koalition gegen das Osmanische Reich zu schmieden. Es folgen zwei Aufsätze über den Deutschen Orden. Alexander *Baranov* (Berlin) untersucht die Außenpolitik des Bernd von der Borch, der von 1471 bis 1483 als Landmeister in Livland amtierte, insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen mit Großfürst Iwan III. von Moskau. Stephan *Flemmig* (Jena) befasst sich mit einem interessanten Phänomen: Nach der Wahl des Wettiners Friedrich zum Hochmeister im Jahre 1498 wanderten zahlreiche hochqualifizierte Dienstmänner aus Mitteldeutschland nach Preußen aus und verstärkten somit die Beziehungen zwischen dem Adelsgeschlecht Wettin und dem Orden. Julia *Burkhardt* (Heidelberg) weist nach, dass sich Reichsversammlungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Polen und Ungarn zu zentralen Handlungs- und Kommunikationsforen und damit zum festen Bestandteil des politischen Ordnungsgefüges entwickelten. Im Falle Ungarns sei die Reichsversammlung bereits während der Herrschaft Władysławs I. (1440–1444) und des anschließenden *Interregnums* (1444/1445–1452) zum zentralen Entscheidungsgremium für sämtliche Angelegenheit des Königreichs geworden. Matthias I. Corvinus (1458–1490) habe die Willensbildung auf diesen Versammlungen entscheidend beeinflusst und ab 1468 sogar die Erhebung außerordentlicher Steuern zu militärischen Zwecken durchgesetzt. Dariusz *Wróbel* (Lublin) arbeitet die Rolle der Magnaten in der polnischen Außenpolitik während des *Interregnums* (1382–1386) und der Minderjährigkeit des Thronfolgers Władysław (1434–1438) heraus. Im Fokus stehen die Bemühungen um die Union

mit Litauen und den Frieden mit dem Deutschen Orden. Unter dem Motto „Gewalt und Diplomatie“ erörtert Uwe Tresp (Düsseldorf) die Außenpolitik des böhmischen Königs Georg von Poděbrad in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zum Ausbau seiner Machtstellung habe Georg eine militärische Drohkulisse gegenüber benachbarten Territorien errichtet. Damit Böhmen nach den Hussitenkriegen wieder in das katholische Europa aufgenommen werde, habe der König enge Beziehungen zum Papsttum geknüpft.

Der dritte Themenblock behandelt die Rolle der Vermittler, Gelehrten und Berater bei den Außenbeziehungen. Dániel Bagi (Fünfkirchen [Pécs]) untersucht, auf welche Weise der ungarische König Ludwig I. von Anjou im Jahre 1370 Nachfolger des Polenkönigs Kasimir III. wurde und somit die ungarisch-polnische Personalunion begründete. Bei der Vermittlung des polnischen Throns an das Haus Anjou habe es sich um eine einfache »Familienangelegenheit« gehandelt, die ohne externe Diplomaten ausgekommen sei. Mario Müller (Hildesheim) rekonstruiert mittels einer minutiösen Quellenstudie die Außenpolitik des Kurfürstentums Brandenburg zwischen 1323 und 1499. Hierzu wertet er insgesamt 158 Verträge aus, die von den brandenburgischen Landesherren und von Vertretern der märkischen Landstände mit Fürsten, Adligen und Städten geschlossen wurden. Adam Szweda (Toruń) demonstriert, wie die Könige von Polen und deren Räte zwischen 1333 und 1453 konstruktiv zusammenwirkten, um die diplomatischen Beziehungen mit dem Deutschen Orden zu gestalten. Paul Srodecki (Kiel) weist nach, dass humanistische Gelehrte als »supranational vernetzte Trägergruppe des Wissens« eine wichtige Rolle beim Aufbau diplomatischer Strukturen an den ostmitteleuropäischen Renaissancehöfen spielten. Hinsichtlich Ungarn konstatiert Srodecki eine »innenpolitische Konstanz« während der Regierungszeiten des Matthias Corvinus und seiner beider jagiellonischen Nachfolger Władysław II. und Ludwig II. Martin Kintzinger (Münster) plädiert in seinem Tagungsresümee dafür, die weiterhin bestehenden Gegensätze zwischen West und Ost zu überwinden. Das große Erkenntnispotential der Geschichte des Ostens für die europäische Mediävistik müsse künftig noch besser ausgeschöpft werden.

Der Sammelband leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Außenpolitik des spätmittelalterlichen Ostmitteleuropas, indem er grundlegende neue Erkenntnisse präsentiert und zugleich Anregungen für eine weitergehende wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Themenkomplex gibt.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

Das Wiener Fürstentreffen von 1515. Beiträge zur Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Doppelvermählung. Herausgegeben von DYBAŚ, BOGUSŁAW – TRINGLI, ISTVÁN. Budapest: Research Centre for the Humanities, Hungarian Academy of Sciences 2019. 480 S., 9 farb. u. sch/w Abb., 3 Kt. ISBN 978-963-416-158-5 = 21st-Century Studies in Humanities.

Der Band ist das Ergebnis einer dreitägigen Konferenz zum Thema, die im April 2015 in Wien stattfand. Die von Fachleuten aus Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Litauen verfassten 17 Beiträge konzentrieren sich auf das Wiener Fürstentreffen und die Doppelvermählung von 1515. Im Vorwort skizzieren die Herausgeber die politische Situation im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa vor dem Hintergrund des Wiener Fürstentreffens von 1515 und dessen Folgen. Dabei greifen sie den Gedanken Joseph Georg Oehlers (1816) auf, nach dem die beiden Wiener Kongresse von 1515 und 1814/1815 gewissermaßen als Epochengrenzen zu verstehen seien.

Der erste Teil des Bandes untersucht das Wiener Fürstentreffen als politisches und diplomatisches Ereignis im Lichte widerstreitender dynastischer Interessen. Angesichts divergierender Narrative deutscher, österreichischer, polnischer, tschechischer und ungarischer Historiker hinterfragt Krzysztof Baczkowski die traditionell kritische Haltung der polnischen Historiografie gegenüber der Rolle der polnischen Diplomaten beim Zustandekommen der Preßburger Präliminarien und der Wiener Verträge. Er vertritt vielmehr eine dezidiert positive Lesart ihrer Bemühungen, die den Grundstein für das friedvolle *goldene* Zeitalter Polens im 16. Jahrhundert legten, und unterstreicht die türkenfeindliche Ausrichtung des Treffens. Pál Fodor und Géza Dávid widmen sich erneut dem diplomatischen Tauziehen während der ungarisch-osmanischen Friedensverhandlungen 1512–1514. Obschon die europäische Politik von türkenfeindlicher Rhetorik geprägt war, änderte sich die Lage durch die Abkehr Polens und der Markusrepublik von ihrer bellizistischen Haltung und die zunehmende diplomatische Akzeptanz des Osmanischen Reichs im europäischen Mächtesystem. Janusz Smolucha skizziert dagegen das päpstliche Kreuzzugsansuchen gegen die Türken bei König Sigismund sowie die Erörterungen der Türkenfrage und der schismatischen Gefahr aus Moskau auf dem Wiener Fürstentreffen.

Kaiser Maximilians Blick gen Osten und die Selbstwahrnehmung seiner kaiserlichen Handlungsspielräume beleuchtet Manfred Hollegger. Im Schatten der Südwestagenda des Itinerars von 1490–1519 verortet er den Donaauraum entlang gezielter diplomatischer, politischer und militärischer Interventionen und der beim Wiener Fürstentreffen errichteten habsburgisch-jagiellonischen Sicherheitsarchitektur als Kernraum kaiserlicher Politik. István Tringli schildert die von

Rückschlägen geprägte Erbfolge- und Heiratspolitik König Wladislaws II. von Böhmen und Ungarn bis zur Doppelhochzeit von 1515. Er unterstreicht, dass weder die Idee eines *jagiellonischen Europa* noch die eines *ungarischen Nationalkönigtums* tragfähig seien, sondern vielmehr von einer durch familiäre Interessen geleiteten »Zusammenarbeit der Jagiellonen-Herrscher« und von »dynastischer Politik«, die an das »Nationalgefühl appellierte«, gesprochen werden müsse. In seiner Analyse des habsburgisch-jagiellonischen Wettstreits um die Vormachtstellung in Ostmitteleuropa während des 15. und 16. Jahrhunderts attestiert Jacek *Wijaczka* den Jagiellonen dagegen neben finanziellen Schwierigkeiten auch eine fehlende gemeinsame Dynastiepolitik als Ursache ihres Scheiterns, sich dauerhaft in Böhmen und Ungarn zu etablieren. Zudem verdeutlicht Bence *Péterfi* am Beispiel des Preßburger Friedensvertrags von 1491 die Widersprüche diplomatischer Rhetorik und pragmatischer Realpolitik auf lokaler Ebene, während Antonín *Kalous* den Aussagewert böhmischer Quellen über die Inhalte der geheimen Vorverhandlungen betont.

Der zweite Teil des Bandes verfolgt vielfältige kulturgeschichtliche Zugänge. Tibor *Neumann* untersucht die aus neun Prälaten und 21 Magnaten bestehende Gefolgschaft König Wladislaws II. beim Wiener Fürstentreffen anhand eines überlieferten Namensverzeichnisses und versucht, aus den ab- und anwesenden Personen aus dem engeren höfischen Umfeld auf den Kreis der Vertrauten des Königs und die Position der Adligen am Hofe zu schließen. Neumanns Analyse stellt heraus, dass es Wladislaw II. – nicht zuletzt durch die Verleihung des Rotwachsprivilegs an Vertreter seiner neuen Elite (*homines novi*) – im Gegensatz zu seinem Ruf der Schwäche erfolgreich gelang, seine Herrschaft durch eine loyale ungarische Gefolgschaft zu sichern. Auf Basis der Preßburger Kammerrechnungen und weiterer Archivalien rekonstruiert Judit *Majorossy* eine städtische Sicht auf die Festivitäten und die logistischen Herausforderungen des Präliminargipfels vom Frühjahr 1515. Quellengesättigt und kartengestützt untersucht sie nicht nur die Einnahmen und Ausgaben der Stadt für Renovierungsarbeiten im Vorfeld des Kongresses und die Wahrnehmung der pompösen Einzüge (*introitus*) der Herrscher und Gesandtschaften durch die Preßburger Eliten, sondern bietet auch eine tiefgreifende Analyse des verheerenden Feuers, dem während des Gipfels etwa 70 Häuser zum Opfer fielen. Juraj *Šedivý* erkundet Formen bürgerlicher *memoria* und kollektiver Repräsentation der städtischen Identität Preßburgs (*Pozsony, Bratislava*) während der Präliminarverhandlungen über Rituale und Festivitäten ebenso wie über repräsentative Bauwerke und Objekte materieller Kultur, beispielsweise Siegel, Wappen und Inschriften, im sakralen und urbanen Raum.

Im Prisma des Kulturtransfers beschreibt Orsolya *Réthelyi* die Folgen des Kongresses für das Leben von Maria von Habsburg und Anna Jagiello am ge-

meinsamen Innsbrucker Hof bis Mai 1521 und die anschließenden habsburgischen Ordnungsversuche des Hofes von Ofen (*Buda*). Rimvydas *Petrauskas* lenkt anhand der Erhebung Nikolaus Radziwills in den Fürstenstand des Heiligen Römischen Reiches die Aufmerksamkeit auf die Folgen des Wiener Fürstentreffens für den litauischen Hochadel, der seit Anfang des 16. Jahrhunderts eine zunehmende Feudalisierung sowie starke Ausdifferenzierungsprozesse erlebte. Piotr *Tafilowski* untersucht das Türkenbild in der ungarischen, böhmischen, deutschen und polnischen Literatur der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und legt unter den hasserfüllten Zerrbildern des antitürkischen Diskurses eine breite und erstarrte Wissbegierde gegenüber der Kultur und den Bräuchen des unbekanntes Feindes frei. Christian *Gastgeber* vergleicht die literarische Aufarbeitung des Fürstentreffens im Wettstreit zwischen den beiden Humanisten Riccardo Bartolini, der sich an eine gebildete Leserschaft richtete, und Johannes Cuspinianus, der ein breites Publikum ansprach. Ivan *Gerat* setzt den Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnitt der Doppelvermählung von 1515 in Bezug zum Tafelgemälde von Kaschau (*Kassa, Košice*) über die Heiratsvereinbarung der heiligen Elisabeth. Neben der unterschiedlichen Medialität in Kontext und Funktion hebt er die Gemeinsamkeiten in der Bildertradition der Kinderehe und in der Entstehung als Teil mehrteiliger Bilderkomplexe hervor. Zum Abschluss greift Elisabeth *Klecker* am Beispiel des Wiener Humanisten Joachim Vadians, der 1515 die Begrüßungsreden der Universität für Kaiser Maximilian und König Sigismund von Polen hielt und seine Kongresserfahrungen in seinem Pomponius Mela-Kommentar (1518) ethnografisch verarbeitete, Aspekte des Wissenstransfers im Lichte humanistischer Selbstdarstellung auf.

Die Aufsatzsammlung bietet einen bemerkenswerten Querschnitt durch eine Vielzahl aktueller diplomatie-, sozial- und kulturgeschichtlicher Forschungsansätze sowie neue Erkenntnisse über das Wiener Fürstentreffen und die habsburgisch-jagiellonische Doppelvermählung von 1515 als einen Wendepunkt der frühneuzeitlichen Geschichte Mittel- und Osteuropas. Von gelegentlichen Schwächen im Lektorat abgesehen runden ein Orts- und Personenregister sowie ein Abbildungs- und ein Autorenverzeichnis den insgesamt eindrucksvollen Band ab.

Fabian Kümmeler

Wien

PÉTER, KATALIN: *Studies on the History of Reformation in Hungary and Transylvania*. Edited by ERDÉLYI, GABRIELLA. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018. 214 S. ISBN 978-3-525-55271-1 = Refo500 Academic Studies 45.

Katalin Péter (1937–2020) hat vielfach innovativ zur Frühen Neuzeit in Ungarn geforscht. Der erste Teil des im Umfeld des Reformationsjubiläums 2017 publi-

zierten Bandes mit Übersetzungen ihrer Arbeiten, „Coercion or Choice? The Early Reformation in Hungary“, enthält die englischsprachige Fassung ihres Buches „A reformáció. Kényszer vagy választás?“ (Budapest 2004). Der „Confessional Cultures an Beyond“ überschriebene zweite Teil macht fünf in den Jahren 1984 bis 2005 in ungarischer Sprache erschienene Aufsätze zum thematischen Umfeld einer nicht sprachkundigen Leserschaft zugänglich.

»The studies in this volume treat the Reformation as it happened in Hungary, in my interpretation«, charakterisiert Péter selbst im Vorwort (S. 13) den Inhalt. Im ersten Teil fällt die Häufung der Ich-Sätze auf. Péter bezieht die Leser(innen) in ihre Überlegungen ein. Wenn man sich auf das Buch einlässt, sollte man immer diesen subjektiven Faktor im Blick haben: »Personal curiosity is the primary force that impels me to conduct this analysis« (S. 83). Péter verzichtet auf Belege aus Quellen und Literatur, sie bietet nur mit ihrer „Bibliography“ (S. 111–117) ein Verzeichnis der zitierten oder benutzten Arbeiten sowie »suggestions for further reading« an. Die fehlenden Belege erschweren den Nachvollzug ihrer Thesen, die oft weiterführend sind, gehen sie doch nicht von den Positionen der konfessionell gebundenen Forschung aus. »Church« benutzt sie in einem säkularen Verständnis für die religiösen Bekenntnisse (S. 21) und nimmt dabei den Gesamttraum des nach 1526 dreigeteilten historischen Ungarn in den Blick. Ob man allerdings den siebenbürgischen Fürsten als »national prince« (S. 31) bezeichnen sollte, bliebe zu hinterfragen.

Péter beginnt ihre Einführung „Art Treasures and Historiography“ mit der Beschreibung der Darstellung der sie beeindruckenden Begegnung der schwangeren Jungfrau Maria mit Elisabeth, der Mutter von Johannes dem Täufer, durch einen unbekanntem Maler aus dem Jahre 1506 als Indikator dafür, dass die Ausgangslage nicht der von nachreformatorischen Autoren beschworenen Verfall der mittelalterlichen Kirche gewesen sei. Sie bezweifelt den von marxistischen Autoren seit Engels beschworenen revolutionären Charakter für Ungarn, nach dem Bauernaufstand von 1514 habe dort die dazu nötige soziale Bewegung gefehlt. Zeitlich beginnt sie »this narrative or meditation« (S. 32) mit dem Jahr 1444, weil sie für dieses Jahr das Kirchenpatronat von Grundherren »without regard to their religious affiliation« belegen kann (S. 32). Sie beschließt ihre Darlegungen mit dem Jahr 1590, in dem die erste vollständige Bibelübersetzung in die ungarische Sprache vorlag. Péter will die Reformation neu erklären, insbesondere durch die »intensive interaction between the believers and the church«. Sie geht von der Feststellung von Lajos Pásztor in „A magyarság vallásos élete a Jagellók korában“ (*Das religiöse Leben des Ungarums im Jagiellonenzeitalter*) aus dem Jahre 1940 über eine vertiefte Frömmigkeit und die Ausweitung des Wissens und der Kultur in breitere Schichten der Gesellschaft während des Spätmittelalters aus. Neben

der Koexistenz von Sprachen konstatiert Péter im Kapitel 2 auch eine »Coexistence of Churches«, nämlich der römisch-katholischen und der byzantinisch-orthodoxen im mittelalterlichen Ungarn. Unter „Some Facts about Domination“ geht sie ähnlich knapp (S. 45–51) auf die Armen und die »Simple-Minded« ein, bevor sie näher auf den von György Dózsa angeführten Bauernaufstand des Jahres 1514 und die daraus resultierenden »lessons« für die Grundherrschaft und die Bauern, die die Sprache der Kirche verließen und eigene Argumentationsmuster für ihre »Freiheit« entwickelten, eingeht.

Ausführlicher behandelt Péter die Anfänge der Reformation. „Agenten des Wechsels“ waren seit den 1520er Jahren wandernde Prediger, wobei es die Verfasserin nicht verwundern sollte, dass verschiedene Lehrmeinungen konkurrierten, waren doch die innerprotestantischen Konfessionsbildungen noch nicht einmal absehbar. Die von ihr beschriebenen Prozesse waren auch im Heiligen Römischen Reich zu verzeichnen – mit dem Unterschied, dass in Ungarn eine vergleichbare Form von Landesherrschaft, die sich letztendlich mit der Reformation emanzipierte, fehlte. Während die Lutheraner auch in Ungarn zwar die Sakramente abschafften, die religiösen Formen aber beließen und die Gemeinden stärkten, entfernten die Reformierten auch die Altäre und den Kirchenschmuck. Dass in derselben Kirche verschiedene Liturgieformen parallel praktiziert wurden (S. 77), war kein ungarisches Spezifikum.

Das abschließende sechste Kapitel widmet Péter den „Patrons in the Reformation“ und weist auf die Unterschiede zwischen den Landesteilen hin: In den Gebieten unter osmanischer Herrschaft, die in den 1570er Jahren überwiegend »evangelical minded« (S. 91) waren, fehlte das Institut des Kirchenpatronats. In Siebenbürgen wurde unter katholischen Herrschern die Bekenntnisfreiheit »corporately and independently from the landowner« praktiziert (S. 97), wobei die Verfasserin die Zusammenhänge zwischen »Toleranz« und ständischen »Freiheiten« unterschätzt. Unter habsburgischer Herrschaft im *königlichen Ungarn* war die adlige Grundherrschaft, die das Kirchenpatronat ausübte, konfessionell indifferent, den protestantischen Gemeinden fehlte aber im Unterschied zur katholischen Kirche eine gemeinsame Kirchenleitung. Das religiöse Bekenntnis war von größerer Bedeutung für das Verhältnis zwischen den Ständen und der Krone als für das Herrschaftsverhältnis zwischen Grundherr und Untertan (S. 103). Im Schlusskapitel weist Péter unter anderem auf die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der Volkssprachen hin, wie sie nicht zuletzt durch den Buchdruck belegt wird.

Damit leitet Péter über in den zweiten Teil des Buches über „Confessional Cultures and Beyond“. Als Beispiele für das „Confessionally Undivided Hungary after the Reformation“ bietet sie die hochadligen Familienverbindungen des Lu-

theraners György Thurzó, des Katholiken Miklós Graf Esterházy und des Calvinisten Miklós Graf Bethlen an, berichtet von Beispielen der Einnahme der Eucharistie über Konfessionsgrenzen hinweg, gemeinsame Kirchenlieder und konfessionelle Koexistenz in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Es sind Beispiele für eine Übergangszeit, zu deren Repräsentativität sich die Verfasserin nicht äußert.

Die Entwicklung der „Intellectual Culture“ zwischen 1529 und 1635 teilt Péter auf der Grundlage einer Analyse der Buchproduktion – nach den Angaben der „Régi magyarországi nyomtatványok“ (*Alte ungarländische Drucke*. I–II. Budapest 1971–1983) – in drei Phasen ein: den Aufstieg bis 1570 mit Einfluss des Humanismus, das „Golden Age“ bis 1600 und die Phase des „Decay“ 1601 bis 1635. Sie differenziert allerdings nicht nach den Teilgebieten und korreliert die statistischen Daten zu wenig mit der allgemeinen politischen und kulturellen Entwicklung. In einer weiteren Studie untersucht sie das ungarische (reformierte) höhere Schulwesen und die Pläne zur Universitätsgründung im Fürstentum Siebenbürgen in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, wobei sie wegen der gestiegenen Zahl von Auslandsstudenten »of village origin« zwischen 1521 und 1700 (S. 192) eine Demokratisierung von Erziehung und Kultur feststellt. Den Abschluss bildet ein Beitrag über den Widerstand von vier Kirchengemeinden der Esterházy'schen Herrschaft Fraknó (*Forchtenstein*, Bezirk Mattersburg, im Burgenland) gegen die Gegenreformation im Jahre 1638.

Im ersten Teil bietet Péter einen gerade durch seine Subjektivität anregenden Essay, in dem sie 2004 weiterführende und spätere Forschungsergebnisse antizipierende Fragen gestellt hat, allerdings auch außerhalb der ungarbezogenen Geschichtsschreibung in der Regel nicht vorhandene Vorkenntnisse voraussetzt. Die Aufsätze ergänzen den ersten Teil um einzelne Fragestellungen, setzen aber ebenfalls eine vertiefte Kenntnis der historischen Kontexte voraus, die der Band nicht liefert.

Wolfgang Kessler

Viersen

Das Trienter Konzil und seine Rezeption im Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von FATA, MÁRTA – FORGÓ, ANDRÁS – HAUG-MORITZ, GABRIELE – SCHINDLING, ANTON. Münster: Aschendorff Verlag 2019. VI, 301 S. ISBN 978-3-402-11603-6 = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 171.

Die hier dokumentierte Tagung an der Katholischen Péter-Pázmány-Universität in Budapest im Oktober 2013 hat ein von der Forschung vernachlässigtes Thema behandelt: die Frühphase der Rezeption und der Umsetzung der Beschlüsse des zwischen den Jahren 1545 und 1563 in drei Tagungsperioden in Trient durchge-

fürten Konzils in Ungarn. Das königliche Ungarn war insofern ein Sonderfall, als König Ferdinand I. (1526–1564) vergeblich versucht hatte, bezüglich des Laienkelchs eine Ausnahmeregelung für seine Länder zu erreichen; er war auch hinsichtlich des Zölibats auf dem Konzil unterlegen, weshalb er die allgemeine Bekanntgabe der Konzilsbeschlüsse nicht gestattete (Einleitung, S. 3–4).

Der Dogmatiker Peter *Walter* (Freiburg) fasst eingangs aus der Perspektive der nachtridentinischen katholischen Kirche die Ergebnisse des Konzils und seine Wirkungen bis ins 20. Jahrhundert allgemein zusammen. Einen entscheidenden Unterschied zu Luthers »sola scriptura«, die Einbeziehung der Tradition der Kirche, vertieft Attila *Puskás*. Zoltán *Csepregi*, seit 2018 Rektor der Evangelischen Theologischen Universität (*Evangélikus Hittudományi Egyetem*) in Budapest, zeigt in seiner Analyse der „Rezeption der Trienter Dekrete in der evangelisch-reformierten Bekenntnisschrift *Confessio Catholica* von Debreczin-Erlau 1562“, dass damals in Ungarn der interkonfessionelle Dialog noch stattfand. Szabolcs *Varga* (Budapest) beschreibt die katholische Kirche im Königreich Ungarn zur Zeit des Konzils. Der Verfall des »katholischen institutionellen Systems« (S. 77) war nicht vollständig. Durch die Persönlichkeiten und die Machtpositionen ihrer Würdenträger war die katholische Kirche über ihre zahlenmäßige Stärke hinaus am öffentlichen Leben beteiligt. Um die Auswirkungen der Trienter Beschlüsse darstellen zu können, sei Quellenforschung unter Berücksichtigung der regionalen Spezifika nötig.

Nur György *Draskovich* (1515–1587) setzte als Bischof von Agram (*Zagreb*) und später von Raab (*Győr*) die Konzilsbeschlüsse um. Der organisierte Wiederaufbau der katholischen Kirche lief insgesamt wegen der protestantischen Mehrheit im königlichen Ungarn und der »konfessionellen ›Realpolitik‹« Ferdinands I. und Maximilians I. (1564–1576) allerdings nur »schwer« an (S. 80). Péter *Tusor* (Piliscsaba) zeigt den Einfluss der päpstlichen »potestas indirecta« auf, die mit dem Mittel der Exkommunikation auf die Religionspolitik des Habsburgers Matthias II. (1608–1619) einwirkte. Im Ergebnis blieb der *status ecclesiasticus* katholisch, entgegen Gesetzartikel 8:1608:8 gelangte mit Péter Pázmány (1570–1637) 1618 ein Jesuit an die Spitze der ungarischen Kirchenhierarchie. András *Forgó* (Fünfkirchen [*Pécs*]) schildert die Ziele und Folgen der Einbeziehung der orthodoxen Gläubigen des östlichen Oberungarn in den Verband der römisch-katholischen Kirche durch die Union von Ungvár (*Užhorod*) 1646 aus der Perspektive des Tridentinums, aber auch unter dem Aspekt des habsburgischen Staatskirchentums. Die entsprechenden Gespräche mit protestantischen Kirchen erwähnt er im Kontext der kaiserlichen Religionspolitik.

Miklós *Oláh* (1493–1568) nahm, wie István *Fazekas* (Budapest) seinen Beitrag über „Die Wirkung der Trienter Reformen auf den niederen Klerus im König-

reich Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert“ ausführt, als Erzbischof von Gran (*Esztergom*) mit den Beschlüssen der Diözesansynode in Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*) 1560 Regelungen des Tridentinums vorweg, um die Missstände im Klerus abzustellen: Missachtung des Zölibats, Alkoholmissbrauch, weltliche Beschäftigungen sowie Missachtung von Residenz- und Predigtspflicht. Die Visitationsprotokolle beklagten den insbesondere von Gemeinden geforderten Laienkelch und die Priesterehe (S. 126–127). Das Diözesanseminar in Tyrnau sollte 1566 die Priesterausbildung verbessern. Nach Oláhs Tod (1568) griff erst die Provinzialsynode von Tyrnau 1611 ein ähnlich weitgreifendes Reformprogramm auf. *Fazekas* verfolgt die Entwicklung der Priesterausbildung bis ins 18. Jahrhundert und schließt mit einem »Sonderfall«, dem niederen Klerus im Fürstentum Siebenbürgen (S. 139–141). Schon gegen Ende des 17. Jahrhundert hätten sich, so der Verfasser, die ersten Resultate gezeigt: Die Zahl der »Konkubinarier sei zumindest in West- und Oberungarn zurückgegangen, und der Alkoholmissbrauch habe abgenommen (S. 141). Wegen des Priestermangels wurde die Ausbildung verkürzt, die fehlenden wirtschaftlichen Grundlagen bremsen die Reformen aus. Erst im 18. Jahrhundert folgten wesentliche Veränderungen.

Daniel *Siptár* (Budapest) untersucht „Die Gründung neuer Niederlassungen alter und neuer Orden im Königreich Ungarn“ vom Beginn der Rückeroberung Ungarns 1683 bis zu dem von Ferenc Rákóczi geführten Aufstand (beziehungsweise aus ungarischer Perspektive Befreiungskrieg) 1703–1711 und beleuchtet die Unterschiede zwischen dem kontinuierlich habsburgischen und dem »befreiten« Gebiet. Im ehemals königlichen Gebiet, so das Ergebnis, »verfestigten sich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert die konfessionellen Grenzen, und die vom Konzil von Trient initiierte katholische Konfessionalisierung ging allmählich zu Ende. [...] Dagegen nahm die katholische Konfessionalisierung in dem einst osmanisch besetzten Gebiet erst in dieser Zeit ihren Anfang« (S. 166).

Die Mehrheit der von *Fazekas* untersuchten Priesterseminare wurde von Jesuiten geleitet. Dieser eng mit der in Trient begonnenen katholischen Erneuerung und der Gegenreformation verbundene Orden steht im Mittelpunkt der folgenden vier Aufsätze. Peter Claus *Hartmann* (Mainz) bietet eine Übersicht über die allgemeine Bedeutung der Jesuiten für die »tridentinische Erneuerung der katholischen Kirche« bis zur Aufhebung durch den Papst 1773. Unter der geistlichen Kontrolle der Jesuiten standen die aus Laien gebildeten marianischen Kongregationen, die *Zsófia Kádár* (Budapest) zusammenfassend für das königliche Ungarn, für Siebenbürgen und für Kroatien von der Gründung der ersten Kongregation in Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) 1582 bis zum Anfang der Protestantenverfolgung im Jahr 1671 darstellt. 1665 eröffnete das Bistums Gran an seinem damaligen Sitz in Kaschau (*Kassa, Košice*) das 1659 von Bischof Benedek

Kisdi (um 1598–1660) gestiftete, von Jesuiten geleitete Priesterseminar „Kisdianum“, dessen Wirken und regionale Ausstrahlung bis 1699 Béla Vilmos *Mihalik* (Budapest) untersucht. Ein in der Kontroverstheologie gewandter Jesuit war der »umstrittene Missionar und Prediger« Nicolaus Kellio, der als Geistlicher in der Festung Leopoldstadt (*Leopoldov*) 1674/1675 für die dort inhaftierten, von Sondergerichten wegen angeblicher politischer Untreue verurteilten protestantischen Prediger zuständig war und in der protestantischen Tradition als Verkörperung der gewaltsamen Gegenreformation gilt. Wer nicht konvertierte, wurde als Galeerensklave verkauft. Ewa *Kowalská* (Preßburg [*Bratislava, Pozsony*]) versucht, Kellio historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem sie vorschlägt, »in Kellio einen Typus jener Geistlichen zu sehen, die bereits dank der durch das Konzil von Trient in Angriff genommenen Reformen die Erneuerung des Katholizismus verwirklichten« (S. 225).

Apologetisch im Sinne der damals siegreichen katholischen Kirche ist auch der Beitrag von István *Bitskey* (Debrecen) über die „Erneuerung der ungarischen katholischen Predigt nach dem Trienter Konzil“ unter besonderer Berücksichtigung Péter Pázmánys. Emil *Hargittay* (Piliscsaba) konzentriert seine Darstellung des „Wirkens der Tridentiner Konzilsbeschlüsse auf die ungarische [katholische] Literatur zu Beginn des 17. Jahrhunderts“ auf Bibelübersetzungen sowie religiöse und theologische Literatur. Die Auswirkungen der tridentinischen Reformen auf den Gemeindegesang in Ungarn im 17. Jahrhundert untersucht Ágnes *Papp* (Budapest) anhand der Ausgaben des Gesangbuches „*Cantus Catholici*“. „Der einstimmige lateinische liturgische Gesang“ wurde in Ungarn, wie Gabriella *Gilányi* (Budapest) nachweist, trotz anderslautender Beschlüsse des Tridentinums bis ins 18. Jahrhundert von den Geistlichen Orden gepflegt.

Die Leistung dieses Tagungsbandes besteht vor allem darin, dass er – thematisch konzentriert – Ergebnisse der ungarischen katholischen Forschung zur *katholischen Erneuerung* und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung im historischen Ungarn für die außerungarische Forschung zusammenfasst. Die Frühneuzeitforschung wird davon profitieren.

Wolfgang Kessler

Viersen

Kirche und Kulturtransfer. Ungarn und Zentraleuropa in der Frühen Neuzeit. Herausgegeben von BRUNERT, MARIA-ELISABETH – FORGÓ, ANDRÁS – STROHMEYER, ARNO. Münster: Aschendorff Verlag 2019. VI, 258 S., Abb. ISBN 978-3-402-14770-2 = Schriftenreihe zur Neueren Geschichte 40. Neue Folge 3.

Der Band enthält 15 Beiträge des internationalen Kolloquiums „Kirche als Kulturträger. Die Rolle der Kirchen im Kulturtransfer des mittleren und östlichen

Europa“, das die Abteilung Frühe Neuzeit des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn und die Philosophische Fakultät der Katholischen Péter-Pázmány-Universität vom 10. bis 12. Mai 2012 in Piliscsaba bei Budapest veranstaltet haben. Geordnet sind sie in vier Themenkomplexe (S. 4–11): I. Ethnische, sprachliche und religiöse Pluralität, II. Politische Kultur, III. [Geistliche] Orden sowie IV. Kunst, Kultus und Gelehrtenwelt.

Barnabás *Guitman* (Piliscsaba) skizziert „Konfessionelle Kontroversen und ihre Lösungsversuche im multiethischen Raum Oberungarns“, der heutigen Ostslowakei, um 1550. Er zeigt die Herkunft und die ostmitteleuropäischen, vor allem Wittenberger Verbindungen der wesentlichen Reformations-Akteure (S. 17, Radaschin, der sich als Liburnus bezeichnete, stammte aus »Liburnia«, dem ostadriatischen Raum, Lauterwald nicht aus »Elbingen«, sondern aus Elbing [Elbląg] im polnischen Teil Preußens), und arbeitet dann die wesentlichen Konfliktebenen heraus: Die Streitigkeiten zwischen den im Schatten der osmanischen Bedrohung sehr schnell lutherisch gewordenen Städten und der zentralen Regierung, innerstädtische Konflikte unter den protestantischen Eliten sowie generell den Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten. „Selbstbild und Fremdbild“ in Geschichtsdarstellungen siebenbürgisch-sächsischer – lutherischer – Geistlicher und ihre Wirkungen im 17. Jahrhundert untersucht Péter *Lőkös* (Budapest). András *Vizkelety* (Budapest) geht zur „Seelsorgepraxis im mehrsprachigen Ungarn“ bis in das frühe Mittelalter zurück. Mittelalterliche Beispiele findet er in Oberungarn (Slowakei), konkreter wird er erst zur katholischen Seelsorgepraxis nach der Wiederbesiedlung im 18. Jahrhundert.

Den zweiten Themenkomplex eröffnet István *Fazekas* (Budapest) mit der Untersuchung der personellen Zusammensetzung der Ungarischen Hofkanzlei im 16. Jahrhundert. Die Hofkanzler waren, ausgenommen Péter Perényi (1502–1549, 1541/1542), sämtlich katholische Bischöfe meist aus einfachem Adel; die Sekretäre waren bis 1564 zumeist Bischöfe, danach überwiegend weltlich. Die Hofkanzler bezogen ihre Einkünfte überwiegend aus den kirchlichen Benefizien. Sie hatten an in- und ausländischen Hochschulen studiert, waren in Humanistenkreisen, aber auch in Hofkreisen und in der römisch-katholischen Kirche vernetzt. Den Zusammenhang von „Hofkanzlei und Kulturtransfer“ illustriert *Fazekas* (S. 63–67) am Beispiel von Miklós Oláh (1493–1568), des Bischofs von Agram (*Zagreb*), von Erlau (*Eger*) und später von Gran (*Esztergom*). Die Frage, ob es sich bei diesem Beispiel von Elitenkommunikation um »Kulturtransfer«, wie sie Arno *Strohmeier* (Salzburg) in der Einleitung umreißt (S. 2), stellt er sich ebensowenig wie András *Forgó* (Fünfkirchen [*Pécs*]), der die Rolle des Erzbischofs von Gran und Primas von Ungarn, Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz (1666–1725) beim Herrschaftsantritt Königs Karls VI. im Jahre 1712 darstellt und daraus

Einsichten in die „Rolle ausländischer Geistlicher bei der Gestaltung der politischen Kultur Ungarns“ ableitet – eine beachtenswerte Darstellung zur Krönungsgeschichte. Sprachliche Ungenauigkeiten wie »Grenzüberschreitung« (statt *Grenzübertritt*, S. 75) hätte eine aufmerksame Redaktion abstellen können.

Péter Tusor (Budapest) geht zunächst kurz allgemein auf Rolle und Bedeutung der Ad-limina-Berichte der ungarischen Bischöfe nach Rom ein, bevor am Beispiel eines solchen Berichts des Erzbischofs von Gran, György Lippay (1600–1666), aus der Zeit um 1641/1642, der Rom wahrscheinlich nicht erreicht hat, die damit verbundenen Möglichkeiten und den Quellenwert erörtert. Lippay schlägt zur Behebung des Priestermangels die Einrichtung eines Priesterseminars am Jesuitenkolleg in Ungvár (*Užhorod*) vor, um die katholische Kirche so konkurrenzfähig gegenüber dem Protestantismus zu machen, und weist auf erhebliche Fluktuationen zwischen Luthertum und Katholizismus hin. Das Desinteresse der »Baroque papacy« an Ungarn habe nach 1670 dazu geführt, »that the state church model had become the only alternative for the Hungarian Catholic episcopate« (S. 104). András Szilágyi (Budapest) befasst sich mit „Übernehmen, Veränderungen, Variationen“ bei den programmatisch zu verstehenden Titelpuffern der verschiedenen Ausgaben der zentralen Werke der bedeutendsten Autoren des nachtridentinischen Katholizismus in Ungarn, Péter Pázmány (1570–1637) und György Káldi (1573–1634) aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, und weist auf Vorbilder in Köln und Nürnberg hin. Zoltán Gőzsy und Szabolcs Varga (Pécs) zeigen am Beispiel des Weltklerus in der Diözese Fünfkirchen vom Frieden von Sathmar (1711) bis in die 1740er Jahre, wie die Ausbildung in Priesterseminaren und die Einbildung in die Verwaltung insbesondere durch das Führen der Personenstandsregister zur Vereinheitlichung und Normenbildung – und damit zum »Cultural Transfer« – beigetragen haben.

„Die Rolle der Pauliner als Akteure des Kulturtransfers in Ungarn und Zentraleuropa“ behandelt, zeitlich vom spätantiken Ägypten bis ins 18. Jahrhundert ausgreifend, Maria-Elisabeth Brunert (Bonn) mit dem Schwerpunkt auf Ungarn und dem polnischen Jasna Góra, wohin nach den Klosteraufhebungen durch Joseph II. das Zentrum des Ordens verlagert wurde, mit der Schwarzen Madonna und der dort zwischen 1692 und 1863 aktiven Druckerei. Die kommentierten Konstitutionen, die Gergely Gyöngyösi (1472–1531) 1520 in Rom für den Paulinerorden zum Druck gab, »markierten«, so Gábor Sarbak (Budapest) in seiner Analyse, »das endgültige Ende der Ära, in welcher der Orden nur mittels handschriftlicher Gesetzbücher geleitet wurde« (S. 165). Klára Berzeviczy (Budapest) verdeutlicht – ohne Ungarnbezug – an vier Beispielen den „Beitrag der Zisterzienser bei Tradierung und Rezeption mittelalterlicher Enzyklopädien im deutschen Sprachraum“.

Ludolf *Pelizäus* (Amiens) hält es für möglich, als Ergebnis der Aktivitäten der Adelsfamilie Eltz in Vukovar nach dem Erwerb der Herrschaft durch Philipp Karl von Eltz (1665–1743), Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, im Dezember 1736 »auf einer Reihe von Ebenen einen Kulturtransfer auszumachen«. Er konzentriert sich auf Baugeschichte (nach Mladen und Bojana *Obad-Šćitaroci*: Slawoniens Schlösser. Graz 2000) und Ausstattung des 1748 begonnenen (1991 zerstörten, 2013 wieder aufgebauten) Schlosses. Er ordnet die Entwicklung ungenügend in den Kontext des Wiederaufbaus Slawoniens und – im Falle Vukovars – Syrmiens ein, den er ungenügend kennt. »Kulturtransfer« sieht er auf »drei Feldern«, nämlich »erstens bei der Neuanlage der Stadt, zweitens bei der Schulpolitik und drittens bei der Kunstförderung« (S. 205), unter der er die Innenausstattung mit – importierten – Kunstwerken versteht. Xénia *Golub* (Budapest) sieht in den in serbischen Gemeinden Oberungarns, also der Slowakei, erhaltenen Ikonen, wie sie mit der »Großen Wanderung« der balkanorthodoxen Christen 1690 nach Ungarn mitgebracht worden oder dort entstanden sind, einen »Dialogue of Eastern and Western Christianity«. Wieso Emil *Hargittay* (Budapest) seinen Beitrag über die „Verehrung des Kardinalerzbischofs Péter Pázmány in Ungarn und Europa“ mit „Die Rolle der Kirchen [!] im Kulturtransfer“ überschreibt, ist nicht nachvollziehbar. Es ist nur eine Kirche gewesen, in der der »Pázmány-Kult« gepflegt wurde und wird, und in diese Tradition gehört Hargittays Beitrag. Judit *Bogár* (Budapest) stellt dagegen Vertreter der oberungarischen deutschsprachigen lutherischen Intelligenz vor: Georg Buchholtz (1643–1724) und sein Sohn Jakob (1696–1755) waren durch ihre naturwissenschaftlichen Forschungen unter anderem zu den Karpaten bekannt, der ältere Sohn Georg (1688–1737) war Direktor des Evangelischen Gymnasiums in Kesmark (*Késmárk*, *Kežmarok*). Die Verfasserin hätte ihre Rolle bei der Vermittlung zwischen den deutschen protestantischen Universitäten und der oberungarischen protestantischen Intelligenz eingehender herausarbeiten können.

Insbesondere für das 16. und das 17. Jahrhundert, die den zeitlichen Schwerpunkt des Bandes bilden, steht das habsburgische *königliche Ungarn* im Zentrum, also wesentlich der Raum der heutigen Slowakei, ohne dass die slowakische Forschung beteiligt gewesen wäre. Im Mittelpunkt steht die katholische Erneuerung, die aus ihr hervorgehende Gegenreformation bleibt weitgehend außerhalb des Blickfeldes. Wenn das Tagungsthema „Die Rolle der Kirchen im Kulturtransfer“ heißt, sollten auch dann weitere Konfessionen zur Sprache kommen, wenn die Veranstalterin eine Katholische Universität ist. Die Konfessionalisierung nach dem Anfangserfolg der Reformation wird angesprochen, die Rolle der nichtkatholischen christlichen Religionsorganisationen aber nicht thematisiert. Der überaus allgemein gefasste Begriff *Kulturtransfer* erscheint als der kleinste ge-

meinsame thematische Nenner, doch hätte man gerne mehr von den durch ihn bewirkten Veränderungen erfahren.

Abgesehen von »sehr gebräuchlichen Ortsnamen wie Zagreb« wurde in den elf deutschsprachigen Beiträgen »die deutsche Form der Ortsnamen gewählt«, in den vier englischsprachigen »die ungarische Form« (S. 11), was, da eine Ortsnamenskonkordanz oder Ortsnamenverweisungen in den Texten fehlen, verwirren kann. Dazu wird in den englischsprachigen Texten »Theissholz« (*Tiszolc*, heute *Tisovec*) und, im selben Zusammenhang, *Liptó* (*Liptau*, heute *Liptov*) und Kásmark (*Késmárk*, deutsch traditionell *Kesmark*, heute *Kežmarok*) verwendet (S. 247, 251, 253). Vielleicht sollte man auch nicht voraussetzen, dass es sich bei dem in den Tabellen auf S. 60 und 62 genannten »Bischof von Tinnin« um Titularbischofe – von Knin (in Dalmatien) – handelt.

Die Aufsätze der 14 Verfasserinnen und Verfasser aus Ungarn vermitteln Ergebnisse der ungarischen Forschung insbesondere zur katholischen Kirchengeschichte des königlichen Ungarn, weniger zum damit verbundenen Kulturtransfer, in die deutschsprachige Wissenschaft. Damit leisten sie einen Beitrag zum Wissenstransfer.

Wolfgang Kessler

Viersen

SEEWANN, GERHARD – PORTMANN, MICHAEL: *Donauschwaben. Deutsche Siedler in Südosteuropa*. Potsdam: Deutsches Kulturforum östliches Europa 2018. 371 S., zahlr. schw/w und farb. Abb., Tab. ISBN 978-3-936168-72-3 = Potsdamer Bibliothek Östliches Europa Geschichte.

Das Deutsche Kulturforum östliches Europa e. V. mit Sitz in Potsdam ist eine staatlich geförderte Einrichtung, die sich seit dem Jahre 2001 für die Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte des östlichen Europas einsetzt.¹ In seiner „Potsdamer Bibliothek östliches Europa“ erscheinen regelmäßig Sachbücher, Ausstellungskataloge und Reiseführer. Zu den neuesten Publikationen gehört der hier vorzustellende Band, der sich mit den *Donauschwaben* beschäftigt. Der Begriff wurde in den frühen 1920er Jahren von dem Geografen Robert Sieger (1864–1926), Professor an der Universität Graz, eingeführt, und anschließend von Hermann Rüdiger (1889–1946), Mitarbeiter am Deutschen Ausland-Institut in Stuttgart, verbreitet.² In der Folge bürgerte sich der Begriff *Donauschwaben* als

¹ <http://www.kulturforum.info/de/> (29. April 2020).

² Klaus-Jürgen *Hermanik*: *Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa. Identitäts- und Ethnomanagement*. Wien 2017, 164–165; Gerhard *Seewann*: *Siebenbürger Sachse, Ungarn-deutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in*

Sammelbezeichnung für die Nachkommen derjenigen Siedler und Siedlerinnen ein, die zwischen dem ausgehenden 17. Jahrhundert und dem frühen 19. Jahrhundert aus deutschen Gebieten in das Königreich Ungarn einwandert waren.

Für diesen Themenkomplex liegt ein quantitativ überschaubarer, aber qualitativ hochwertiger Korpus an wissenschaftlichen Publikationen vor. Immer noch grundlegend ist der Katalog zur Landesausstellung „Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa“, die im Jahre 1987 unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums Baden-Württemberg stattfand und eine umfangreiche Forschungstätigkeit anstieß.³ Das seit 1987 existierende Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen hat im Rahmen seiner Schriftenreihe mehrere Monografien und Sammelbände herausgebracht.⁴ Ebenfalls zu nennen ist die vierbändige „Donauschwäbische Geschichte“, welche die Donauschwäbische Kulturstiftung in München zwischen 1997 und 2015 publizierte.⁵

Bislang fehlte jedoch ein populärwissenschaftliches Überblickswerk, welches das Phänomen *Donauschwaben* in seiner Gesamtheit darstellt, sich auf den aktuellen Forschungsstand stützt und dezidiert einen breiteren Leserkreis anspricht. Diese Lücke füllt das Handbuch von Gerhard Seewann und Michael Portmann auf erfreuliche Weise. Die beiden Verfasser sind für diese Aufgabe prädestiniert. Seewann leitete von 1980 bis 2007 die Bibliothek des Südost-Instituts in München und hatte anschließend bis 2015 eine Stiftungsprofessur an der Universität Fünfkirchen (*Pécs*) inne. 2012 legte er eine zweibändige „Geschichte der Deutschen in Ungarn“ vor. Portmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Historischen

Südosteuropa. In: Minderheitenfragen in Südosteuropa. Hg. G. Seewann. München 1992, 139–156, hier 141.

³ *Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa*. Hg. Immo Eberl. Sigmaringen 1987, ²1989.

⁴ Als Auswahl unter den neueren Publikationen der Schriftenreihe seien genannt: Mariana *Hausleitner*: Die Donauschwaben 1868–1948. Ihre Rolle im rumänischen und serbischen Banat. Stuttgart 2014; Karl-Peter *Krauss*: Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Stuttgart 2015; *Migration im Gedächtnis. Auswanderung und Ansiedlung in der Identitätsbildung der Donauschwaben*. Hg. Márta Fata. Stuttgart 2013; *Minderheitenpolitik im „unsichtbaren Entscheidungszentrum“*. Der „Nachlass László Fritz“ und die Deutschen in Ungarn 1934–1945. Hgg. Gábor Gonda, Norbert Spannenberger. Stuttgart 2014; *Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Hg. Karl-Peter Krauss. Stuttgart 2014.

⁵ *Das Jahrhundert der Ansiedlung 1689–1805*. Hg. Oskar Feldtänzer. München 2006; Georg *Wildmann*: Die Tragödie der Selbstbehauptung im Wirkfeld des Nationalismus der Nachbarstaaten 1918–1944. München 2010; G. *Wildmann*: Flucht – Vertreibung – Verfolgung – Genozid. Der Leidensweg ab 1944. München 2015; *Wirtschaftliche Autarkie und politische Entfremdung 1806 bis 1918*. Hgg. Ingomar Senz [u. a.]. München 1997.

Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Spezialist für die Geschichte des ehemaligen Jugoslawiens.

Im Anschluss an einen kurzen Abriss des Forschungsstands vermittelt der Band in acht Kapiteln einen kompakten Überblick über die Geschichte der Donauschwaben. „Migration im Donau-Karpatenbecken“ skizziert die Wanderungsbewegungen im Königreich Ungarn vor der Besetzung durch die Türken, die Phase des dreigeteilten Ungarns sowie das Erbe der Türkenzeit als Voraussetzung für die habsburgische Siedlungspolitik. „Die Ansiedlung der ‚Schwaben‘ im Königreich Ungarn 1686–1790“ fokussiert auf die drei Akteure der Migration, nämlich die Siedler, die Grundherren und den Staat. „Nationsbildung, Reformzeit und Revolution 1790–1849“ beschäftigt sich mit der Stellung der Deutschen während des aufkeimenden ungarischen Nationalbewusstseins, der *Hungarus-Konzeption* und der ungarndeutschen Mitwirkung an der Revolution von 1848/1849. „Die Epoche des Dualismus 1867–1918“ analysiert die damalige Lage der Nationalitäten, die Auswirkungen der ungarischen Gesetzgebung sowie die Konfessions- und Sozialstruktur der Ungarndeutschen.

„Die Periode der politischen Mobilisierung 1914–1945“ behandelt die Folgen des Ersten Weltkriegs und der Auflösung des Habsburgerreiches, wodurch die *Schwaben* auf die drei Staaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien verteilt wurden; ebenso die schwierige Situation der deutschen Minderheiten während des Zweiten Weltkriegs. „Leidenswege und Minderheitenexistenz unter kommunistischen Regimen“ widmet sich der Flucht und Vertreibung der *Schwaben* aus ihren Siedlungsräumen sowie der sozialistischen Minderheitenpolitik, unter der die in Ungarn, Jugoslawien und Rumänien verbliebenen Deutschen litten. Die abschließenden Kapitel „Die Donauschwaben nach der politischen Wende 1989/91“ und „Neuanfang in Deutschland, Österreich und in Übersee“ zeigen, wie die Geflohenen neue Heimatländer fanden, sich in Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften organisierten und ihr kulturelles Erbe bis heute bewahren und pflegen.

In der Summe haben Seewann und Portmann ein mustergültiges Handbuch vorgelegt, welches dieses komplexe Kapitel der deutsch-ostmitteleuropäischen Beziehungen mit der gebotenen Sachlichkeit darstellt, zugleich spannend geschrieben ist und auch von interessierten Laien mit Gewinn gelesen werden kann. Neben der Ereignisgeschichte berücksichtigen die Autoren wirtschafts-, sozial-, kultur- und mentalitätshistorische Aspekte. Mit besonderer Freude wird man die zahlreichen hochwertigen Abbildungen und Karten zur Hand nehmen. Abgerundet wird der Band durch eine Zeittafel, eine umfangreiche Bibliografie sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis.

Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich. Ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa. Herausgegeben von ACHAM, KARL unter Mitarbeit von WITRISAL, GEORG. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2020. 1083 S. ISBN 978-3-205-20670-5.

Die Soziologie war im deutschsprachigen Teil der Habsburgermonarchie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kein etabliertes Universitätsfach, auch wenn seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert immer wieder zum Beispiel innerhalb der Staatswissenschaften oder der Philosophie Vorlesungen zu soziologischen Themen angeboten wurden. Karl Acham, emeritierter Universitätsprofessor für Soziologie in Graz, versucht mit diesem Band, in internationaler Zusammenarbeit Anfänge und Entwicklung des Faches und seiner Inhalte sowie die Zusammenhänge mit den Nachbarwissenschaften bis zur Institutionalisierung herauszuarbeiten.

In den „geschichtlichen Hintergrund der sich neue herausbildenden Soziologie“ führen in Teil A drei Beiträge ein. Helmut Rumpfer umreißt die politische Geschichte von den maria-theresianischen Reformen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, wobei Ungarn am Rande bleibt. Dasselbe gilt für die „Grundzüge der Sozialgeschichte Österreichs“, das heißt, der Gesamtmonarchie, von den 1840er Jahren bis 1918, zu denen Ernst Bruckmüller als wesentlich die Elemente sozialer und nationaler Integration herausarbeitet. Der Umfang von gut zehn Druckseiten lässt in jedem Fall zu wenig Raum für eine regional differenzierte Darstellung. „Zur Soziologie des Unterrichtswesens und zu einigen proto-soziologischen Inhalten der Pädagogik“ liefert Peter Stachel kaum mehr als Hinweise.

Teil B behandelt „Vor- und Frühformen des soziologischen Denkens – Von der zweiten Hälfte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“. Nach einer kurzen Einführung des Herausgebers werden zunächst wesentliche Vorläufer des modernen soziologischen Denkens aus den Bereichen Geschichtsphilosophie, Staats- und Gesellschaftslehre vorgestellt: Joseph von Sonnenfels (1733–1817), Friedrich Schlegel (1772–1829), Adam Heinrich Müller (1779–1829) und Bernard Bolzano (1781–1848) werden als Vertreter von »Geschichtsphilosophie, Staats- und Gesellschaftslehre« vorgestellt, dazu aus Ungarn István Graf Széchenyi (1791–1860) und József Baron Eötvös (1813–1871). Zu Széchenyi referiert Gábor Gángó knapp den Inhalt des „Kreditwesens“ (1830). Das Werk von Eötvös und seine Wirkung stellt er wesentlich breiter dar. Wie alle Beiträge werden auch diese beiden um je eine ausführliche Auswahl der einschlägigen und der weiterführenden Literatur ergänzt. In einem zweiten Unterabschnitt werden „Sozialstatistik, Gesellschaftsanalyse, Gesellschaftstheorie“ durch jeweils einen exemplarischen Vertreter vorgestellt: Joseph Marx von Liechtenstern (1765–1828), Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859, für die „Frühe Soziographie“) und Ethbin Heinrich Costas

(1832–1875) „System der Gesellschaftswissenschaft“ (1855). Nach der konzisen Einführung von Anton *Amann* „Zur Rolle der Volkszählungen in der frühen empirischen Sozialanalyse in Österreich“ hätte man sich mehr zur Statistik gewünscht.

Im deutschsprachigen Raum weniger bekannte Bereiche der Fachgeschichte innerhalb der Monarchie behandelt Teil C „Zur frühen Soziologie in den nicht-deutschsprachigen Teilen der Habsburgermonarchie – Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts“. Die Ausführungen von Miloš *Havelka* zur tschechischen Soziologie im gesellschaftlichen Leben 1850–1918 beziehen sich insbesondere auf Karel Havlíček Borovský (1821–1856) und Tomáš Garrigue Masaryk (1850–1937). Über die Wirkungsgeschichte des ersten Präsidenten der unabhängig gewordenen Tschechoslowakei »zwischen Wissenschaft und Politik« schreibt zusätzlich Vratislav *Doubek*. Im italienischen Teil steht zum einen der Beitrag von Scipio Sighele (1868–1913) im Mittelpunkt, zum anderen der Einfluss des in Graz lehrenden Staatsrechtlers Ludwig Gumplowicz (1838–1909). In der slowenischen Soziologie unterscheidet Maca *Jogan* eine katholische und eine »nicht-religiöse, zumeist sozialistisch ausgerichtete Soziologie« (S. 169). 1906 wurde in Zagreb an der Juridischen Fakultät der erste Lehrstuhl für Strafrecht und Soziologie mit Ernest Miler (1866–1928) besetzt. Zu den außeruniversitären Wegbereitern der kroatischen Gesellschaftswissenschaften gehörten der Rechtshistoriker Baltazar Bogišić (1834–1908), der in Teil E als „Klassiker“ der Soziologie schon vor der universitären Institutionalisierung“ vorgestellt wird, sowie der Ethnologe und Politiker Antun Radić (1868–1919), außerdem der eher als Albanologe bekannte Milan Šufflay (1879–1931). Goran *Batina* ordnet die frühen Vertreter des Faches in den breiteren Kontext ein. Zu den Anfängen der ungarischen Soziologie nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 skizziert Gábor *Felkai* nur kurz das Umfeld, bevor er Leó Beóthy (1839–1886), Félix Somló (1873–1920), Ervin Szabó (1877–1918) und Sándor Giesswein (1856–1923) als Autoren vorstellt. Zu Ágost Pulszky (1846–1901) und Gyula Pikler (1864–1937) als *Klassiker* verweist er auf den Artikel in Teil E, zu Oszkár Jászi (1875–1957), Lajos Leopold (1879–1948), György Lukács (1885–1971), Karl Mannheim (1893–1947) sowie Ludwig Stein (1859–1930) und ihre Aktivitäten bis 1918 auf »andere Teile des Bandes«. Jan *Surman* und Jakob *Mischke* behandeln dagegen die „Soziologie in Galizien“, ohne auf einzelne Autoren vertieft einzugehen. Die Perspektive der Nationalitäten beziehungsweise der nationalen Fragen wird – wie im gesamten Band – mehrfach angesprochen, so im abschließenden Teil I („Wirkungsgeschichtlich bedeutsame Beiträge“), Abschnitt II: „Soziologie der Politik“, kompakt bei der Vorstellung von Karl Renner (1870–1950), Otto Bauer (1881–1938) und Karl Kautsky (1854–1938), aber auch Masaryk, sowie bei Károly *Kókai* über „Oszkár Jászi und das Nationalitätenproblem Ungarns bis 1918“.

Teil D „Die Herausbildung der Soziologie aus der Sozialpolitik und den benachbarten Geistes-, Rechts und Sozialwissenschaften – Von der Mitte des 19. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts“ beginnt mit Artikeln zu fünf Sozialreformern und Sozialpolitikern, während „Politiker als Anwälte einer sozialstaatlichen Fürsorge im deutsch-österreichischen Teil des Habsburgerreiches“ zusammenfassend behandelt werden. Die nichtdeutschen Kronländer bleiben außerhalb der Perspektive. Die weiteren Unterabschnitte schlagen einen weiten Bogen von „Statistik, Sozialgeographie und Ethnographie“ über „Wirtschafts-, Rechts- und Staatswissenschaften“ und „Geschichte, Historische Anthropologie und Kunstgeschichte“ bis zu „Psychologie und Philosophie“. Nach den für die österreichische Reichshälfte vorzüglichen Übersichten zur Empirischen Sozialforschung und Statistik findet man unter den vier gelungenen Beiträgen zu „Sozialgeographie und Ethnographie“ (D II. 2) den weiterführenden Text von Justin *Stagl* „Karl Czoernigs *Ethnographie der Oesterreichischen Monarchie* und das Verschwinden der Ungarn“. *Stagl* resümiert das in diesem Teil immer wieder zitierte Werk Czoernigs (1804–1889), der die »Ungern« vor allem zugunsten des deutschen Bevölkerungsteils marginalisierte; seine Darstellung sei »ein ethnosoziologischer Ansatz, der eine eingehendere Würdigung verdiente« (S. 279). Zur ethnisch-kulturellen Vielfalt der Habsburgermonarchie geht Peter *Stachel* näher auf die Arbeiten Gumplowicz, des Czernowitzer Professors Eugen Ehrlich (1862–1922), Gustav Ratzenhofers (1842–1904) und Gustav Adolf Lindners (1828–1887) und ihre Auffassungen zum multinationalen Staat ein, lässt aber Ungarn außen vor. Das gilt auch für die wichtigen Abschnitte zu den „Wurzeln der Soziologie in Physik und Biologie“, zu Wirtschafts-, Rechts- und Staatswissenschaften, Geschichte, Anthropologie und Kunstgeschichte sowie Psychologie und Philosophie. Zur Kriminalsoziologie wäre ein Blick auf den Zagreber Lehrstuhl vielleicht weiterführend gewesen, der hier erwähnte Strafrechtler Julius *Vargha* (1841–1909) wurde zwar in Ofen (*Buda*) geboren, er verbrachte aber sein Leben seit der Gymnasialzeit außerhalb Ungarns. Der Abschnitt von Ernst *Bruckmüller* über „Konflikte in der österreichischen Geschichte vom Wiener Kongress bis zum Fin de siècle in Darstellungen des 19. Jahrhunderts“ erwähnt nur unkommentiert Anton Springers Darstellung (1863–1865), die Sondersituation Ungarns »durch seinen eigenen Konstitutionalismus« (S. 347) sowie das Votum Adolph Fischhofs (1869), der Ausgleich habe die Verfassungsfrage Österreichs »vereinfacht« (S. 349).

Unter den zwölf vorgestellten „Klassikern“ der Soziologie schon vor der universitären Institutionalisierung des von ihnen vertretenen Faches“ von Lorenz von Stein (1815–1890) bis Karl Renner finden sich in Teil E, wie erwähnt, neben Gumplowicz und Masaryk für Kroatien Bogišić, aus Ungarn Pulszky und Pikler. Eine „Konsolidierung der Soziologie“ machen in Teil F Reinhard *Müller* und Karl

Acham an »ersten [deutschsprachigen] Übersichtsdarstellungen und Lehrbüchern«, *Edith Lanser* und *Müller* an der außeruniversitären Institutionalisierung fest. *Müller* beschränkt sich nicht auf Wien, Prag und Czernowitz, sondern geht im Rahmen der Möglichkeiten dieses Bandes ausführlich auf die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft (*Társadalomtudományi Társaság*, 1901–1918/1919) und den Ungarischen Sozialwissenschaftlichen Verein (*Magyar Társadalomtudományi Egyesület*, 1907–1918) in Budapest ein.

Teil G ist „Weltanschauung und Gesellschaftstheorie“ gewidmet und umfasst fünf problemorientierte Beiträge über „Gesellschaftskonzepte und Arten der Gesellschaftsanalyse – Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs“ von der »individualistisch-liberalen Sozialwissenschaft«, den Austromarxismus, ethischen Sozialismus, die Katholische Soziallehre (Karl von Vogelsang [1818–1890] und seine Nachfolger) bis zur »universalistischen Gesellschaftslehre« am Beispiel der Schriften von Othmar Spann (1878–1950) bis 1918. Teil H fasst „Exemplarische Anregungen von Seiten einiger Nachbardisziplinen – Von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs“ zusammen. Zu „I. Geschichtswissenschaft, Mediengeschichte“ findet man nur einen Beitrag über Wilhelm Bauers (1877–1953) Arbeiten zur öffentlichen Meinung. Es folgen Psychologie, Philosophie, Ökonomik, Sozialgeographie, Ethnologie, Kunstgeschichte sowie Sprach- und Kulturkritik (an den Beispielen Fritz Mauthner [1849–1923] und Karl Kraus [1874–1936]). Es bleibt bei deutschsprachigen Autoren aus der österreichischen Reichshälfte. Der in Ungarn geborene Ludwig Stein (1859–1930), der zur Methodologie und zu seiner „Philosophie des Friedens“ (1899) aufgenommen wurde, hat im Deutschen Reich studiert und hat nur dort und in der Schweiz wissenschaftlich gearbeitet.

Der abschließende inhaltliche Teil ist mit „I: Wirkungsgeschichtlich bedeutsame Beiträge zu sogenannten Speziellen Soziologien – Von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs“ betitelt. Hier finden sich Beispiele zu I. Sozialstatistik, II. Soziologie der Politik (mit den erwähnten Artikeln zur Nationalitätenfrage), III. Wirtschaftssoziologie, IV. Sozialpolitik, V. Medizinsoziologie und Sozialhygiene, VI. Historische Soziologie und Kultursociologie, VII. Die Frauenfrage, VIII. Soziologie des Krieges und des Friedens, IX. Wissenssoziologie, X. Moralkritik und Vorurteilsforschung und XI. Kunstsoziologie – in der Summe ein breites Spektrum von der Statistik Deutschösterreichs über die Frauenfrage, den Pazifismus, die Judenemanzipation bis zur Musikkritik, Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft und Kunstkritik. Unter den mehr als vierzig Darstellungen behandeln drei ungarische Autoren: Zur Kultursociologie stellt *Endre Kiss* die im Umfeld *Oszkár Jászi* 1912 publizierte Monografie von *Lajos Leopold* (1879–1948) „*Prestige*“ (*A presztízs*, 1916) vor. *Karl Mannheim* (1893–

1947) wurde, so Gábor *Felkai*, in seiner ersten Schaffensphase bis 1919 in Ungarn von Somló, Jászi und Lukács beeinflusst. Károly *Kókai's* „Georg Lukács und sein Schrifttum vor 1918“ konkurriert ausgerechnet mit Josef Nadler (1884–1963) und dessen „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“ (1912–1918), der nach dem Studium an der Deutschen Universität in Prag erst 1931 nach Tätigkeit in der Schweiz und Deutschland nach Wien berufen wurde.

Im „Schluss“ bietet der Herausgeber einen Ausblick auf „Die Epochenschwelle von 1918“ und einen „Blick auf die österreichische Geschichte und Soziologie der Zwischenkriegszeit“, vor allem auf die Versuche, die ökonomische und die politische Krise der Republik Österreich zu lösen. Ergänzt werden die Darstellungen um nützliche „Kurzbiographien der erörterten Autorinnen und Autoren“ (S. 970–1037). Der Umfang des Personenregisters (S. 1052–1082) zeigt die Fülle der enthaltenen Informationen, auch wenn die Zahlenreihung gelegentlich (S. 1068) unkonventionell erscheint.

Das erste Ziel des Bandes ist, folgen wir dem Vorwort, »dem deutschsprachigen Leser den Verlust vor Augen zu führen, den der mit 1918/19 weitgehend erfolgte Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen sowohl für die Soziologie als auch für ihre Nachbarfächer bedeutete« (S. 10). Auf die Nationalisierung der nichtdeutschsprachigen Wissenschaften seit den 1860er Jahren und ihre Nichtwahrnehmung durch die deutschsprachige Wissenschaft und Öffentlichkeit in der Monarchie geht hier Herausgeber Karl *Acham* nicht ein. Des Weiteren ist »mit dem vorliegenden Kompendium die Absicht verbunden, die Genese und die Wirkungsgeschichte der Soziologie zu den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie zu einer Mehrzahl von geisteswissenschaftlichen Disziplinen im zentraleuropäischen Raum bis zum Ende des Ersten Weltkriegs darzustellen« (ebenda). Das ist zumindest für die deutschsprachigen Wissenschaftler und die österreichische Reichshälfte vorzüglich gelungen. Es ehrt den Herausgeber, dass er die entsprechenden Wissenschaften in den nicht-deutschsprachigen Teilen der Habsburgermonarchie einbezieht. Für eine vergleichbare übernationale Wissenschaftsgeschichte fehlen allerdings auch die Vorarbeiten.

Mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zehn Nationen entwerfen in der Summe ihrer Einzelbeiträge ein anregendes Bild von den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften in der Habsburgermonarchie im langen 19. Jahrhundert. Sie entdecken Bekanntes wieder, laden vielfach zu Neuentdeckungen ein. Der Ansatz ist neu und weiterführend, das Ergebnis grundlegend und vor allem anregend, aber auch ausbaufähig, und erweitert die Perspektive.

KIRÁLY, EDIT: „*Die Donau ist die Form*“. *Strom-Diskurse in Texten und Bildern des 19. Jahrhunderts*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017. 441 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-205-20388-9 = *Literaturgeschichte in Studien und Quellen* 27.

Die Donau verbindet unterschiedliche Regionen und Kulturen und gilt seit dem 19. Jahrhundert als *die* Identitätslandschaft der Habsburgermonarchie. Das Wiedererstarken des Interesses an den Verhältnissen des Vielvölkerstaates seit den 1960er Jahren, wie dies zum Beispiel auf dem Gebiet der Literatur die bahnbrechende Doktorarbeit „Der habsburgische Mythos“ des Triester Germanisten Claudio Magris aus dem Jahre 1963 zeigt, trug in den 1980er Jahren weitere reiche Früchte.

Edit Király stellt am Anfang ihrer Monografie zwei dieser Werke vor, welche die Donau als eine neue Denk- und Schreibfigur der postmodernen Poetik der 1980er Jahre installieren: Claudio Magris: „Danubio“ und Péter Esterházy: „Donau abwärts“. Lang ist der Weg vom Bild des formlos dahinfließenden Stroms bis zur neu erfundenen Tradition, die das Denken über die Donau jenseits von Regionen-, Gattungs- und Textgrenzen erneuert und dabei die Schranken zwischen Wissenschaft und Literatur bewusst verwischt (S. 12–13). Wie aber ist es dazu gekommen? Welche früheren Vorstellungen vom Fluss aus dem 19. Jahrhundert bieten die Grundlagen für diese »Neukonzipierung als Schreib- und Lesefluss«? (S. 12.) Diesen Leitfragen geht die Verfasserin in ihrem opulenten Werk nach.

Claudio Magris betont schon durch den Verzicht auf einen Artikel im Titel seines Buches „Danubio“ die Unbestimmtheit – ein Fluss ohne richtige Quelle am Anfang und mit einem Delta, in dem sich dessen Ende verliert –, und verwendet den Namen als geografische Metapher für die vielfältigen Kulturen an seinen Ufern. Der metaphorische Orientierungsverlust korrespondiert mit der postmodernen Schreibsituation des Verfassers, mit ihrer Erkenntniskepsis und Repräsentationskrise. Die Donau gilt als Metapher für die Verbindung der Vielfalt und für den Schreibfluss, der diese Vielfalt umkreist. Péter Esterházy versucht nicht einmal, die Donau als eine geografische Metapher zu installieren, seine Schreibweise könnte als »Literatur über Literatur« charakterisiert werden (S. 17).

Edit Király führt in sechs Kapiteln vor, wie sich das Bild über die Donau als Natur- und Kulturlandschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach veränderte, nicht zuletzt durch technisch-wirtschaftliche Eingriffe in die Natur: die Donauregulierung bei Wien (1870–1875) und die Regulierung der Kataraktenstrecke am Eisernen Tor (1890–1898) sowie durch die Verbreitung der Dampfschifffahrt seit den 1830er Jahren. Letztere markiert die Geburtsstunde des Bewusstwerdens über einen zusammenhängenden Flussverlauf, einen durch die

Verkehrstechnik hergestellten homogenen Raum vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer. (Kapitel I: „Regulieren und Regieren. Geschichte und Natur – Modelle einer Beziehung“; Kapitel II über die Dampfschiffahrt: „Die Feuersäule des Weltverkehrs“). Als politischer Wendepunkt für das österreichische Interesse an der völkerverbindenden Donau, gleichsam als Ersatz galten die Entwicklungen zur deutschen Einheit unter preußischer und eben nicht unter habsburgischer Vorherrschaft.

Im Kapitel III über „Die Erfindung des Donauraums“ werden mit Hilfe der Konzepte von Simmel, Foucault und Henry Lefebvre soziologische Begriffe wie *Raum* und *Ort* diskutiert, um ihre Anwendbarkeit für den Donauraum im 19. Jahrhundert zu erproben. Die Verfasserin stellt fest, dass relationale Raummodelle wie die *Figur des Bandes* – die Donau als Verbindungsglied zwischen zwei Imperien, dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich, zwischen Okzident und Orient –, und die *Figur der Grenze* – die Donau als durch Vielfalt, Hindernisse und Schwellen durchzogenes Gebiet – im 19. Jahrhundert parallel zueinander gültig blieben. Abgrenzungen und Vergleiche erfolgen weiterhin mit Blick auf imaginierte Geografien wie Edward Saids topologisches Modell *Orientalismus* und Raumkonzepte, die teilweise überschneidendes Gebiet beschreiben, beispielsweise *Balkan* und *Mitteleuropa*. Dabei betont Király, dass der *Balkan* für den Westen Europas als »der unvollkommenere Andere« (S. 166) gelte, bei dessen Konstruktion die Donau keine Rolle spiele, während der *Donauraum* als Konzept die Ähnlichkeiten der Region mit Westeuropa betone.

Das Konzept des *Bandes* zwischen Orient und Okzident wirft auch die Frage auf, wo und wie der Übergang zwischen diesen unterschiedlichen Größen ausgestaltet ist, durch die der Blick auf die Länder der unteren Donau geschärft wird. Dabei inszenieren sich manche Reisende in den Beschreibungen ihrer Fahrten nach Serbien, in die Walachei und nach Bulgarien sogar noch im 19. Jahrhundert als Entdecker unbekannter Regionen und betrachten die Donau von einem Dampfschiff aus als »Trägerin eines Modernisierungsauftrags« (S. 190).

Im Kapitel IV und V über „Die Donau als Landschaft – Sicht und Übersicht“ beziehungsweise die „Historisierung der Donau-Landschaft“ zeigt die Verfasserin, wie Landschaften durch kulturelle Praktiken der Ästhetisierung und Historisierung im 19. Jahrhundert zur Herausbildung kollektiver Identitäten beitragen (S. 285). Király stellt für das breite Publikum konzipierte Reisebücher und Donau-Prachtbände vor und arbeitet heraus, wie unterschiedliche Wissensformate (Statistiken, Enzyklopädisches) auf die Gattung Reiseliteratur einwirken. Seit dem 18. Jahrhundert gewann außerdem die subjektive Beschreibung in den Reisedarstellungen immer größeres Gewicht, wozu die Methode der Visualisierung verstärkt verwendet wurde (so wurden zum Beispiel Landschaften durch den Ver-

gleich mit Bildern der barocken Landschaftsmalerei beschrieben, wodurch die ästhetische Kategorie *malerisch* aufkam). Im Zuge dessen gingen die visuellen und Textmedien eine einander gegenseitig befruchtende Beziehung ein.

Die Historisierung als Methode der territorialen Einigung spielte schon am Anfang des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, dies im Sinne der Donau als Band des übernationalen Habsburgerreiches. Sie wurde dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Teil der einzelnen nationalen Identitätsnarrative, so etwa bei den Millenniumsfeierlichkeiten 1896 in Ungarn. Der Historismus verlangte nach narrativen Strukturen, Schauplätzen früherer Ereignisse und Denkmälern, womit die meisten Flusslandschaften reich bestückt aufgeladen und zur Legitimation nationaler Ansprüche verwendet wurden. Die malerischen Landschaftspanoramen entwickelten sich zu Geschichtspanoramen wie Dioramen, Cycloramen und Pleoramen, zu beliebten visuellen Erinnerungslandschaften mit Illusionstechnik. Denkmäler an erhöhten Stellen mit Panoramablick – wie die Walhalla bei Regensburg oder Melk und Dürnstein in der Wachau – waren zur Historisierung von Donaulandschaften besonders geeignet.

Historische Narrative verwenden zahlreiche Landschaftsbilder als Allegorien für Geschichte: Geschichte wie ein Fluss, ständig in Bewegung und Veränderungen unterworfen; der mäandernde Fluss steht auch für die ständige Richtungsänderung der Geschichte; oder der Fluss als Sinnbild der Zeit; der Flusslauf von der Quelle zur Mündung als eine Allegorie für die menschlichen Lebensabschnitte; die Donau als Faden des Erzählens; die Donau als *Blutstrom*, als Heeresstraße Mittel- und Südosteuropas. Parallel zur Rheinlyrik wurde die Donau ab 1870 als Identitätslandschaft für die deutschnationalen Bestrebungen in der Literatur entdeckt, wozu auch Adam Müller-Guttenbrunns donauschwäbische kulturmissionarische Konzepte entlang der Donau gehören.

Im letzten Kapitel widmet sich die Verfasserin neben der Grenze einem weiteren transitorischen Motiv: der *Schwelle*, wobei sie auf das Eiserne Tor mit seinen widersprüchlichen Beschreibungen als verkehrstechnische Herausforderung in einem homogenen Raum und als mythische Größe fokussiert, als wäre es »der weitgeöffnete Rachen eines Höllenmonsters« (Michael Quin, 1834). Spannend analysiert Király am Ende ihrer Monografie den Roman „Ein Goldmensch“ (*Azarany ember*, 1872) des ungarischen Schriftstellers Mór Jókai, der Reales und Märchenhaftes, mündliche und schriftliche Erzählelemente auf ureigene Weise zur Geltung brachte und sich den homogenisierenden Tendenzen der Eliten in der Doppelmonarchie entgegenstemmte.

Allen Lesern, die an kulturellen Raumkonzepten in ihrer ineinandergreifenden Zirkularität interessiert sind und diese in Bezug auf die realen, regulierten, imaginierten, eingerahmten, historisierten, nationalisierten Landschaften der

Donau des 19. Jahrhunderts vertiefen möchten, sei dieses materialreiche, gut strukturierte Buch wärmstens ans Herz gelegt. Es ist unter <http://www.oapen.org/search?identifizier=629710> auch als Open Access Publikation zugänglich. Empfohlen sei zur weiterführenden Lektüre der 2018 von Edit Király mit Olivia Spiridon beim Jung und Jung Verlag (Salzburg/Wien) herausgegebene Band „Der Fluss. Eine Donau-Anthologie der anderen Art“, der die Themen der hier besprochenen Monografie fesselnd weiterschreibt und anhand ausgewählter literarischer Texte veranschaulicht.

Krisztina Busa

Regensburg

Diversität und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von SEEWANN, GERHARD. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2019. 304 S., zahlr. Tab., Abb. ISBN 978-3-7917-3035-6 = Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München 139.

Die zwei Jahrhunderte, das 19. und das 20., deren Ereignisse sich unter dem Einfluss der Nationsidee befanden, liefern uns eine breite Palette an Interaktionen und Geschehnissen, so auch zu den Aspekten der Diversität und des Konflikts. Der Herausgeber präsentiert in diesem Band mehrere Beiträge rund um die Themen der Diversitätsdiskurse, der Diversität in Kirche, Bildung und Schule, politische und Identitätskonflikte. Ausgehend vom Konzept der *Diversität* Anerkennung von Verschiedenheit und Vielfalt in allen Bereichen als Gegenbegriff zur *Diskriminierung*, von den Spannungen, die in verschiedenen historischen Kontexten um diese Konzepte sich angesammelt und manchmal entladen haben, erörtert der Herausgeber die Thematik dieses Bandes, die sich von den prägenden Ereignissen und Veränderungen der Migration und Migrationspolitik im 18. Jahrhundert bis zu den Ereignissen der kommunistischen Zeit in Mittel- und Osteuropa erstrecken.

Der Beitrag von Peter Šoltés über den „Nationalcharakter in österreichischen und ungarländischen Statistiken 1780–1848. Ethnische Stereotypisierung von Slowaken und Ungarn“ präsentiert im ersten Abschnitt „Diversitätsdiskurse“ aufgrund von Reiseberichten im ungarischen Raum und frühen statistischen Erhebungen die Schilderungen des *Nationalcharakters* der Bewohner, dies auch im Spannungsfeld der Beziehungen zur Habsburgermonarchie. Bereits in einer frühen Etappe wurden Unterschiede zwischen Ungarn und Slowaken festgestellt und Stereotypen als Bestandteile des Nationalcharakters in Umlauf gebracht, zunächst mit einer komplementären Natur, die aber später konfrontativ wurden, und die mehr oder weniger bis heute im Umlauf sind. „Es war doch einmal eine Zeit...“

beginnt József *Liszka* seinen Beitrag über das friedliche oder wenig friedliche Zusammenleben der Ungarn, Deutschen und Slowaken in der heutigen Südwestslowakei; in dieser multiethnischen Region wirkten Wanderarbeiter und Händler als Vermittler der Verständigung, was durch Erzählungen und Lieder belegt werden kann; hier waren auch Kindertausch und, damit verbunden, Mehrsprachigkeit verbreitet. Zentral für diese Verständigung waren auch die Kneipen an der Donau und die Märkte, die nicht nur dem Handel, sondern auch der Kommunikation dienten. Enikő *Dác* schildert aufgrund der Analyse einer ungarischen, einer rumänischen und einer siebenbürgisch-sächsischen Zeitung zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Entwicklung der Ethnizitätsdiskurse in Siebenbürgen, mit der Hervorhebung der Diskrepanzen zwischen konstruierter Wirklichkeit und realem Zusammenleben der Ethnien. Nach einer Erläuterung der theoretischen und methodischen Grundsätze schildert die Verfasserin die damals geltenden ethnischen Stereotypen und bemerkt, dass die „Kronstädter Zeitung“ das meiste Gewicht auf die Konstruktion derselben legte, während aber auch die Redaktion der siebenbürgisch-ungarischen „*Ellenzék*“ (*Opposition*) und des „*Telegraful Român*“ (*Der rumänische Telegraph*) sich der politischen Dimension der Beziehungen zwischen den drei Ethnien widmeten. Somit trug die Presse wesentlich zur Bildung und Stärkung ethnischer Stereotypen bei, wobei sie die Grenzen der nationalen Diskurse aufzeigte. Günter *Schödl* würdigt im Beitrag „Nationale Minderheiten im Banat. Zur Relativität des Nationalen“ die gegenwärtigen Vorgänge in Mittel- und Osteuropa rund um die Rolle der Minderheiten in den kriselnden Nationalstaaten zwischen Integration und neuen Ethnoregionalismen sowie den historische Entwicklung des Banats im 18. und 19. Jahrhundert hin zu einer mehrsprachigen Region, der sich heute Herausforderungen, aber auch Perspektiven der Mitgliedschaft Rumäniens in der Europäischen Union stellen, welche die Relativierung der Nationalstaatsidee und die Herstellung eines transnationalen Europäertums voraussetzen.

Zoltán *Ilyés* befasst sich im zweiten Abschnitt „Diversität in Kirche, Bildung und Schule“ mit einer der umstrittenen ungarischen kirchenpolitischen Maßnahmen im österreichisch-ungarischen Dualismus, der Schaffung des Szekler-Vikariats des griechisch-katholischen Bistums von Hajdúdorog im Jahr 1912. Die Errichtung des Bistums fand in einem national-kirchlichen Spannungsfeld unter Protesten der rumänischen griechisch-katholischen Erzdiözese von Karlsburg-Fogarasch (*Alba Iulia-Făgăraș*) statt. Das Vikariat blieb wegen des Ersten Weltkriegs und der anschließenden Neuordnung eine kurzlebige Einrichtung, dennoch offenbaren die Ereignisse um seine Gründung viele Facetten der kirchlichen und interethnischen Beziehungen sowie derjenigen zum Staat. Gudrun *Schuster* behandelt das Thema der „Bildung versus Staatsideologie in Schulen der Sieben-

bürger Sachsen vor und nach 1945“. Für die Siebenbürger Sachsen war die Bildung seit Jahrhunderten ein zentraler Bestandteil ihrer Identität, sie wurde aber nach 1945 ideologisch vereinnahmt. Die Verfasserin analysiert die allgemeinen Merkmale des Bildungssystems und den Prozess seiner Ideologisierung. Den wichtigsten Teil des Aufsatzes bildet die Beschreibung der Versuche, die Werte der Bildung in den Jahrzehnten des Kommunismus zu bewahren und sie der Ideologisierung möglichst fernzuhalten. Die Verfasserin, die viele Details aus ihrer Tätigkeit als Lehrerin in jener Epoche kennt, liefert mit der Auswertung von Fragebögen, die von dereinst ebenfalls aktiven Pädagogen ausgefüllt wurden, ein interessantes Bild über individuelle und kollektive Verarbeitungsarten der Ideologisierung im rumänischen System des kommunistischen Totalitarismus. Ágnes Tóth stellt die Rolle der Schulen im Leben der deutschen Nationalität im Ungarn der 1950er Jahre vor. Nach der Phase der Zwangsmigrationen und der Entrechtungsmaßnahmen beschränkte sich die Nationalitätenproblematik in Ungarn ausschließlich auf das Schulwesen. Es gab Versuche, die deutschsprachige Elementarbildung trotz der Skepsis der Eltern strukturell auszubauen. Der Fortschritt im Erlernen der deutschen Muttersprache war in jenem Jahrzehnt aber nur mäßig und fand im Kontext der vorherigen Politik gegenüber der deutschen Minderheit statt. Auch die DDR spielte eine Rolle in der Gestaltung des gegen Ende des besagten Jahrzehnts wieder restriktiveren deutschsprachigen Schulwesens in Ungarn.

Im dritten Abschnitt „Politische Konflikte“ setzt sich Judit Pál mit der Nationsbildung in Siebenbürgen, dem Vorgang von der ständischen zur politischen Nation, bei allen maßgeblichen Nationalitäten Siebenbürgens auseinander. Im Jahr 1848 kam es zum ungarisch-rumänischen Konflikt um die Union Siebenbürgens mit Ungarn. Eingehend schildert die Verfasserin die Rolle und Entwicklung der Fahnen während der Märzrevolution, die als neues, zunächst zögerlich eingesetztes Symbol der Nation galten und Konflikte schufen, weil das Hissen der einen Fahne als Bekundung einer Loyalität oder gar Aggression gewertet werden konnte. So wurden die Fahnen auch zu Symbolen des Konflikts zwischen den Nationalitäten. Gábor Egrý skizziert unter dem Titel „Ungarische Nationalitätenpolitik mit mehreren Gesichtern. Magyarisierungsdiskurs und gesellschaftlicher Kontext vor 1918“ die theoretischen Grundzüge neuerer Interpretationsmuster im Hinblick auf das Unterrichtswesen und Zusammenleben im Alltag. Die Magyarisierungspolitik bot spätestens infolge des „Lex Apponyi“ 1907 eine heiß umkämpfte Bühne der Nationalbewegungen, deren Auseinandersetzungen mit dem Staat aber der Alltag nicht immer in der gleichen Intensität widerspiegelte. Der Verfasser liefert hierfür mehrere Beispiele, ebenso für Auseinandersetzungen in Rechtsprechung und Schulpolitik, deren eine Folge die Stärkung eines siebenbür-

gischen Regionalismus war, der vielfach über die Zeitenwende 1918–1920 hinaus, nunmehr im neu gebildeten Großrumänien, weiterlebte. Andreas *Schmidt-Schweizer* untersucht das Verhältnis zwischen der bundesdeutschen Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn und dem kommunistischen Ungarn in den Jahrzehnten des Sozialismus. Die bislang wenig analysierte Tätigkeit der Landsmannschaft, die sich für eine Verständigung mit Ungarn einsetzte, war ein wichtiger Bestandteil der Beziehungen Ungarns zur Bundesrepublik Deutschland. Der Verfasser verfolgt die Tätigkeiten der Organisation im Kontext der bilateralen Beziehungen, wobei eine Rolle auch den Geheimdiensten sowie der DDR zukam. Obwohl die Initiativen um Familienzusammenführungen gescheitert sind, gab es mehrere Lockerungen im bilateralen Verhältnis, wobei auch die These von der deutschen Kollektivschuld nach und nach aufgegeben wurde. Zu einem Durchbruch kam es allerdings erst in den letzten Jahren des ungarischen Sozialismus.

Im letzten Abschnitt „Identitätskonflikte“ behandelt Friedrich *Gottas* die Prozesse der Magyarisierung bei den Zipser Deutschen im 19. Jahrhundert, ausgehend von dem starken ungarischen Patriotismus, der in diesem multiethnischen Gebiet, einer »Hochburg des Hungarus-Bewusstseins«, vorherrschte. Dies setzte auch einen starken Trend zur Magyarisierung in der Zips voraus, der durch die Tätigkeit verschiedener Vereine, mitunter auch jener, welche sich die Magyarisierung zum Ziel gesetzt hatten, veranschaulicht wird. Aspekte der Mehrsprachigkeit, der Identitäten, des Patriotismus und der Mentalität verflochten sich hier in einer späten Variante des Hungarus-Bewusstseins. Elena *Mannová* befasst sich mit dem Vereinswesen im Königreich Ungarn in den Jahren des österreichisch-ungarischen Dualismus, und zwar hauptsächlich in den ungarisch-slowakischen Gebieten. Eines der Hauptmerkmale jener Epoche war die Instrumentalisierung, die Politisierung der Sprache für die Konstruktion ethnischer Diskurse und Grenzen im Leben der Vereine, wie die Verfasserin auch anhand statistischer Angaben nachweist. Die Verwendung der verschiedenen Sprachen in den Vereinstätigkeiten ermöglicht Rückschlüsse auf die Beziehungen zwischen den Nationalitäten. Ein wichtiges Augenmerk richtet die Verfasserin auf die Nationalität mit den meisten Vereinen, die Ungarndeutschen, sowie auf die Arbeiterbewegungen. Der zweite Beitrag von Gábor *Egry* verfolgt den Weg »einer merkwürdigen Minderheit« zwischen den beiden Weltkriegen: Es handelt sich um das schwierige Wiederfinden der Siebenbürger Rumänen nach dem Ersten Weltkrieg, im Kontext des neuen Staates Großrumänien, dessen Bukarester Führung das für sie befremdliche System des zentralistischen Einheitsstaates durchsetzte.

Die Beiträge dieses Bandes gehen mehrheitlich auf Vorträge zurück, die auf Tagungen in den Jahren 2010–2014 gehalten wurden. Sie decken eine lange und komplexe Zeitspanne ab, in der die Nationsidee auch Konflikte und Kriege be-

wirkte. Das friedliche Leben in Diversität ist eine große Folge jener bewegten Zeiten.

Loránd L. Mádly

Klausenburg

BRAUN, MICHAEL: *Béla Bartóks Vokalmusik. Stil, Kontext und Interrelation der originalen Vokalkompositionen*. Regensburg: ConBrio Verlagsgesellschaft 2017. 362 S., 176 Notenbeispiele. ISBN 978-3-940768-67-4 = Regensburger Studien zur Musikgeschichte 11.

Der Komponist Béla Bartók (1881–1945) blickt auf eine wechselhafte Rezeptionsgeschichte zurück. Zu Lebzeiten nahm er eine Außenseiterrolle ein: sowohl in seinem Mutterland Ungarn als auch, nach der Emigration im Jahre 1940, in seiner Wahlheimat USA. Doch in den letzten Jahrzehnten stieg Bartók zum meistgespielten Vertreter der klassischen tonalen Moderne neben Richard Strauss, Igor Strawinski und Dmitri Schostakowitsch auf. Bartóks Orchesterwerke – etwa das „Konzert für Orchester“, die „Tanzsuite“ und die beiden Ballettmusiken „Der holzgeschnitzte Prinz“ und „Der wunderbare Mandarin“ – gehören ebenso zum Standardrepertoire der weltweit führenden Symphonieorchester wie seine drei Klavierkonzerte. Hingegen fristen Bartóks Vokalwerke außerhalb Ungarns weiterhin ein Schattendasein – seine einzige Oper „Herzog Blaubarts Burg“ vielleicht ausgenommen. An leidenschaftlichen Initiativen hat es nicht gefehlt. In den 1950er Jahren spielte der Dirigent Ferenc Fricsay (1914–1963), Leiter des Radio-Symphonie-Orchesters Berlin, „Herzog Blaubarts Burg“ sowie die „Cantata profana“ in deutschsprachigen Textfassungen auf Tonträger ein.¹ Sein Kollege Georg Solti (1912–1997) leistete Pionierarbeit in London und Chicago. In einem Gespräch, das Solti kurz vor seinem Tod in Budapest mit dem Filmregisseur István Szabó führte, gab er ein leidenschaftliches Plädoyer für Bartóks Vokalwerke ab.² Mit dem Dirigenten Pierre Boulez (1925–2016) fand Bartóks Vokalmusik auch einen prominenten französischen Fürsprecher.³

Eine nachhaltige Trendwende ist jedoch bislang nicht erfolgt. Dieser Befund trifft nicht nur auf den Konzertbetrieb zu, sondern ebenso auf die musikwissenschaftliche Erforschung von Bartóks vokalem Œuvre. Umso erfreulicher ist es, dass die neue Monografie von Michael Braun diese Forschungslücke auf überzeugende Weise schließen kann. Es handelt sich um eine 2015 an der Universität

¹ Elliott Antokoletz – Paolo Susanni: Béla Bartók. A Research and Information Guide. New York ³2011, 387–394.

² Georg Solti, Interview 1997. <https://www.youtube.com/watch?v=3SKTDfYKjPk> (11. März 2019).

³ Antokoletz – Susanni: Béla Bartók, 387–394.

Regensburg eingereichte Dissertation, die unter der Betreuung von David Hiley am Institut für Musikwissenschaft entstand. Den Hauptgegenstand der Untersuchung bilden sechs Werke beziehungsweise Werkgruppen: „Herzog Blaubarts Burg“ (1911–1918), die „Fünf Lieder“ (op. 15 und 16, 1916), die „Cantata profana“ für gemischten Chor, Soli und Orchester (1930), „Aus vergangener Zeit“ für Männerchor a cappella (1935/1936) und „27 zwei- und dreistimmige Chöre“ für Frauen- und Kinderchor (1935/1936). Gemäß Braun zeigt sich der Vokalkomponist Bartók hier in seiner reinsten Form, da es sich um vollständige Neuvertonungen existierender Texte ohne Rückgriff auf bereits vorhandenes musikalisches Material handelt. Davon zu unterscheiden seien die zahlreichen Arrangements von Volksliedern, die Bartók während seiner Tätigkeit als Musikethnograf schuf, als er die vielfältigen Regionen des Königreichs Ungarn in dessen Grenzen vor 1920 bereiste. Jeder der sechs originalen Vokalkompositionen widmet Braun ein eigenes Kapitel. Diese sind stets nach demselben Schema aufgebaut: „Entstehung, erste Aufführung und Veröffentlichung“, „Der Text“, „Musikalische Analyse“ sowie „Zusammenfassung und Kontextualisierung“.

Als Herzstück der Monografie darf die Analyse von „Herzog Blaubarts Burg“ gelten. Braun zeigt sich bestens vertraut mit den jüngeren Forschungsansätzen von Carl S. Leafstedt (1999), Rita Honti (2006) und Elliott Antokoletz (2008).¹ Er weist nach, dass der Gesangsstil, den Bartók für seine Oper entwickelte, »ein selbstbewusster Schritt zu einem genuin ungarischen Stil« war, »geprägt von Rücksicht auf die spracheigene Prosodie und Anregungen aus der ungarischen Vokalmusik«. Lobenswert ist der Versuch des Verfassers, den Beitrag des Librettisten Béla Balázs zur künstlerischen Meisterschaft von „Herzog Blaubarts Burg“ stärker zu akzentuieren als bisher. Hingegen hatte die ältere Forschung das Textbuch von Balázs oft dafür verantwortlich gemacht, dass die Oper zunächst als unaufführbar galt, und ihre Premiere erst 1918, knapp sieben Jahre nach ihrer Entstehung, feierte. Wünschenswert wäre in diesem Kontext noch die Einbeziehung des Aufsatzes von Nicholas Vázsonyi aus dem Jahre 2005 gewesen.² Darin zeigt Vázsonyi, wie stark die Dramaturgie dieser Oper vom damals revolutionären Medium des Kinos beeinflusst wurde, zumal Balázs zu den bedeutendsten Filmtheoretikern seiner Zeit zählte. Der meist bei Aufführungen weggelassene, ge-

¹ Elliott *Antokoletz*: Musical Symbolism in Bartók's „Bluebeard“. Trauma, Gender, and the Unfolding of the Unconscious. In: *Studia Musicologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 47 (2008) 3–4, 279–292; Rita *Honti*: Principles of Pitch Organization in Bartók's Duke Bluebeard's Castle. Helsinki 2006; Carl S. Leafstedt: Inside Bluebeard's Castle. Music and Drama in Béla Bartók's Opera. New York 1999.

² Nicholas *Vázsonyi*: Bluebeard's Castle. The Birth of Cinema from the Spirit of Opera. In: *Hungarian Quarterly* 46 (2005) 178, 132–144.

sprochene Prolog zur Oper sei demnach ein kinematographisches Programm *in nuce*. Dafür leistet Braun einen neuen Beitrag zur Textanalyse, indem er einen deutlichen Einfluss der Philosophie Friedrich Nietzsches auf Bartóks Weltansicht nachweist, der sich in „Herzog Blaubarts Burg“ manifestiert.

Die „Cantata profana“ hat Georg Solti einst als Bartóks »vergessenes Meisterwerk« gerühmt. Die Geschichte vom Vater und seinen neun Söhnen, die auf die Jagd gehen, um einen Hirsch zu erlegen und dabei selbst in Hirsche verwandelt werden, basiert auf rumänischen Weihnachtsliedern, die heidnische und mythologische Motive beinhalten. Dieses hochkomplexe und symbolistische Werk hat in Deutschland immer noch nicht die Bekanntheit erlangt, die es verdient. Insofern ist es erfreulich, dass Braun hier die erste umfangreiche Studie zur „Cantata profana“ in deutscher Sprache vorlegt. Die vier weiteren Werkanalysen behandeln weniger bekannte Vokalkompositionen und dürften daher vor allem für Bartók-Experten von Interesse sein.

In einem ausführlichen Schlusskapitel trägt Braun die Ergebnisse seiner komparativen Studien zusammen. Dabei weist er nach, dass Bartók prinzipiell zwei unterschiedliche Vokalstile verwendete: den freien »Parlando-Rhythmus« und das »Tempo giusto« in festem Tanzrhythmus. Ersteres sei eine gezielt sprachensible, durch den alten Stil des ungarischen Volksliedes angeregte Art der Vertonung. Das zweite sei eine sprachunabhängige, rein musikalisch motivierte Kompositionsweise. Hinsichtlich Bartóks Verhältnis zu Text und Sprache konstatiert Braun, dass der Komponist in seinen Vertonungen die Gliederung der Texte minutiös nachvollziehe und die einzelnen Verse durch eigenständige Melodiebögen oder musikalische Zäsuren hervortreten lasse. Überdies bestimme der Text den dramaturgischen Verlauf der Vokalwerke. In einem Ausblick skizziert Braun mit „Vokalität in der Instrumentalmusik Bartóks“ ein neues Forschungsfeld, das eine eingehendere Beschäftigung verdient. Eine grundlegende Einsicht bestehe darin, dass Bartóks Musik auch in rein instrumentalen Passagen oft den Eindruck erweckt, vokal gedacht zu sein. Denn die wichtigste Inspirationsquelle des Komponisten sei die ungarische Volksmusik gewesen, also eine überwiegend vokale Kunstform.

Der Anhang präsentiert erstmals deutschsprachige Übersetzungen der „Fünf Lieder“ (op. 15) des Chorwerks „Aus vergangener Zeit“ und der „27 zwei- und dreistimmigen Chöre“. Damit liegen nun Bartóks gesamte originale Vokalkompositionen in deutschen Übertragungen vor, was die wissenschaftliche Beschäftigung für nicht Ungarisch Sprechende erheblich erleichtert. Grundsätzlich soll hervorgehoben werden, dass Braun seine Monografie mit größter philologischer Sorgfalt verfasst hat – ein Vorzug, den man bei vielen deutschsprachigen Publikationen über Ungarn vermisst. Beispielsweise hat der Verfasser sämtliche ungari-

sche Titel, Namen und sonstige Texte in der Originalsprache angegeben und selbstständig zahlreiche wortgenaue Übersetzungen angefertigt. In der Summe hat Braun eine verdienstvolle Dissertation vorgelegt, die künftigen Studien zu Bartóks Vokalmusik als Referenz dienen kann.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa. Teil 2. Herausgegeben von MICHEL, ADRIANNA A. – GORNIG, GILBERT H. Berlin: Duncker & Humblot 2019. 271 S., 9 Abb. ISBN 978-3-428-15703-7 = Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht 33.

Der Sammelband vereint die zu Aufsätzen ausgearbeiteten Vorträge dreier Symposien, die sich zwischen 2016 und 2018 mit dem Ersten Weltkrieg und dessen Folgen beschäftigten. Im Mittelpunkt stehen jene europäischen Länder außer Deutschlands, die insbesondere von den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon betroffen waren. Die neun Aufsätze betreffen die Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien, das Baltikum, die Folgen des Weltkriegs für Polen, Österreich und das Sudetenland, das österreichische Habsburgergesetz, die Südtirol-Frage, die Entstehung des südslawischen Staates, Ungarn sowie den Aspekt der Vertreibungen und des Bevölkerungsaustausches. Die wichtigsten Gedanken der Aufsätze werden in je einem englischsprachigen „Abstract“ wiedergegeben.

Die meisten Autoren sind Juristen und Historiker, was in mehrfacher Hinsicht von Belang ist. Zum einen sind die meisten Beiträge aufgrund der an juristische Abhandlungen erinnernden Gliederung sehr lesefreundlich, zum anderen fördert diese Gliederung durchaus einen positivistischen Stil. Bestes Beispiel hierfür ist der Aufsatz von Michael *Kadgien* über das „Habsburgergesetz“ vom 3. April 1919, das die Landesverweisung der ehemaligen Kaiserfamilie und die Übernahme weiter Teile ihres Vermögens durch den österreichischen Staat verfügte. *Kadgien* stellt sowohl die Vorgeschichte des Gesetzes und die Beweggründe dafür als auch seinen Inhalt dar, seine Novellierungen und die Auswirkungen bis in die Gegenwart. So leicht der Darstellung auch zu folgen ist, so schnell verliert der Leser aufgrund der Vielzahl der Abschnitte (etwa „III. 2. c) – aa“ bis „III. 2. c) – hh“) die Orientierung. Andreas *Raffener* gibt einen konzisen Überblick über die Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Italien hinsichtlich der Zugehörigkeit Südtirols zu Italien. In diesem Aufsatz wird auch tatsächlich auf die Folgen des Ersten Weltkriegs »für das Zusammenleben der Völker« eingegangen, was entgegen dem Titel des Bandes nicht in jedem Aufsatz geschieht. Raffener stellt die

Versuche Roms zur Italianisierung der Region dar und geht auch auf die derzeitige kritische Einstellung der Südtiroler zu Italien ein. Adrianna A. *Michel* konzentriert sich auf die langwierige Entstehung Polens nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf den Schlachtfeldern und durch Aufstände. Doch erwähnt sie sowohl die Minderheitenprobleme des neu gegründeten Staates als auch die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Krieges. Gilbert H. *Gornig* gleich mit zwei Aufsätzen vertreten. Zuerst beschreibt er die Entstehung Österreichs und der Tschechoslowakei, wobei er das Sudetenland in den Mittelpunkt rückt. Das Schicksal des Sudetenlandes verfolgt *Gornig* bis zur deutsch-tschechischen Erklärung von 1997, in der beide Seiten das Unrecht bedauerten, das man der jeweils anderen Seite zugefügt habe. In seinem zweiten Aufsatz „Ungarn und der Frieden von Trianon“ (4. Juni 1920) prüft *Gornig*, inwiefern man juristisch von einem Fortbestand Ungarns nach 1920 sprechen könne. Als Kriterien des Fortbestands beziehungsweise des Untergangs von Staaten benennt er Veränderungen des Staatsgebiets, der Staatsgewalt und auch die Stellungnahmen der Staatengemeinschaft. Anschließend zeichnet *Gornig* den Rechtsstatus Ungarns in den Jahrhunderten vor dem Vertrag von Trianon nach. Dessen Inhalt stellt der Verfasser vor allem hinsichtlich der Abtretung von 63 Prozent des ungarischen Staatsgebiets und die Folgen des Vertrags für über 3 Millionen Ungarn, die in den umliegenden Staaten zu nationalen Minderheiten wurden, ausführlich dar: »Wegen der willkürlichen und widersinnigen Grenzziehung fühlt sich die ungarische Nation verständlicherweise bis heute ungerecht behandelt« (S. 215). Die Gebietsverluste spielten aber keine Rolle hinsichtlich der Frage der Fortexistenz des Landes, so *Gornig*, der daher die Kontinuität Ungarns als Rechtssubjekt bejaht. In einem weiteren Aufsatz über die Folgen des Ersten Weltkriegs für das Zusammenleben der Völker analysiert Holger *Kremser* den Aspekt von Vertreibung und Bevölkerungsaustausch anhand der Vertreibung der Armenier aus dem Osmanischen Reich, der Griechenverfolgungen und des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches von 1923 sowie der Abwanderung von Deutschen aus Polen, Elsass-Lothringen und dem Memelland. Auf diese Weise stehen am zum Abschluss des Bandes nicht politische Entscheidungsprozesse und juristische Argumentationen im Fokus, sondern das Leid Unschuldiger, die die Folgen jener politischen Entscheidungen über sich ergehen lassen mussten. Das betont und zusammengefasst zu haben, ist das Verdienst des Bandes, auch wenn die einzelnen Aufsätze für Fachhistoriker wenig Neues bieten.

Blick ins Ungewisse. Visionen und Utopien im Donau-Karpaten-Raum. 1917 und danach. Herausgegeben von ILIĆ, ANGELA – KÜHRER-WIELACH, FLORIAN – SAMIDE, IRENA – ŽIGON, TANJA. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2019. 304 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7917-2995-4 = Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München 138.

Die Zeiten der Ungewissheit nach dem Ersten Weltkrieg waren durch den Zerfall der Habsburgermonarchie und der *alten Ordnung* gekennzeichnet. Die Pläne zur Neuordnung des Donau-Karpaten-Raumes bilden eine definitorische Kreuzung der Geschichte. Die Studien dieses Bandes wurden auf einer dreisprachigen interdisziplinären Tagung in München über die Hintergründe und die Aspekte der Umbruchsjahre vorgestellt. Sie sind drei thematischen Schwerpunkten zugeordnet: „Politische Konzepte und der Versuch ihrer Umsetzung“, „Kirchen im Umbruch“ und „Presse und Literatur als Reflexionsräume“.

Im ersten Abschnitt präsentiert Ljubinka *Toševa Karpowicz* die Ereignisse rund um die Bildung des *Staates Rijeka* zwischen November 1918 und September 1920, die dank einer jüngeren, umfassenden Quellenveröffentlichung erforscht werden kann. Die Ursprünge dieser Staatsbildung liegen in den lokalen Besonderheiten. Deren Vorgang bis hin zum Abdriften in den Faschismus erhalten hier klare Nuancen. Nataliya *Nechayeva-Yuriychuk* befasst sich mit der Rolle einer spezifisch ukrainischen nationalen Identität in der Gründung der Huzulischen Republik. Sie stellt den Prozess der Entstehung dieses Staates und die Versuche zur Vereinigung mit der Westukrainischen und Ukrainischen Volksrepublik detailliert dar, ebenso den Sturz dieser kurzlebigen Republik und die Eingliederung dieser Region in die neu gebildete Tschechoslowakei. Tullio *Vorano* widmet sich der Republik von Labin, die infolge von Bergarbeiterstreiks unter der italienischen Besatzung entstand. Gegen die streikenden Bergleute hat man Faschistentrupps und schließlich das Militär eingesetzt. Hier ging es um einen der ersten antifaschistischen Proteste, der den politischen Gedankenaustausch anspornte. Nándor *Bárdi* und Csaba *Zahorán* beschreiben die Ideen und Ereignisse rund um die Selbstbestimmung der Szekler am Ende des Ersten Weltkriegs. Nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie wurde dieses von Binnenungarn geografisch entfernte, aber von ungarischen Szeklern bewohnte Gebiet zum Gegenstand von Plänen einer eigenen Republik. Trotz des Scheiterns dieser Idee infolge der Einbindung in das zentralistisch gestaltete Großrumänien entstanden auch später ähnliche Projekte, und das Thema der Selbstbestimmung der Szekler erweist sich bis in unsere Tage wiederholt als aktuell. Éamonn Ó *Ciardha* legt eine vergleichende Darstellung der irischen und ungarischen National-

bewegungen im langen 19. Jahrhundert vor. Die politische Entwicklung in Ungarn, so die Revolution von 1848 und der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867, wurden in Irland, hauptsächlich in den Kreisen der Nationalisten und Republikaner, eng verfolgt. Ein wichtiges Moment war die Publikation des vom Gründer der Sinn-Féin-Bewegung verfassten und mehrmals aufgelegten Pamphlets „Resurrection of Hungary“ (1904), das die Parallelen zwischen der Lage Ungarns und Irlands betonte.

Im zweiten Abschnitt beleuchtet France Martin *Dolarin* die Tätigkeit der Bischöfe der illyrischen Kirchenprovinz um Görz während des Ersten Weltkriegs und danach, im Kontext des Zerfalls der Donaumonarchie, unter dem Einfluss des Kriegseintritts Italiens 1915, zwischen der italienischen Besetzung und den nationalen Bestrebungen der Südslawen. Noch mehr Herausforderungen für die katholischen Kirchenstrukturen folgten nach der territorialen Neugestaltung, die der Verfasser in voller Komplexität der Bedingungen vor und während der Herauskristallisierung der neuen Ordnung untersucht. Heiner *Grunert* analysiert die Herausforderungen der serbisch-orthodoxen Kirche am Ende des Ersten Weltkriegs. Er verfolgt die Herausbildung der serbischen Nationsidee, die eine Sakralisierung durchlief, im Kontext des serbischen Nationalismus, der während des sich abzeichnenden Zerfalls der Habsburgermonarchie zu einem der wichtigsten Aspekte in der Region wurde. Die Utopie einer geeinten serbischen Kirche im eigenen Staat wurde 1918 zur greifbaren Wirklichkeit, wobei aber das Zusammenschweißen des neuen Staates zögerlich ablief und auch Enttäuschungen verursachte. Lajos *Szász* fragt, wie das Reformationsjubiläumsjahr 1917, inmitten der Kriegswirren, in Ungarn begangen wurde. Die ersten Jahre des Weltkriegs waren auch in Ungarn von Optimismus gekennzeichnet. Die Wende trat um 1916 ein, wobei auch der siebenbürgischen Frage eine wichtige Rolle zukam. Die Idee einer protestantischen Union konnte sich wegen der Verwerfungen zwischen den verschiedenen Ethnien nicht durchsetzen; auch waren die maßgeblichen Ideenrichtungen in den ungarischen protestantischen Kirchen eher von nationalistischen Zügen durchsetzt. 1917 wurde der 400. Jahrestag der Reformation auch in Laibach (*Ljubljana*) gefeiert. Tanja *Žigon* stellt die Rolle des slowenischen Reformators Primus Truber heraus, die mit jener Luthers in der deutschen historischen Wahrnehmung vergleichbar ist, und beschreibt die Geschichte der Laibacher Kirchengemeinde im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten auch zu Ehren des *slowenischen Luther*.

Im dritten Abschnitt geht Clemens *Ruthner* den apokalyptischen Szenarien der deutschsprachigen Fantastik in der Literatur vor und nach dem Ersten Weltkrieg auf den Grund. Der Zerfall der Habsburgermonarchie rief in der fantastischen Literatur neue Richtungen hervorgerufen – Okkultismus, Weltuntergangs-

szenarien, Irrationalismus –, einige von diesen waren mit nationalistischen und völkischen Ideologien verwandt. Anhand der Werke von Alfred Kubin, Hanns H. Ewers, Karl Hans Strobl und Friedrich Wilhelm Murnau zeigt der Verfasser, wie sich Elemente der Apokalypse, der Krankheit oder des Todes unter dem Eindruck des Unterganges der Habsburgermonarchie in der Literatur durchsetzten und das Imaginäre nachhaltig prägten. Johann Georg *Lughofer* begibt sich auf eine Reise durch „Heanzenland“. Sein Beitrag handelt unter anderem von Joseph Roths Schilderungen des Burgenlandes, das 1918 zum Schauplatz eines politischen Experiments, der Republik Heizenland, wurde. Roth versuchte in seinen Beiträgen in der Zeitung „Der Neue Tag“ den hybriden kulturellen Charakter des Burgenlandes darzustellen, die Attitüden gegenüber Staatlichkeit und Identität sowie die verschiedenen Stereotype der Wahrnehmung hauptsächlich bei Deutschen und Ungarn. Die Politik der ungarischen Räterepublik hat hier für viel Missmut gesorgt und Abneigung, auch gegen Ungarn im Allgemeinen, verursacht. Geschildert werden auch die Ereignisse bis zur Eingliederung des Burgenlandes in die Republik Österreich. Die Visionen, Utopien und Dystopien in der deutschen Presse der Untersteiermark von 1900 bis 1917 sind das Thema des Beitrags von Anja Urekar *Oswald*. Auch dieses Gebiet der Mehrsprachigkeit widerspiegelt die Zustände der letzten Jahre der Habsburgermonarchie während des Weltkriegs, vor allem in den Artikeln deutschsprachiger Presseorgane wie „Correspondent für Untersteiermark“ und „Marburger Zeitung“. Um die nationalen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Slowenen schlagen sich eher radikale und großdeutsche Ideen nieder, deren Motive eingehend, auch im Kontext der Suche nach Lösungen für die Zukunft, analysiert werden. Spezielles Augenmerk fällt auf die Figur des *deutschen Michels*, der in der „Marburger Zeitung“ zum Opfer des habsburgischen Vielvölkerstaates stilisiert wurde. Milka *Car* untersucht die Utopien und Freiheitsprojektionen in den Werken des kroatischen Dichters Miroslav Krleža. Der bedeutende kroatische Autor drückte in seiner zeitgenössischen Dichtung und in Frontberichten seine Begeisterung für die Oktoberrevolution und die Figur Lenins aus. Im Glauben an den Kommunismus verbarg sich Krležas Haltung gegenüber dem Krieg, den er als totale Negation der Menschlichkeit betrachtete.

Der Band vereinigt tiefeschürfende Aufsätze über den Zerfall der Habsburgermonarchie und die Neugestaltung Ostmitteleuropas in den Schicksalsjahren nach 1917. Der Optimismus befriedigender Lösungen brennender politischer und nationaler Fragen wich dem Pessimismus, der – im Krieg durch Tod, Elend und Verwüstung gesteigert – alsbald Feindseligkeiten hervorbrachte und für deren künstlerische Schilderung auch in neuartigen literarischen Werken sorgte.

BALOGH, MARGIT: *Az Apát úr. Pehm (Mindszenty) József zalaegerszegi évei* [Der Herr Abt. Die Jahre des József (Mindszenty) Pehm in Zalaegerszeg]. Zalaegerszeg: Göcseji Múzeum 2019. 608 S., 253 Abb. ISBN 978-963-72057-6-7.

Die Verfasserin ist Dozentin an der Eötvös-Loránd-Universität und Hauptmitarbeiterin des Geschichtswissenschaftlichen Instituts des Geisteswissenschaftlichen Forschungszentrums in Budapest. Sie beschäftigt sich mit gesellschaftspolitischen Themen des 20. Jahrhunderts, vornehmlich mit kirchenpolitischen Problemen, darunter seit über 20 Jahren mit der Gestalt von József (Pehm) Mindszenty (1892–1975), zu der sie 2002 und 2015 bereits zwei grundlegende Werke vorgelegt hat. Ihr hier besprochenes Buch beinhaltet akribische Analysen über die 27jährige Pastoralitätigkeit des späteren Bischofs, Erzbischofs und Kardinalprimas József Mindszenty, der als Pfarrer in Zalaegerszeg von Gläubigen und Mitmenschen einfach „Herr Abt“ (*Apát úr*) genannt wurde. Um das Gesamtergebnis der Bemühungen der Verfasserin vorwegzunehmen: Das Werk ist eine hervorragende Darstellung der pastoralen Tätigkeit eines außerordentlich begabten, erfolgreichen, aber auch sehr energischen Pfarrers, des ebenso geschätzten wie gefürchteten Herrn Abtes, József Mindszenty. Für seine Gründlichkeit spricht schon der Umfang des Apparats: 1.600 Fußnoten (S. 501–561), Forschungen in 25 staatlichen und kirchlichen Archiven von Moskau bis Kalifornien (S. 565), Bearbeitung von 21 schriftlichen Werken des Kardinals (S. 565–566), Auswertung von 54 Presseorganen (S. 565–567), Verzeichnis von 192 Publikationen zum Thema (S. 567–575), ein 131 Seiten langes Abkürzungsverzeichnis (S. 576–578), Nachweise von 253 Bildern und Zeichnungen (S. 579–587), ein 13 Seiten umfassendes Personenverzeichnis (S. 589–602) sowie das Ortsregister von 6 Seiten (S. 603–608).

Die Monografie aus einer klugen Einleitung (S. 9–11), 14 Kapiteln (S. 13–470) und abschließend aus einem ebenfalls klugen Nachwort (S. 471–474) sowie einer grafologischen Auswertung von Mindszentys Handschriften (S. 476–499). Es ist unmöglich, das ganze Werk in allen Einzelheiten zu würdigen, denn die Verfasserin bettet zudem ihre Darstellungen, die Hintergründe und bisher unbekanntes Motivationen in die allgemeine politische und gesellschaftliche Zeitgeschichte Ungarns und der Stadt Zalaegerszeg im Komitat Zala ein. Die 253 Abbildungen aus der zeitgenössischen Presse sind ebenso beredete Dokumente.

Das erste Kapitel zeichnet den Weg Mindszentys zum Priestertum auf. Sichtbar werden sein Fleiß, seine Schreibbegabung und die Entschlossenheit zur unbeugsamen katholischen Glaubensstreue. Im zweiten Kapitel wird ausführlich die Konfrontation des jungen Kaplans, Religionslehrers und Zeitungsmachers mit der linksorientierten, später kommunistischen Politik von 1919 geschildert. Das dritte Kapitel stellt die sehr erfolgreiche administrative und seelsorgerische Tätig-

keit des jungen Pfarrers in Zalaegerszeg dar. Dabei werden auch die zunehmenden konfessionellen Spannungen infolge der neuen katholischen Ehegesetze sowie die ersten Presseprozesse des streitbaren Pfarrers erörtert. Im vierten Kapitel wird Mindszenty als entschiedener Pionier des katholischen Presseapostolates und als politischer Förderer des Legitimus, der Wiederherstellung der Monarchie unter dem Haus Habsburg und in den Landesgrenzen vor 1920 charakterisiert. Das fünfte Kapitel ist dem notwendigen Bau der zweiten katholischen Kirche der Stadt und der Niederlassung der Franziskaner mit allen Problemen und Auseinandersetzungen, das sechste Kapitel der Niederlassung der Notre-Dame-Schwester und ihrer Klosterschule gewidmet.

Das Kapitel sieben stellt in sieben Abschnitten Mindszenty als Seelsorger, Förderer des Vereinslebens, Kirchenhistoriker, Prediger, Armenpfleger, Kulturförderer und autoritativer Würdenträger vor. Diese Ausführungen liefern das Kernstück der Biografie, nämlich die eigentliche Charakteristik der pastoralen Tätigkeit des Pfarrers von Zalaegerszeg mit allen sehr positiven, aber auch negativen Resultaten. Denn Mindszentys Ziel war die »Durchsetzung eines kompromisslosen christlichen Kurses« (S. 181). Nicht zufällig war sein Vorbild der große Reorganisator der Diözese Veszprém, der unnachgiebige Bischof Márton Padányi Bíró (1745–1762), dessen Biografie er 1934 in Zalaegerszeg publiziert hatte.

Eingebettet in die internationale und innenpolitische Situation Ungarns stellt das achte Kapitel den immer radikaleren Legitimus Mindszentys dar, seine Bemühungen für die Rechtskontinuität des ungarischen Königshauses in Person des ehemaligen Thronfolgers Erzherzog Otto von Habsburg (1912–2011). Das neunte Kapitel schildert die Auseinandersetzungen Mindszentys mit der unfreundlichen Kirchenpolitik der Gömbös-Regierung (1932–1936) gegenüber der katholischen Kirche in der Stadt und im Komitat.

Als die Diözese Steinamanger (*Szombathely*) gemäß Vorschrift des neuen Kirchenrechtes (Codex 1917) 1927 eine Diözesansynode abgehalten hatte, erarbeitete Mindszenty im Vorfeld ein präzises, mit Statistiken untermauertes Memorandum über die erbärmlichen kirchlichen Verhältnisse des westlichen Distriktes der Diözese (in der Region *Göcsej*). In dieser 17-seitigen (auch gedruckten) Schrift schlug Mindszenty zur Hebung der pastoralen und schulischen Situation 16 neue Seelsorgestellen vor, die später alle auch mit Schulen errichtet wurden. Mindszenty, der dabei eine erstaunliche Organisationsarbeit geleistet hatte, wurde von seinem Bischof zum *bischöflichen Kommissar* des Komitats Zala ernannt (bis 1937). In diesem neunten Kapitel liefert die Verfasserin auch eine Kurzgeschichte der neuen Seelsorgestellen.

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde die nationalistische Ideologie in Ungarn populärer. Mindszenty, der diese zum Beispiel

anhand des Buches „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg (1893–1946) studiert hatte, entfaltete dagegen in Wort und Schrift einen entschiedenen Widerstand. In diesen Zusammenhang gehört auch die Änderung seines ursprünglich deutschen Familiennamen *Pehm (Böhm)* in Ungarisch *Mindszenty* – nach seinem westungarischen Heimatort *Csehimindszent* –, ebenso die Organisation einer Klerusversammlung in Budapest zum Verdruss der ungarischen Bischöfe. Das ganze Thema ist im elften Kapitel dargestellt.

Als Deutschland im April 1941 Jugoslawien militärisch besetzte, aber die Region zwischen den Flüssen Drau und Mur verließ, rückte das ungarische Heer nach und stellte hier die alte, bis zum Friedensvertrag von Trianon (1920) bestandene Landesgrenze wieder her. Mindszenty, der schon immer für die Wiederherstellung des alten Ungarn war, setzte sich für die neue Verwaltung trotz lokalen Widerstandes in der von einer nur kleinen ungarischen Minderheit bewohnten Region politisch wie kirchlich ein. Diese politisch, gesellschaftlich wie kirchenrechtlich komplizierte Geschichte ist der Gegenstand des zwölften Kapitels der Monografie.

Das dreizehnte Kapitel beschreibt Mindszentys sehr enges Verhältnis zu seiner Mutter – er schrieb auch ein mehrmals überarbeitetes Buch über „Die Mutter“ –, und seine konservative Auffassung von Frau und Familie. Das letzte, vierzehnte Kapitel, behandelt im Wesentlichen seine 1944 im Sinne des Nuntius Angelo Rotta und gemäß der Absicht von Papst Pius XII. erfolgte Ernennung zum Bischof von Veszprém, dies trotz der Bedenken des Kardinalprimas Jusztinián Serédi (1884–1945) und des Widerstandes der ungarischen Regierung. Damit endet die Zeit des *Herrn Abtes* in Zalaegerszeg, zugleich die Zielsetzung der Verfasserin.

Diese großartige Biografie verfügt allerdings noch über einen bedeutsamen Anhang: die 22-seitige grafologische Auswertung von 20 Handschriften Mindszentys aus dem Zeitraum 1910–1973. Die Verfasserin legte diese der Grafologin Erika W. Barna ohne Angabe der Person des Autors zur Charakterisierung vor. Die Grafologin stellte fest, dass der Autor eine charismatische Persönlichkeit mit einer festen Wertordnung und einem breiten geistigen Horizont gewesen sei, »die unerschütterlich ihren Überzeugungen und Prinzipien folgt [...]. Eine von inneren Überzeugungen geleitete selbstbewusste Person mit außerordentlich starker positiver Ausstrahlung [...]«. Der Autor »erwartet, dass andere sich auch an die von ihm als für richtig erachtete Normen halten. Er ist derjenige Typ, der eher bricht als biegt, seinen eigenen Prinzipien auch dann folgt, wenn er aus dieser Haltung Nachteile erleidet« (S. 479–480). Die grafologische Auswertung weist auch die längerfristige Entwicklung des Persönlichkeitsbildes Mindszentys im Laufe der Zeit nach, so im Jahre 1973 »seine Wandlung nach innen, sein intensiveres, stärkeres religiöses Leben [...]«. Seine frühere Härte wurde milder und er-

langte eine innere Versöhnung und spirituelle Entspannung« (S. 499). Diese Introversität stellte auch der Schreiber dieser Zeilen fest, als er am 28. März 1972 in Wien von Mindszenty zu einer anderthalbstündigen Unterhaltung empfangen wurde.

Wenn die Laufbahn József Mindszentys einmal auch in den Archiven des Heiligen Stuhles erforscht werden wird, dann könnten weitere Einzelheiten zu seinen kirchenpolitischen Aktivitäten zutage treten. Doch über seine menschlichen Seiten, seine Person und seinen Charakter, wird es kaum Neues zu sagen sein. Denn darüber hat Margit Balogh in ihren Mindszenty-Biografien, insbesondere im vorliegenden Band, definitive Feststellungen getroffen.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Hóman Bálint és népbíróági pere [Bálint Hóman und sein Prozess vor dem Volksgericht]. Szerkesztette UJVÁRY, GÁBOR. Budapest: Ráció Kiadó / Székesfehérvár: Városi Levéltár és Kutatóintézet 2019. 656 S., zahlr. Abb. ISBN 978-615-5675-31-7.

Bálint Hóman (1885–1951) gilt heute noch als einer der bedeutendsten ungarischen Mediävisten des 20. Jahrhunderts. Seine Arbeiten über die ungarische Geldgeschichte des Mittelalters und die von ihm verfassten Bände der zusammen mit einem anderen herausragenden Historiker, Gyula Szekfű (1874–1955) erstellten Synthese „Ungarische Geschichte“ (*Magyar történet*) zählen wie eh und je zu den Klassikern des Fachs. Hóman machte eine steile Karriere als korrespondierendes Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, die ihm 1922 eine Lehrstuhlvertretung und 1925 einen eigenen Lehrstuhl an der Budapester Universität bescherte. Er engagierte sich früh in wissenschaftlichen Gesellschaften, wurde 1923 Generaldirektor des Ungarischen Nationalmuseums und hatte auch danach zahlreiche Ämter in Instituten, Verbänden und Redaktionen inne.

1932 begann Hómans zweites Leben, das des Politikers. Er übernahm in der Regierung von Gyula Gömbös (1886–1936) das Amt des Religions- und Erziehungsministers, das er mit Unterbrechungen in verschiedenen Regierungen bis 1942 innehatte. Er stand damit einem Schlüsselministerium vor, war doch zum Beispiel die auswärtige Kulturpolitik damals ein Schlüsselement des ungarischen Revisionismus. Hóman gelang es, das Kulturretat auf etwa zehn Prozent des ungarischen Staatshaushaltes zu steigern. Kultureinrichtungen in mehreren europäischen Ländern, gegenseitige Kulturabkommen unter anderen mit Deutschland, Polen, Italien, aber auch der Ausbau des ungarischen Schulwesens (über 1.000 neue Klassenräume) stellen nur einige positive Meilensteine von Hómans einschlägiger Arbeit als Politiker dar.

Dieser Bewertung steht die Tatsache gegenüber, dass er als Erziehungsminister auf die antisemitischen Ausschreitungen ungarischer Studenten an Universitäten nichts Konkretes unternommen hatte. Kritiker werfen ihm sogar vor, durch eine Denkschrift vom Februar 1938 das erste „Judengesetz“ Ungarns initiiert und später als Mitglied des „Juden Ausschusses“ seiner Partei die antisemitische Regierungspolitik wesentlich und aktiv mitgetragen zu haben. Fest steht, dass er 1942 als Minister ein Gesetz einbrachte, das die jüdische Religion vom Status einer (mit den anderen) gleichberechtigten auf den einer anerkannten, also tolerierten Religion herabstufte. Den Antisemitismus Hómans bestreitet auch Gábor Ujváry, der Herausgeber des rezensierten Bandes, nicht. Er verweist aber auf die notwendige Kontextualisierung, also die Einbettung von Hómans Einstellung in die damals weit verbreitete Ablehnung der Juden auch in nationalkonservativen Kreisen. Ein »selektiver Antisemitismus« habe Hóman ausgezeichnet, indem er zwischen den assimilierten und integrierten Juden auf der einen Seite, und den der ungarischen Kultur fernstehenden »Ostjuden« auf der anderen Seite unterschieden habe. Mag er auch ein Antisemit gewesen sein und zur antisemitischen Gesetzgebung beigetragen haben, dürfe man nicht außer Acht lassen, so Ujváry über Hóman in seinen Beiträgen zu diesem Band wie auch im letzten Jahrzehnt in mehreren Publikationen, dass der ehemalige Minister 1944 in vielen Fällen zur Rettung jüdischer Persönlichkeiten beitrug, indem er für sie Ausnahmeregelungen von der Geltung der Judengesetze verschaffte. Zwar sei Hóman für seine Germanophilie bekannt gewesen, doch habe er nie nationalsozialistische Positionen eingenommen. Vielmehr habe er erkannt, dass sich Ungarn zwischen dem Dritten Reich und der Sowjetunion für die eine Seite entscheiden müsse. Da revisionistische Erfolge, die von der gesamten ungarischen Gesellschaft gewollt waren, nur mit Hilfe des deutschen Staates möglich waren, gab es keine Alternative zu einem Bündnis mit dem Dritten Reich, betonte nach dem Krieg Hóman selbst. Im März 1944, nach der deutschen Besetzung seines Landes, lehnte Hóman nicht nur eine Position in der von den Besatzern eingesetzten ungarischen Regierung ab, sondern protestierte sogar als einziger führender ungarischer Politiker gegen die Besetzung und die Übergriffe der Besatzer. Zugleich unterhielt er aber enge Beziehungen zur neuen Regierung. Ende 1944 schloss er sich dem unter Federführung der Pfeilkreuzler gebildeten Nationalen Bund (*Nemzeti Szövetség*) an und begleitete diesen in die Stadt Ödenburg (*Sopron*). Von den US-Amerikanern im Juli 1945 in Österreich festgenommen, lieferte man ihn im November desselben Jahres an Ungarn aus. 1946 wurde ihm der Prozess vor einem Volksgericht gemacht, das ihn wegen seiner Zustimmung zum Kriegseintritt Ungarns 1941 zu einer lebenslänglichen Haft verurteilte.

Hóman's Prozess ist in diesem Band nachzulesen. Der Herausgeber, Leiter einer Forschungsgruppe in dem 2014 gegründeten Budapester Veritas Institut für Geschichtsforschung und Archiv, ist in der Thematik seit längerer Zeit mit einer Vielzahl von Aufsätzen ausgewiesen. *Ujváry* bemüht sich stets um eine umfassende und zugleich nuancierte Sicht auf das Leben und Werk Hóman's, indem er den Schatten im Leben des Politikers als mit dem Licht im Leben des Wissenschaftlers ebenbürtig darstellt. Dabei setzt er sich kritisch mit dem Umgang von Teilen der ungarischen Gesellschaft mit der *Causa Hóman* auseinander, die sowohl im Zusammenhang mit dem Prozess von 1946 als auch hinsichtlich der langwierigen Rehabilitationsbemühungen nach der Wende von 1989 und der aus seiner Sicht übertriebenen und einseitigen Verurteilung Hóman's durch Historikerkollegen.

Der vorliegende Quellenband beinhaltet drei Hauptabschnitte. Im ersten wird der Leser gleichsam zum Prozess hingeführt: Eine hundertseitige Chronologie aus der Feder von *Ujváry* stellt die Biografie Hóman's vor, Tibor *Zinner* beleuchtet in einem Aufsatz die Arbeit der Volksgerichte, und *Ujváry* selbst untersucht den Prozess und dessen Neuverhandlung im Jahr 2015. Im zweiten, umfangreichsten Hauptabschnitt werden die Akten des Prozesses wiedergegeben, einschließlich der ersten Ermittlungen, der Anklageschrift, der Protokolle der Verhandlungstage samt Zeugenaussagen und Urteil. Der dritte Hauptabschnitt hat die Rehabilitationsversuche seit 1989 zum Thema. Hierbei legen wichtige Akteure dieser Bemühungen Zeugnisse ihrer Arbeit ab, so der Politiker István Varga und der Richter Zsolt Horváth. Interessant sind auch die Ausführungen von Éva *Susa*, die 2001 den Leichnam Hóman's in einem anonymen Massengrab des Gefängnisses von Vác identifiziert hat. Ebenfalls in diesem Abschnitt ist die Expertise von 2015 abgedruckt, die *Ujváry* als gerichtlich bestellter Fachmann verfertigt hatte. Ein Verzeichnis der über sechzig Abbildungen beschließt den Band.

Die Anklageschrift des Volksgerichtes (S. 384–392) vom 23. Februar 1946 beinhaltete sieben Tatbestände, die Hóman unter dem übergreifenden Begriff „Kriegs- und volksfeindlicher Verbrechen“ vorgeworfen wurden: seine Teilnahme am Ministerrat vom 26. Juni 1941 und die Zustimmung zum Beschluss, wonach Ungarn sich im Kriegszustand mit der Sowjetunion befand; sein Eintritt in den Nationalen Bund im September 1944; seine Propaganda zugunsten des Krieges; seine guten Beziehungen zu Politikern der extremen Rechten; seine Mitwirkung beim ersten „Judengesetz“ 1938 und seine Zustimmung zum zweiten „Judengesetz“ 1939; seine in einer Denkschrift an den Ministerpräsidenten Pál Graf Teleki (1879–1941) ausgebreiteten, angeblich rassenideologischen Gedanken und, schließlich, faschistische und antidemokratische Propaganda. Nachdem das Gericht in seinem Urteil vom 23. März 1946 Hóman wegen mehrerer Anklage-

punkte zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt hatte, strebte dessen Anwalt die Revision des Urteils an. Der Nationalrat der Volksgerichte verwarf in seinem Revisionsurteil vom 17. August 1946 die meisten Vorwürfe. Es blieb lediglich Hómans Teilnahme an der Sitzung des Ministerrates übrig, weshalb die lebenslängliche Strafe, die Enteignung des Vermögens, der Entzug der politischen Rechte für zehn Jahre sowie die Beendigung seines letzten Arbeitsverhältnisses bestehen blieben.

Es war seitens des Volksgerichtes zweifellos zu kurz gegriffen, Hóman wegen seiner Zustimmung zur Verkündung des Ministerrats über den Eintritt des Kriegszustandes Ungarns mit der Sowjetunion zu verurteilen. *Ujváry* legte 2015 in seinem lesenswerten Gutachten (S. 537–609) die heute in der Forschung dominierende Ansicht überzeugend dar: Weder kam es in jener Sitzung im Juni 1941 auf Hómans Stimme an noch hätte er den vorher schon gefassten und den Teilnehmern jener Sitzung bekannten Entschluss des Reichsverwesers Miklós Horthy zum Kriegseintritt verändern oder aufschieben können. Anders verhält es sich hingegen mit Hómans Antisemitismus: Überraschenderweise ging das Revisionsurteil darauf und auf Hómans Mitwirkung bei der antisemitischen Gesetzgebung nicht ein, obwohl diese Aspekte im ersten Urteil noch eine Rolle gespielt hatten. *Ujváry* betonte in seiner Expertise, dass Hómans Antisemitismus im Kontext seiner Zeit und innerhalb der Topoi seiner Zeitgenossen zu werten sei. Hóman habe zudem »nicht an eine gewaltsame, umfassende Entrechtung« (S. 588) der Juden gedacht, so *Ujváry*. Mit dieser Einschätzung steht er allerdings außerhalb eines Großteils der Forschungsmeinung. Hómans Antisemitismus und seine eindeutig nachweisbare Mitwirkung an mehreren „Judengesetzen“, die zweifellos stark zur Entrechtung der jüdischen Ungarn beitrugen, werden von anderen Forschern (Krisztián Ungváry, Mária M. Kovács) viel stärker gewichtet als dies *Ujváry* gewöhnlich tut. In deren Augen führt die von *Ujváry* betriebene Kontextualisierung lediglich zur Verwischung von Hómans Verantwortung an der anti-jüdischen Gesetzgebung. Es ist jedoch wichtig, zu erwähnen, dass *Ujváry* sowohl in der Bibliografie als auch in den Fußnoten die von seiner Position abweichenden Beiträge dieser Forscher erwähnt, auch wenn er ihnen (weiterhin) nicht zustimmt. Das zeigt einen souveränen Umgang mit diesem kontroversen Aspekt, der eine wichtige Rolle bei der Bewertung von Hómans Gesamtleistung spielt.

Der Band ist von einem außergewöhnlich hohen wissenschaftlichen Anspruch gekennzeichnet, ablesbar auch an den mehr als 1000 Fußnoten. Umso bedauerlicher ist das Fehlen von Indizes sowie dass die Dokumente nicht in chronologischer Reihenfolge abgedruckt sind. Zu dieser eminent wichtigen Zusammenstellung von Zeitdokumenten gehören auch die politisch vielsagenden Plädoyers von István *Varga* aus dem Jahr 2015 für die Rehabilitierung Bálint Hómans.

Vargas Ausführungen (etwa auf S. 624) lassen die Rehabilitierung Hómans beinahe als Vorstufe einer Rehabilitierung der Horthy-Zeit erscheinen, ein Umstand, der diesen Band in eine politische Not zu bringen scheint, die er aber nicht verdient. Abschließend sei angemerkt, dass sich nach der juristischen Rehabilitation nun die Frage nach der wissenschaftlichen stellt: Hómans Mitgliedschaft in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, die ihm im Juli 1945, also lange vor dem Gerichtsurteil entzogen worden war, ist immer noch nicht wiederhergestellt. Solange die Akademie aber jene Mitglieder nicht ausschließt, die zur Errichtung der kommunistischen Diktatur aktiv beigetragen hatten, bleibt das Ausbleiben der Rehabilitierung Hómans problematisch. Zu hoffen bleibt, dass sich dieser Zustand bald ändert.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

LENGYEL, ZSOLT K.: *Der gelehrsame Exilant. Eine kleine Biografie des Historikers Thomas von Bogyay*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018. 328 S., 45 Abb. ISBN 978-3-7917-2990-9 = *Studia Hungarica* 54.

Thomas von Bogyay (1909–1994) hätte sich keinen kompetenteren Biografen wünschen können: Zsolt K. Lengyel, seit 1982 Mitarbeiter, seit 1998 Geschäftsführer, seit 2002 Direktor des Ungarischen Instituts München (seit 2010 *an der* Universität Regensburg), seit 2015 geschäftsführender Direktor des Ungarischen Instituts der Universität Regensburg, ist nicht nur sein Nach-Nachfolger im Institut, sondern auch der Bewahrer seines geistigen Erbes. Knapp 25 Jahre nach dem Tod des international geschätzten Kunsthistorikers und Historikers legt Lengyel eine Biografie vor, die den vielseitigen Wissenschaftler in den Mittelpunkt rückt, ohne den Menschen außer Acht zu lassen. Hierzu gliedert Lengyel sein Werk in sechs inhaltliche Kapitel, welchen ein ausführlicher Anhang folgt.

Im ersten Kapitel stellt Lengyel seinen Protagonisten und dessen Grundgedanken als Exilant wider Willen vor. Dabei geht er auf Bogyays Wirken als Kunsthistoriker und Historiker anhand auch seiner Vorarbeiten zu dieser Biografie ein. Anschließend führt er an den strebsamen und sendungsbewussten jungen Bogyay heran und skizziert neben dem familiären auch das geistige, kulturelle und wissenschaftspolitische Umfeld, in dem er aufgewachsen war. Denn Bogyay entstammte einer alten Offiziers- und Gelehrtenfamilie, studierte nach dem Abitur Kunstgeschichte, Ungarisch, Französisch und Geschichte und war in Budapest Mitglied des berühmten Eötvös Collegiums. 1932 wurde er beim Kunsthistoriker Anton Hekler (1882–1940) mit einer Arbeit über die Stellung der Künstler in der mittelalterlichen Gesellschaft promoviert. Nach einigen Forschungsstationen im In- und Ausland arbeitete Bogyay in den 1940er Jahren im Budapester Kultus-

und Unterrichtsministerium. In diesen Jahren entwickelte er, so Lengyel, seinen kunstsoziologischen Ansatz, sein Interesse für ikonografische Themen und seinen Anspruch auf Interdisziplinarität. Anschließend widmet Lengyel das gewichtige und umfangreiche dritte Kapitel Bogyays Leben, Wirken und Werk in der Bundesrepublik Deutschland. Der Biograf beschreibt hier zuerst Bogyays Weg ins deutsche Exil: Als Ministerialsekretär zuständig für ungarische Ausstellungen im Ausland, wurde er im November 1944 in die westungarische Stadt St. Gotthard (*Szentgotthárd*) verlegt und dort mit der Inventarisierung der dorthin ausgelagerten Bestände des Museums der bildenden Künste sowie der dorthin mitgenommenen Kunstwerke aus jüdischem Eigentum beauftragt. Die Kunstwerke wurden am 30. März 1945 auf Waggons verladen und nach Deutschland abtransportiert. Bogyay begleitete den Transport als Sachverständiger, seine Gemahlin war mit dabei. Unmittelbar nach Weltkriegsende wurde er in Bayern von der ungarischen Regierung damit beauftragt, die Rückführung der Kunstwerke nach Ungarn abzuwickeln. Er drängte wiederholt auch auf seine eigene Rückkehr in die Heimat, doch wurde zuerst seinen Bitten nicht stattgegeben, dann, um 1948/1949, erkannte er selbst, dass seine Rückkehr nicht erwünscht sei. Nach 1950 bemühte er sich sowohl um Arbeitsstellen in Deutschland als auch um eine Auswanderung nach Übersee (USA, Australien). Zwischen 1952 und 1974 arbeitete er für den von den Amerikanern in München betriebenen Sender Radio Freies Europa in der ungarischen Abteilung.

In diesem Zeitraum gelang ihm die Integration in die deutsche und internationale Fachwelt der Kunsthistoriker, als deren Voraussetzungen Lengyel sowohl sein persönliches Netzwerk aus der Vorkriegs- und der Kriegszeit als auch seine sprachlichen und fachlichen Kompetenzen angibt. Wichtig scheint auch Bogyays selbst gestellte Aufgabe gewesen zu sein, die er als seinen Anspruch an sich selbst begriff: ungarische Themen vor einem nichtungarischen Publikum zu bearbeiten und dabei »berichtigungs- oder ergänzungsbedürftige Ansichten zurechtzurücken« (S. 69). Das Problem deutschzentrischer Interpretationen beklagte er vor allem in seinem Briefwechsel mit dem ebenfalls aus Ungarn emigrierten und in Bern sesshaft gewordenen Mediävisten József Deér (1905–1972). Im fachlichen Bereich beschreibt Lengyel die Herangehensweise Bogyays entlang der sechs Leitlinien eines kunstsoziologischen Ansatzes, fächerübergreifender Zugänge, eines sich auf den gesamten Karpaten-Donauraum erstreckenden Wissenschaftshorizontes, der offenen und gleichzeitigen Berücksichtigung westlicher wie östlicher Einflüsse, der Aufdeckung lokaler Symbiosen und, schließlich, der Einbeziehung von Kontinuitäten in regionalen Entwicklungen. Als letzten Aspekt dieses Kapitels stellt der Biograf kurz Bogyays Mitwirkung bei der Gründung und sein (eher unglückliches und erfolgloses) Wirken als Direktor des Ungarischen Instituts

München (1962–1968) vor. Er betont Bogyays Bemühungen, das Institut auf ein wissenschaftliches Programm festzulegen, womit er sich gegen viele ungarische Exilanten durchsetzen konnte, die das Institut wohl eher zu einem antikommunistischen »Nationsschutz« ausbauen wollten (S. 140).

Im vierten Kapitel geht Lengyel der Rezeptionsgeschichte der kunsthistorischen Grundwerke Thomas von Bogyays in Westeuropa und Ungarn nach. Er weist hinsichtlich der Ausführungen zur Abteikirche in Ják, dem Kloster in Mosapurc-Zalavár, der Porta Speciosa von Gran (*Esztergom*) und der Heiligen Krone Ungarns einen geistig anregenden wissenschaftlichen Austausch zwischen dem vielseitigen Exilanten und einer Reihe von westeuropäischen, ungarischen und slowenischen Forschern nach. Durchaus überraschend sind hierbei die ununterbrochene Wahrnehmung und die vielfältigen wissenschaftlichen Reaktionen in Ungarn selbst, widerlegen doch die häufigen Erwähnungen seiner Werke wie auch der wissenschaftliche Dialog *in absentia* die naheliegende Vermutung einer *damnatio memoriae*. Vor diesem Hintergrund kann das fünfte Kapitel, in dem Lengyel die Eingliederung Bogyays in das wissenschaftliche Leben Ungarns in den 1980er Jahren schildert, verhältnismäßig kurz ausfallen, denn seiner Heimat wirklich fern war Bogyay jahrzehntelang eben nur körperlich, aber nicht geistig. Mit seinem wissenschaftlichen Vermächtnis setzt sich der Biograf im letzten Kapitel auseinander. Zum einen verdeutlicht er, was bereits im vierten Kapitel im Rahmen der Rezeptionsgeschichte offenbar wurde, den Grundlageneigenschaften von Bogyays kunsthistorischen Werken. Auch wenn manche Details dieser Untersuchungen von seinen Kollegen mittlerweile anders gedeutet werden, stellen diese immer noch wichtige Forschungsergebnisse dar, die von der internationalen Forschergemeinschaft berücksichtigt werden. Zum anderen ruft Lengyel auch allgemeinere Aspekte von Bogyays Werk in Erinnerung. So bricht er eine Lanze für den umfassenden Begriff von *Hungarologie*, mit dem sein Vor-Vorgänger mehrere Disziplinen erfasste. Dass die hungarologischen Einrichtungen und Studiengänge in Hamburg, München oder Berlin stattdessen eine schmalspurige, vor allem sprachwissenschaftliche Hungarologie betreiben, missfällt Lengyel zu Recht. Zur fachlichen Interdisziplinarität als Vermächtnis gesellen sich laut Lengyel die intellektuelle Offenheit, der neugierige Geist und die grenzüberschreitende, supranationale Sichtweise Bogyays. Er sei laut abschließender Bewertung des Verfassers von einer sich stets erneuernden Suche nach der wissenschaftlichen Wahrheit beseelt gewesen. Ein über hundert Seiten umfassender Anhang, darin die Geschichte des Nachlasses, die Publikationsliste Bogyays von 1924 bis 2005, ein Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis und eine englischsprachige Zusammenfassung, rundet das Werk ab.

Lengyels Biografie stellt eine gelungene Einführung in das Leben und Denken Thomas von Bogyays dar, die zudem sehr gut lesbar ist. Die vielen Fotos zeigen nicht nur den Privatmenschen Bogyay beim Segeln, Wandern oder Skifahren, sondern auch den Wissenschaftler auf Konferenzen, im häuslichen Arbeitszimmer oder im Ungarischen Institut. Wie jedes gute Buch, deckt auch das vorliegende nicht nur viele Aspekte auf, sondern lädt den Leser zum Innehalten ein, zum weiteren Nachdenken über spannende Momente des Lebensweges. Bogyay wurde Ende 1944 nach St. Gotthard verlegt – als Ministerialsekretär und Referent mit dem Regierungsapparat der Pfeilkreuzler-Regierung von Ferenc Szálasi (1897–1946). Dass er einer dienstlichen Anweisung seiner Vorgesetzten Folge leisten musste, ist nachvollziehbar. War jedoch die Weiterreise mit dieser Regierung Richtung Bayern, was letztlich auch als eine Stellungnahme für die Regierung gelesen werden konnte, auch notwendig? Oder spielten bei Bogyay Aspekte hinein, die auf sein Berufsethos, ein Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein bezüglich der ungarischen Kunstgegenstände hinweisen, die er als einziger Fachmann nicht verlassen wollte, wie Lengyel betont? Die Inventarisierung ehemals jüdischen Eigentums wirft schließlich aus heutiger Sicht moralische Fragen auf, weshalb es bedauerlich ist, dass keine Aussagen Bogyays zu seiner Mitwirkung und seinen Motivationen vorliegen. Denn nur allzu schnell (und häufig zu Recht) ist man heute geneigt, in diesem Zusammenhang von Raub und Enteignung oder gar Leichenschändung zu sprechen. Doch wäre es den Kunstwerken aus ehemals jüdischem Besitz besser ergangen, wenn sie in der belagerten und nachher zerbombten Hauptstadt Budapest geblieben wären? Oder wenn in München kein Fachmann auf ihre Rückführung nach Ungarn gepocht hätte? Der Großteil dieser Werke konnte nämlich, nachdem sie in St. Gotthard (dank der Mithilfe Bogyays) den Begehrlichkeiten der Pfeilkreuzler, die sich daran privat bereichern wollten, entzogen und nach Bayern verbracht worden waren, 1946 nach Budapest zurückgeführt werden. Hierzu trug die fachliche Arbeit Bogyays als Sachverständiger des Kunstschatztransports wesentlich bei. Die in sowjetische Hände gefallenen Kunstschätze befinden sich dagegen bis heute in Russland. Die Erlebnisse Bogyays zwischen November 1944 und März 1945 mit den Pfeilkreuzlern wie auch seine Bemühungen um die Rückgabe der Kunstgegenstände werden in der Biografie aus der Sicht des Rezensenten zu wenig gewürdigt. Weitestgehend im Dunkeln bleibt auch Bogyays Einstellung zu seinem amerikanischen Arbeitgeber, dem Münchener Radio Freies Europa, beziehungsweise den Kollegen in der ungarischen Abteilung angesichts der Radiosendungen während des Ungarn-Aufstandes 1956, die Zeitgenossen als aufwieglerisch empfanden. Zwar erwähnt Lengyel ein kollektives, auch von Bogyay unterzeichnetes Demissionsgesuch von einer Reihe ungarischer Redakteure, dennoch war es aufgrund der in dieser Hinsicht

wohl zu spärlichen Quellen nicht möglich, die politische Auffassung seines Protagonisten im Detail zu erhellen. Die Biografie behandelt Bogyay ohnehin als Gelehrten, für den zeitlebens eine apolitische Haltung charakteristisch war. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass seine Bemühungen um die Gründung des Ungarischen Instituts München einige Jahre nach dem Aufstand wohl auch dadurch motiviert waren, dass er sich mit dem pathetischen Antikommunismus, der in ungarischen Exilkreisen weit verbreitet war, nicht gemein machte. Das ideologische Profil Bogyays bezeichnet Lengyel an einer Stelle als »liberalkonservativ« (S. 213), eine Bewertung, die sich zwar mit weiteren Hinweisen in der Biografie verknüpfen lässt, insgesamt jedoch – zumal für die Zeit nach 1945 – eine Vertiefung verdient hätte.

Lengyels Monografie widerlegt ein über einhundertjähriges Diktum des ungarischen Historikers Gyula Szekfü (1883–1955). Dieser schrieb 1913 über den Exilanten Ferenc II. Rákóczi (1676–1735), dass ein Leben im Exil aus der Perspektive der (nationalen) Gemeinschaft ein unnützes sei. Bogyays Leben, Werk und Wirken zeigen dagegen, *pars pro toto* und hochaktuell, wie durch Beharrlichkeit, den intellektuellen Anspruch an sich selbst, geistige Offenheit und den Willen, sich in der aufnehmenden Forschungslandschaft und Gesellschaft bewähren zu wollen, ein erfülltes und sinnvolles Leben zum Vorteil beider Nationen möglich ist. Dies unter Einbeziehung eines riesigen fachliterarischen Materials und der erschöpfenden Heranziehung des Nachlasses in einer geistig anregenden Art bewiesen zu haben, ist das große Verdienst von Lengyels Buch. Vergleichbare Biografien weiterer ungarischer Exilanten wären wünschenswert. Zu hoffen ist zudem auf eine große Leserschaft des Werkes und seine baldige Übersetzung ins Ungarische.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Re-Invention of Tradition in Ostmitteleuropa nach 1990. Neue, „gefundene“ und revitalisierte Feste mit Schwerpunkt auf Ungarn. Herausgegeben von SCHELL, CSILLA – PROSSER-SCHELL, MICHAEL – PUSZTAI, BERTALAN. Münster/New York: Waxmann Verlag 2018. 257 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8309-3843-9 = Schriftenreihe des Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa 19.

Lokale Feste haben seit einigen Jahren nicht nur in Ungarn Konjunktur. Der in Kooperation zwischen dem Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) in Freiburg und dem Lehrstuhl für Kommunikations- und Medienwissenschaft in Szeged entstandene Band enthält, ergänzt um weitere Beispiele, Studien und Berichte über *neue Feste* ungarischer Dorfgemeinden unter besonderer Berücksichtigung von kulturellen Aktivitäten der dortigen deutschen Minder-

heit. In das Thema führt Csilla Schell (IVDE) mit einem „Impulsbeitrag“ ein, unter dem Titel „Laßt uns eine Tradition machen!“ mit „verdichteten Beobachtungen zur Wandlung des Festwesens und zum Phänomen der »Re-Invention of Tradition« nach der Wende in Ungarn“. Stand und Wissen der ungarischen Forschung umreißt Bertalan Pusztaí, Leiter des am Projekt beteiligten Lehrstuhls in Szeged, mit dem Aufsatz „Das Schicksal der Kultur und des Lokalen in der post-modernen Image-Produktion“, in dem er auf die neue Rolle der »Lokalitäten in der Zugkraft der Globalisierung« hinweist. Nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaft entdeckten die Verwaltungen die lokalen Ressourcen. Die lokalen Feste sollten zum einen die lokale Identität entwickeln und stärken, zum anderen aber mit primär wirtschaftlicher Zielsetzung zur Entwicklung des lokalen Tourismus beitragen.

Vier Fallstudien verdeutlichen die Problemlagen. Michael Prosser-Schell, András Simon und László Mód untersuchen das „neue Urbanfest im revitalisierten Weinkellerdorf von Hajós in europäischer Perspektive“. Das Fest ist vergleichsweise gut dokumentiert, in der deutschsprachigen Publizistik »als eine der prominentesten Ausdrucksrealitäten der ungarndeutschen Minderheiten-Volkskultur«, von ungarischer Seite »als feierlicher Eröffnungstermin der wirtschaftlich wichtigen Fremdenverkehrssaison« (S. 40). In den 1970er Jahren wurden die in das Erdreich getriebenen Weinkeller restauriert und privat genutzt, sie waren auch ein Ort von lokaler Geselligkeit und wurden im Fall von Hajós zu einem Attraktionsort für touristische Weinverkostungen entwickelt. Das seit 1982 begangene Weinfest „Orbán-napi borünnepe“ knüpft an – in Hajós nicht belegte – mitteleuropäische frühneuzeitliche Traditionen und den katholischen Festkalender; sein Termin am letzten Maiwochenende wird verbunden mit der Wiederbesiedlung des Ortes durch südwestdeutsche Siedler am 1. Juni 1722. Die Mitwirkung ungarischer „Weinbruderschaften“ im Rahmen der Fédération Internationale des Confréries des Chevaliers du Tastevin stellt das Fest, das Nachahmer gefunden hat (S. 66), mit seinen lokalen und touristischen Elementen und seiner Außenwirkung in einen europäischen Kontext.

Das wesentlich aus lokalen Kochwettbewerben hervorgegangene „Sathmarer Festival“ wurde nach 1990 von mehreren Gemeinden im 1920 bei Ungarn verbliebenen Teil des Komitats Sathmar zur Lancierung lokaler Marken für Agrarprodukte der Region und zur Förderung des Tourismus gemeinsam initiiert. Bis 2005 stieg die Zahl der teilnehmenden Ortschaften von anfangs drei auf sieben. Márta Kiss zeigt Beispiele von Erfolgen und von Scheitern, verweist auf die entscheidende Rolle der Autorität der lokalen Verwaltungen und stellt »Bestrebungen für eine dezentralisierte und freiwillige Selbstorganisation« (S. 99) fest, ist aber nicht

sicher, ob sich die bestehenden Kooperationen als »lebensfähig« erweisen werden.

Der „königliche Kochwettbewerb“ (*Nagyszakácsi Királyi Szakácsverseny*), eine Kochshow mit mittelalterlichen Speisen, in dem rund 15 Kilometer südlich des Balaton, im Komitat Somogy gelegenen Dorf Nagyszakácsi, übersetzt in etwa *Großkochdorf*, mit weniger als 500 Einwohnern und erheblicher Überalterung der lokalen Bevölkerung und einem großen Anteil von Ausländern, insbesondere Deutschen, die hier einen zweiten Wohnsitz haben, geht auf die Initiative einer nach der Wende aus Siebenbürgen zugewanderten, im örtlichen Kinderheim tätigen Lehrerin zurück. Das Festival war ein Erfolg und fand Nachahmer. In der ersten Phase förderte es den Zusammenhalt der Einwohner. Nach touristischen Anfangserfolgen wurde es, wie Jenő *Bódi* herausarbeitet, auf ein Dorffest reduziert, das zum Ärger mancher Alteingesessener in Konkurrenz zum traditionellen Kirchweihfest getreten ist.

Über das „Stifolder“-Fest in Feked (Komitat Baranya) 2016 berichten, ausführlich dokumentiert, unter der Leitung von Michael *Prosser-Schell* die Teilnehmer einer Studienexkursion des IVDE. Im Zentrum steht der *Stifolder verseny*, ein Wettbewerb mit Verkostung regionaler Spezialitäten, insbesondere der „Stifolder“, einer Hartwurstspezialität, die auf die „Stifolder“, die Nachfahren von Einwanderern aus dem Hochstift Fulda nach Südungarn im 18. Jahrhundert, den „Stiffuldern“. Unterstützt wurde das seit 2010 von der Gemeinde-Selbstverwaltung und dem „Heimat-Freundeskreis“ von Feked veranstaltete Fest aus den Fonds der ungarndeutschen Minderheitenselbstverwaltung, die ihrerseits mit dem Fest eine Repräsentationsmöglichkeit über den engeren Kreis der eigenen Gruppe hinaus fand. Die »ausgewählten Befunde aus Beobachtungen und Befragungen beim Festereignis des 21. Mai 2016« ergeben ein lebendiges Bild der in Ungarn überregional beachteten Veranstaltung und ihres Umfeldes.

Die Beiträge zur aktuellen dörflichen Festkultur in Ungarn ergänzt Hana *Dvořáková* (Brünn [*Brno*]) über die Kirchweih in Jevišovka (*Fröllersdorf*, kroatisch Frielištof) in Südmähren »als Identifizierungsfaktor der heutigen kroatischen Minderheit in Mähren«. Diese wenig bekannte, zahlenmäßig sehr kleine Gruppe (1918 wurden 1.682 Kroaten gezählt), wie die Kroaten in Westungarn, im Burgenland und in der Slowakei im 16. und 17. Jahrhundert vor den Türkenkriegen geflohen, unterlag in der Ersten Tschechoslowakischen Republik einem starken Assimilierungsdruck und arbeitete deshalb mit den deutschen Minderheitengruppen zusammen, was in den Jahren 1946–1950 den Vorwand zur »Umsiedlung« in andere Landesteile abgab (S. 169–170, vgl. zuletzt Alojz *Jembrih*: Tragom identiteta južnomoravskih Hrvata [Aus der Suche nach der Identität der süd-mährischen Kroaten]. Zagreb 2017). Nachdem die tschechoslowakische Regie-

rung im Oktober 1989 die Zwangsumsiedlung offiziell als Unrecht bedauert hatte, bekannten sich 1991 600 Personen zur kroatischen Nationalität, 2010 fast 1.000 mehr. 2007 unterstützte die Regierung der Tschechischen Republik den Kauf eines Gebäudes in Jevišovka; 2015 wurde nach Ausstellungen seit 1992 der Grundstein für ein Museum gelegt. Das seit 1992 veranstaltete, im Grunde von einer Familie getragene kroatische Kirchweih trägt wesentlich zum neuen Zusammenhalt der Gruppe bei, die dort einmal im Jahr aus ganz Tschechien zusammenkommt. Die Verfasserin berichtet aus der tschechischen Perspektive. Aus kroatischer Sicht ist die ausgebliebene Entschädigung für die Enteignung (S. 171) immer noch ein Problem.

Neill *Martin* (Edinburgh) stellt auf der Grundlage eigener Feldforschungen in den Jahren 2011–2013 die „Renaissance des Kosakentums auf der Krim“ am Beispiel der Kosakengruppe von Kerč' auf der Halbinsel Krim im Kontext der Wiederbelebung des Kosakentums in Russland nach 1990 dar, ein gutes Beispiel für „Re-Invention of Tradition“. Das geforderte Gelöbnis zu Russland war bis zur Annexion der Krim »eine Treuebekundung zu einem anderen Staat« (S. 201), und man muss die von Russland unterstützte Kosakenbewegung mit ihren starken Sympathien für die antiukrainischen Separatisten (S. 205) im Vorfeld der Ereignisse des Jahres 2014 sehen. Zum Abschluss des Bandes berichtet Édua Csörsz (Szeged) über die „Große Stammesversammlung“ („Nagy Kurultaj“), ein Festival, das seit 2008 jedes zweite Jahr auf der Bugac-Puszta veranstaltet wird und als Treffen der *Turan-Völker* auf die Zeit der magyarischen Landnahme im 9. Jahrhundert Bezug nimmt. In den Zwischenjahren veranstaltet die „Ungarisch-Turanische Stiftung“ in kleinerem Umfang den „Tag der Ahnen“ (*Ősök Napja*). Beide Festivals sollten nach Aussagen der Veranstalterin ein Beispiel für »Bekundung von Patriotismus, Treue zur Heimat und nationale Solidarität« liefern (S. 217). Die Programme haben, so das Ergebnis, »einen eigenartigen (herkunfts-)geschichtlichen Mythos erschaffen« und sind »versucht, auf dem Schauplatz des Festivals mithilfe verschiedener performativer Riten einen Erlebnis- und Gedächtnisort für die Völkerwanderung der Puszta-Völker zu kreieren« (S. 231). Die Redaktion hilft mit Ergänzungen in den Fußnoten bei der Einordnung in den historisch-ideologischen Kontext. Die Verfasserin hinterfragt nicht die dem Spektakel implizite, nicht nur auf den ersten Blick nationalistische Ideologie.

Der Band vermittelt, verbunden durch das im Titel formulierte Thema, nicht nur auf Ungarn bezogen, als Ergebnis deutsch-ungarischer Zusammenarbeit wichtige Einblicke in Formen lokaler Geschichtspflege, aber auch der Instrumentalisierung von Geschichte zu ökonomischen wie politischen Zwecken.

Klassiker des ungarischen Films. Herausgegeben von BÜHLER, DANIEL – HILFENHAUS, DOMINIK – KRAUSE, STEPHAN. Marburg: Schüren Verlag 2019. 240 S. ISBN 978-3-7410-0328-8 = *Klassiker des osteuropäischen Films* 3.

Nach Bänden über den tschechischen, slowakischen und polnischen Film rückt der Schüren Verlag nun den ungarischen Film in den Fokus seiner Buchreihe. Die Leserinnen und Leser bekommen durch die deutschsprachige Publikation einen guten Überblick über einige der wichtigsten, in der ungarischen Kultur tief verwurzelten Spielfilme. Zehn von zwölf Filmen, die ungarische Kritiker im Jahre 2000 zu den zwölf besten ungarischen Produktionen aller Zeiten wählten, werden auch in diesem Band vorgestellt.¹ Die Gesamtauswahl umfasst im Sinne des Reihenkonzepts mit insgesamt 25 Beiträgen sogar noch mehr Filme. Die Leser treffen hier nicht nur auf Autorenfilme, sondern auch auf Kultfilme, die das breite Publikum ansprechen, aber außerhalb Ungarns wohl kaum Beachtung finden, etwa „Glastiger 1–3“ (*Üvegtigris 1–3*) und „Wir sterben nie“ (*Sose halunk meg*).

Die Kategorie „Klassiker“ möchte Stefan Krause in seinem Vorwort explizit nicht als Ausschlusskriterium gelten lassen. Es sollten im Band »filmästhetisch bedeutsam[e] oder als gesellschaftlich, politisch, historisch wie kulturell repräsentativ angesehen[e] Filme« vorgestellt werden, solche, die für das ungarische Publikum als *Klassiker* gelten, aber auch solche, die internationalen Erfolg erzielten (S. 11). Es geht hier also auf keinen Fall um eine Kanonisierung: Was dem deutschsprachigen Publikum aus dem östlichen Europa – so auch aus Ungarn – an Filmen gezeigt wird, liegt sowieso in erster Linie in den Händen der durch starke ökonomische Interessen geleiteten Filmverleihfirmen und nicht in der Macht von Publikationen dieser Art (S. 12).

Die gut gegliederten Analysen stellen die Filme in chronologischer Reihenfolge vor und zeichnen von einem Stummfilm „Tiefeland“ (*Hegyek alján*) von Béla Balogh aus dem Jahre 1920 bis zu „Son of Saul“ von László Nemes (2015) einen fast hundertjährigen Bogen ungarischer Spielfilme. Kinderfilme und Animationsfilme werden nicht, Dokumentarfilme und Stummfilme nur durch einzelne Beispiele berücksichtigt. Die Artikel verfolgen ein übersichtliches Konzept und bieten den interessierten, aber nicht zwangsläufig cineastisch gebildeten Leserinnen

¹ Folgende zehn Filme aus der Bestenliste werden im Band analysiert: István Székely: *Hypolit, der Butler (Hypolit, a lakáj)*, 1931); Géza Radványi: *Irgendwo in Europa (Valahol Európában)*, 1947); Zoltán Fábri: *Karussell (Körhinta)*, 1955); Miklós Jancsó: *Die Männer in der Todesschanze (Szegénylegények)*, 1965); István Szabó: *Vater (Apa)*, 1966); Károly Makk: *Liebe (Szerelem)*, 1970); Zoltán Huszár: *Sindbad (Szindbád)*, 1971); András Jéles: *Der kleine Valentino (A kis Valentino)*, 1979); Péter Gothár: *Die Zeit bleibt stehen (Megáll az idő)*, 1981); Ildikó Enyedi: *Mein 20. Jahrhundert (Az én XX. századom)*, 1988).

nen und Lesern die Möglichkeit sowohl den Plot als auch gesellschaftspolitische und filmästhetische Zusammenhänge nachzuvollziehen.

Die Zusammenschau der Einzelbeiträge bietet außerdem einen Einblick in die sehr heterogenen Produktionsbedingungen des ungarischen Films, von der Zwischenweltkriegszeit des Horthy-Regimes mit den darauffolgenden staatssozialistischen Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, über die Experimente des Béla-Balázs-Studios seit den 1960er – 1970er Jahren bis zu den neuesten Filmen unter den Marktbedingungen der letzten dreißig Jahre. In diesem Zusammenhang werden interessante Aspekte beispielsweise auf die Zensur vor 1989 angesprochen. Im sozialistischen Ungarn wurde diese nicht konsequent durchgeführt, deshalb konnten zuerst verbotene Filme teilweise nach Jahren doch noch gezeigt werden. Und obwohl diese Filme unter Marktbedingungen sicherlich nicht zensuriert worden wären, entstanden umgekehrt im damaligen sozialistischen Ungarn auch Filme, die unter den heutigen profitorientierten Verhältnissen gar nicht realisiert worden wären, wie Beáta *Hock* in ihrem Beitrag die Filmexpertin Dina Jordanova zitiert (S. 122). Die eher provokante Frage, welche Filme ein Filmförderungssystem mit staatlich gelenkter Zensur und welche der profitorientierte Markt verhindert, kann uns auf jeden Fall helfen, den Blick zu weiten und die Produktionsbedingungen stärker mit in die Analysen einzubeziehen.

Auch der beschwerliche Weg von *Regisseurinnen* in der noch immer männlich dominierten ungarischen Filmlandschaft wird im Spiegel der Tätigkeit von zwei Frauen thematisiert: von Judit Elek, der ersten Frau in Ungarn, die ein Regiestudium absolvierte, ihr Regiediplom aber erst Jahrzehnte später als Ehrentitel erhielt, sowie von Ildikó Enyedi, die ihren formalen Abschluss auch erst zu einem Zeitpunkt erhielt, als sie schon längst an der Filmhochschule unterrichtete. Nach der politischen Wende mussten beide Künstlerinnen zehn beziehungsweise 18 Jahre Zwangspause einlegen, weil sie für ihre Arbeit keine finanzielle Unterstützung bekamen. Andererseits berichtet Ibolya *Fekete*, die im Band mit ihrem Spielfilm „Bolsche Vita“ (1995) über das Aufeinandertreffen von Jugendlichen aus Russland, England, Deutschland während des Umbruchs 1989/1990 in Budapest vertreten ist, in einem Interview,² dass ihre Karriere als Regisseurin nach einem Rauswurf aus der Filmfabrik 1983, weil sie das im Sozialismus verbotene Thema *Armut* aufgegriffen hatte, wesentlich durch die Unterstützung und Motivation von György Szomjas, Sándor Simó und István Dárday in Gang gekommen sei, obwohl sie als Geisteswissenschaftlerin formal über keinen Regieabschluss verfügte.

² Alinda Veiszer im Gespräch mit der Regisseurin Ibolya Fekete. HÍR TV, 13. Dezember 2015. <https://www.youtube.com/watch?v=h4ZGTxE5XYc> (11. Mai 2020).

Die drei Redakteure des Bandes bieten Autorinnen und Autoren paritätisch, aus unterschiedlichen Generationen und insgesamt vier Ländern (Ungarn, Deutschland, Estland und Kanada) die Möglichkeit, ihre Analysen zu formulieren. Alle Texte sind flüssig geschrieben und als Originalbeiträge für diesen Band entstanden. Da eine zusammenfassende Geschichte des ungarischen Films auf Deutsch zuletzt in den 1980er Jahren entstand,¹ und aktuelle Arbeiten nur auf Englisch oder Ungarisch vorliegen, kommt diesem Sammelband eine wichtige Vermittlerrolle zu, bis hoffentlich auch das Desiderat, wie von Stefan *Krause* im Vorwort angesprochen, eine neue Geschichte des ungarischen Films auf Deutsch erscheinen kann.

Die saubere Redaktion des Bandes lässt auch in Bezug auf die Schreibweise der ungarischen Namen kaum zu wünschen übrig. Auch für Unterrichtszwecke in der hungarologischen Landeskunde sind die knappen, gut strukturierten und mit zahllosen gesellschaftspolitischen Hinweisen angereicherten Abhandlungen bestens einzusetzen.

Die Reihe „Klassiker des osteuropäischen Films“ wird 2020 mit Bänden über den russischen und sowjetischen Film fortgesetzt. Den Herausgebern – dem Brandenburgischen Zentrum für Medienwissenschaften, dem FilmFestival Cottbus und dem Leipziger Leibnitz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa – sind nur weitere gelungene Publikationen über die Filmlandschaft im Osten Europas zu wünschen.

Krisztina Busa

Regensburg

¹ István *Nemeskürty*: Wort und Bild: die Geschichte des ungarischen Films. Budapest/Frankfurt am Main 1980.